



Expertenanhörung
des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
zur Coronapandemie

am Mittwoch, dem 18. November 2020,
im Plenarsaal des Landtags

Tagesordnung:	Seite
Themenkomplex I: Einführung in die aktuelle Pandemielage	6
Themenkomplex II: Rechtliche Themen	25
Themenkomplex III: Sozial-, bildungs- und gesellschaftspolitisches Themenfeld	44
Themenkomplex IV: Wirtschaft	64

Beginn: 10:07 Uhr

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit es in der Öffentlichkeit keine Irritationen zur Geschäftslage gibt, erinnere ich daran, dass bei uns im Plenarsaal nach wie vor Hygienemaßnahmen gelten. Da wir aber vor der Sitzung Testungen durchgeführt haben, dürfen Sie hier ohne Maske sitzen; Sie dürfen sie natürlich auch aufbewahren. Ansonsten gilt das, was wir vereinbart haben: Wenn Sie von Ihren Plätzen aufstehen, setzen Sie bitte auf jeden Fall wieder die Mund-Nase-Maske auf. Aber während Sie sitzen - das ist ja eine der Vereinbarungen -, können Sie, wenn Sie wollen, die Maske absetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie alle sehr herzlich im Schleswig-Holsteinischen Landtag zur Expertenanhörung über die aktuelle Pandemielage und ihre Auswirkungen auf unsere Gesellschaft.

Der Plenarsaal des Schleswig-Holsteinischen Landtags wurde nicht nur deshalb als Ort dieser Anhörung gewählt, weil er den räumlichen Anforderungen in Coronazeiten entspricht; die symbolische Bedeutung des Plenums als der Arbeitsort der Volksvertreter ist mindestens genauso wichtig.

Das Parlament ist nicht nur in normalen Zeiten der Ort der wichtigsten politischen Entscheidungen in unserer Demokratie. Das Parlament und die Regierung sind in Krisenzeiten in ganz besonderem Maße auch auf Expertenrat angewiesen. Ich bin deshalb sehr dankbar, dass sich so viele renommierte Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen der Rechtswissenschaft, der Medizin, der Wirtschaftswissenschaften und aus dem Gesundheitswesen relativ kurzfristig bereit erklärt haben, heute ihr Wissen, ihren Erfahrungsschatz und ihre Einschätzungen mit uns zu teilen. Es ist ein in der Geschichte dieses Hauses einmaliger Vorgang, dass der Landtag seine dreitägige Plenartagung verkürzt, um Expertinnen und Experten anzuhören und sie damit direkt am Meinungsbildungsprozess in diesem Parlament zu beteiligen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bedanke mich im Namen aller Abgeordneten sehr herzlich für Ihre Bereitschaft und Ihr Kommen. Diese Anhörung ist ein wichtiger Baustein

für die dringend notwendige vertiefte Befassung des Landtags mit der aktuellen Situation.

(Beifall)

Ich bin davon überzeugt, dass wir am Ende des heutigen Sitzungstags mit neuen, möglichst langfristig wirkenden Perspektiven, mit neuen Einschätzungen und neuen Impulsen für die Bekämpfung der Pandemie ausgestattet sein werden.

Gerade in Krisenzeiten ist es das Parlament, die Versammlung der vom Volk gewählten Vertreterinnen und Vertreter, die Legitimationsquelle und Legitimationsfundament aller Entscheidungen ist. Hier ist der Ort der Gesetzgebung. Hier findet die Kontrolle der Maßnahmen der Exekutive hinsichtlich der Angemessenheit und der Verhältnismäßigkeit statt. Hier werden die nötigen Finanzmittel beschlossen.

Ich halte es für absolut notwendig und wichtig, dass sich das Parlament in seiner Gesamtheit mit allen gewählten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern an aktuellen Diskussionen beteiligt und dass die Legislative einen aktiven Part bei der Entscheidungsfindung übernimmt.

Dass wir die derzeitige Situation in dieser Breite als Vollversammlung des Landtags mit Wissenschaftlern öffentlich diskutieren, ist ein Novum, das Nachhaltigkeitscharakter haben wird. Das Parlament setzt sich mit den fachlichen Gegebenheiten auseinander, um aktiv daran mitzuwirken, dass gute Lösungen entwickelt werden können. Anschließend werden die Themen der Anhörung in den Fachausschüssen vertieft weiterbehandelt und vor allen Dingen mit betroffenen Verbänden und Organisationen erörtert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind gewiss, dass es eine spannende Anhörung sein wird. Es ist das erste Mal, dass wir eine Anhörung in dieser Art und Weise durchführen.

Gewandt an die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler darf ich sagen: Ihre Beiträge, meine Damen und Herren, werden ganz gewiss auch in den morgen und übermorgen stattfindenden Plenarsitzungen sowie in den Fachausschüssen aufgegriffen werden. Letztlich sind es gerade in dieser Zeit der Pandemie die wissenschaftlichen Erkenntnisse, die die Grundlage für politische Entscheidungen bilden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die heutige Anhörung beginnt mit dem Themenkomplex I:

Einführung in die aktuelle Pandemielage

Es geht um die fachliche Einschätzung der aktuellen Lage und die voraussichtliche weitere Entwicklung. Dazu darf ich Sie, verehrte Frau Dr. Barth, herzlich begrüßen. Sie sind Leitende Amtsärztin des Gesundheitsamtes Neumünster, Fachärztin für Innere Medizin, Öffentliches Gesundheitswesen und Sozialmedizin sowie Vorsitzende des Landesverbandes Schleswig-Holstein der Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst e. V. Anschließend werden Sie, verehrter Herr Professor Rosenstiel, Ihre Sicht und Ihre Einschätzung mit uns teilen. Sie sind Direktor am Institut für Klinische Molekularbiologie der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und Leiter der Gruppe Systemimmunologie sowie Teilnehmer des interdisziplinären Expertengremiums der Landesregierung. - Seien Sie herzlich begrüßt!

(Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin gespannt auf diese Anhörung, die wie kaum eine andere im wahrsten Sinne des Wortes am Puls der Zeit ist und uns und der Bevölkerung insgesamt - davon bin ich überzeugt - wichtige Antworten in einer schwierigen Zeit liefern wird.

Ich darf jetzt das Wort zu einer Einleitung an Sie übergeben, verehrte Frau Dr. Barth. Ich darf Sie bitten, in einem rund zehnminütigen Vortrag Ihre Sicht der Dinge darzustellen. Anschließend werden wir, Herr Professor Rosenstiel, Ihre Einschätzung hören. Danach werden wir in die vereinbarten Fragerunden einsteigen.

Das Wort hat nun Frau Dr. Barth.

Dr. Alexandra Barth:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen herzlichen Dank dafür, dass ich hier für den öffentlichen Gesundheitsdienst Schleswig-Holstein sprechen darf. Ich werde mich an den mir vorher bekannt gegebenen Fragen orientieren und versuchen, einen kurzen Überblick über die Lage und das Geschehen in unserem Land zu geben.

Die erste Frage betrifft den zeitlichen Ablauf der Erkrankung und die Konsequenzen bei der Behandlung. Ich denke, das ist allen im Wesentlichen bekannt; ich fasse es kurz zusammen: Wenn man ungeschützten Kontakt und sich infiziert hat, dauert es einige Tage, bis man infektiös wird. Das sind im Mittel fünf bis sieben Tage; es kann aber auch bis zu 14 Tagen dauern, bis die Erkrankung ausbricht und man selber ansteckend wird. Daher macht die 14-Tage-Regel bei Quarantäne von Kontaktpersonen wirklich Sinn.

Wenn jemand erkrankt, ist der typische Verlauf: Es fängt mit sehr milden Symptomen an, wie ein bisschen Schlappeheit oder ein bisschen Halskratzen. Daher nehmen die Menschen das erst einmal gar nicht ernst. Wer hat nicht einmal ein bisschen Halskratzen, wer fühlt sich nicht einmal ein bisschen schlapp?

In der Regel dauert es einige Tage, bis die Menschen, wenn Geruchs- und Geschmacksverlust dazukommen, die Alarmglocken läuten und feststellen, dass das kein normaler Schnupfen ist, Fieber hinzukommt oder die Schlappeheit so groß wird, dass man nicht mehr arbeiten kann, und ärztliche Hilfe suchen. Dann wird der Test abgenommen. Je nach Laborkapazitäten kommt das Testergebnis nach wenigen Stunden bis zu fünf Tagen; auch das hatten wir schon in Schleswig-Holstein. Wenn das Laborergebnis positiv ausfällt, faxen es die Labore an die Gesundheitsämter. Dann nimmt der öffentliche Gesundheitsdienst die Arbeit auf.

Wir nehmen erst einmal Kontakt mit dem Betroffenen auf; der heißt dann „Indexfall“. Da gibt es die erste zeitliche Hürde: Wir haben häufig keine Kontaktdaten im Sinne von Mobil- oder Festnetznummern, weil die heutzutage nicht mehr in den Einwohnermeldeverzeichnissen stehen und uns auch auf den Labormeldungen nicht mitgeteilt werden. Im Extremfall bekommen wir Freitagmittag die Meldung von einem Menschen, der in einer Praxis abgestrichen wurde, und können die Praxis erst am Montag wieder erreichen und fragen, wie die Nummer des Patienten ist.

Das ist in einer relativ kleinen Stadt wie Neumünster noch leicht zu bewerkstelligen; da fahren wir vor Ort mit unserem Wochenendnotdienst und suchen die Menschen zu Hause auf. Das ist in großen Flächenkreisen allerdings undenkbar. Wenn da 40 Meldungen kommen, können

die Menschen nicht zu Hause aufgesucht werden. Das ist ein erster Meilenstein.

Jetzt gehen wir einmal davon aus, das Gesundheitsamt hat zeitnah Kontakt aufnehmen können. Dann informiert es den Indexfall und bittet ihn, alle Kontakte aufzulisten, die er hatte, und zwar rückwirkend bis zwei Tage vor Symptombeginn. Das ist nicht selten eine Woche. Denn die Menschen haben die ersten Symptome nicht ernst genommen, dann müssen sie zum Arzt zum Abstrich, dann muss das Ergebnis kommen, und dann müssen sich die Leute mehrere Tage, bis zu einer Woche oder gar noch länger, zurückerinnern, mit wem sie Kontakt hatten. Das nimmt in der Regel einige Stunden in Anspruch.

Wir helfen dabei, in entsprechenden Telefonaten die Gedächtnislücken zu füllen. Wir sind inzwischen sehr geübt, den Menschen auf die Sprünge zu helfen und zu fragen: Waren Sie vielleicht noch in der Sauna, waren Sie vielleicht noch hier oder da, hatten Sie vielleicht Besuch von Ihrer Schwiegermutter? - Die Menschen kommen häufig nicht selbst darauf; ich weiß jetzt auch nicht aus dem Stand, was ich vorgestern gemacht habe.

Wenn wir solche Listen bekommen haben, nehmen wir - das sind die sogenannten Kontaktpersonenermittlungen oder Nachverfolgungen - Kontakt mit den Kontaktpersonen auf und befragen sie nach ihren Kontakten und gleichen das ab. Im Idealfall sind die Schilderungen des Indexfalls und des Kontaktfalls identisch, und man kann die dann gut klassifizieren nach den entsprechenden RKI-Kriterien, die berühmte Viertelstunde, Face-to-Face-Kontakt ohne Schutzmaßnahmen; das ist ein ganz wichtiges Kriterium.

Im Bereich Schule gibt es Spezialinterpretationen, weil da ja - zumindest in den höheren Klassen - die Maskenpflicht greift und die Lüftungen - genau wie hier - sehr gut durchgeführt werden. Da muss nicht mehr wie früher die ganze Klasse in Quarantäne, sondern da ermitteln wir ganz genau, wie der Kontakt war.

Die Lüftung in den Schulen wird ja in den meisten Fällen sehr gut durchgeführt, sodass wir in den meisten Fällen nicht mehr ganze Schulklassen, sondern nur noch die engen Kontaktpersonen unter Quarantäne stellen müssen. Auch das wird ermittelt. Man kann sich vorstellen,

dass das in gewissen Altersgruppen entsprechend schwierig ist, wo die Kooperationsbereitschaft manchmal mäßig ausgeprägt ist.

Es ist mitunter auch bei Erwachsenen schwierig, das muss man ganz klar sagen. Viele Menschen haben Angst um ihren Arbeitsplatz und möchten deshalb nicht zugeben, dass sie zu anderen Personen engen Kontakt hatten. Wenn sie in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, das nicht sicher ist, möchten sie lieber zur Arbeit gehen, als es zu riskieren, ihrem Chef zu sagen: Ich darf nicht zur Arbeit kommen.

Diese menschlichen Probleme haben wir auch. Wenn wir dürfen, sprechen wir dann auch mit den Arbeitgebern. Wir fragen die Betroffenen, ob wir den Arbeitgeber aufklären sollen. Manche - gerade im Niedriglohnbereich - sind sehr dankbar, dass wir das tun. Die Arbeitgeber hingegen sind in der Regel sehr kooperativ. Da haben wir bisher keine Schwierigkeiten.

Manchmal ist es schwierig zu entscheiden. Es gibt Kontaktpersonen, die nach RKI-Kriterien keine engen Kontaktpersonen sind, aber in sensiblen Bereichen, zum Beispiel in Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern, Neonatologien, in der Pflege oder in ähnlichen Bereichen, arbeiten. Da haben wir per Gesetz keine Möglichkeit, eine Quarantäne anzuordnen, also eine wirklich freiheitseinschränkende Maßnahme amtlich zu verfügen. Nichtsdestoweniger ist es nicht auszuschließen, dass die Person sich angesteckt hat. Deshalb nehmen wir dann gern mit den entsprechenden Pflegeeinrichtungen Kontakt auf und bitten, die betroffenen Menschen freizustellen. In meinem Bereich kann ich sagen, dass das gut funktioniert. Das Risiko ist in bestimmten Bereichen einfach so groß, dass die Arbeitgeber ein sehr großes Interesse haben, die Schutzbefohlenen oder bei ihnen Wohnenden zu schützen.

Die Erkrankten selbst werden in Schleswig-Holstein in eine wunderbare Datenbank eingestellt. Ich muss wirklich sagen: Schleswig-Holstein ist hier bundesweit einzigartig. Es ist eine ganz tolle Zusammenarbeit, die vom Gesundheitsministerium initiiert wurde. Wir tragen die Indexpatienten in die Datenbank ein, die niedergelassenen Ärzte können über die Kassenärztliche Vereinigung darauf zugreifen, und die behandelnden Hausärzte - oder wenn die Betroffenen keine haben, dann andere niedergelassene

Ärztinnen und Ärzte - greifen auf diese Patientendaten zu. Sie rufen sie täglich zweimal an und fragen sie, wie es ihnen geht.

Das ist sehr wichtig, weil wir gerade bei der Covid-19-Erkrankung feststellen müssen, dass die Menschen - selbst Ärztinnen und Ärzte - subjektiv ihren Zustand häufig als zu gut einschätzen. Das ist ganz erstaunlich. Deshalb sind auch Pulsoximeter vom Land zur Verfügung gestellt worden, die speziell bei älteren Menschen und bei Menschen mit Risikofaktoren Einsatz finden. Manchmal geht die Sauerstoffversorgung des Organismus schon in einen kritischen Bereich herunter, und die Menschen fühlen sich subjektiv noch gut. Es ist daher sehr gut, dass wir auch dieses Instrument haben.

Wenn die niedergelassenen Ärzte am Telefon den Eindruck haben, dass es den Menschen schlecht geht, machen sie eine Vor-Ort-Visite. Wenn sie feststellen, dass eindeutig eine Indikation zur klinischen Behandlung vorliegt, werden die Menschen in die Krankenhäuser eingewiesen und dort entsprechend isoliert und behandelt. Das funktioniert in Schleswig-Holstein sehr gut. Die Kliniken sind sehr gut darauf eingerichtet, Covid-19-Verdachtsfälle und -Patienten von anderen Patienten zu trennen.

Natürlich kann es immer einmal vorkommen, dass jemand infiziert ist und mit einem Beinbruch ins Krankenhaus kommt, dort operiert wird und dann positiv getestet wird. Dann kommen wiederum die Gesundheitsämter ins Spiel und müssen auch innerhalb der Klinik die Kontaktpersonen ermitteln und entsprechend die Mitarbeitenden von Kliniken und andere Mitpatienten, die vielleicht im selben Zimmer gelegen haben, unter Quarantäne stellen.

Das kann in Kliniken und hochspezialisierten Einrichtungen wie Dialysezentren zu Engpässen führen, sodass wir dann unter Umständen quarantäneersetzende Maßnahmen erlauben, das heißt, Menschen, die engen Kontakt hatten, mit sehr hohen Anforderungen an die Hygiene trotzdem zur Arbeit lassen. Das lässt sich manchmal nicht vermeiden. Wir können aber sagen, dass wir sehr gute Erfahrungen mit diesen quarantäneersetzenden Maßnahmen gemacht haben. Mir ist kein Fall bekannt, dass unter diesen Bedingungen jemand, der unter quarantäneersetzenden Maßnahmen gearbeitet hat, jemanden anderen angesteckt hätte. Ein

großes Lob also an das Personal in den entsprechenden Bereichen, dass sie es so wunderbar umsetzen.

Der klinische Verlauf ist zudem davon gekennzeichnet, dass, wenn Menschen schwer krank werden, das in der Regel nicht am Anfang geschieht, sondern erst im Verlauf der zweiten Woche. Deswegen ist die engmaschige Überwachung insbesondere in der zweiten Woche sehr wichtig.

Ich möchte noch etwas zu den Limitationen der Kontaktnachverfolgung sagen. Es ist, wie Sie sich sicher angesichts dessen, was ich eingangs geschildert habe, vorstellen können, ein sehr komplexes Geschehen. Manche Menschen haben sehr viele Kontaktpersonen, manchmal weit über hundert. Das ist speziell dann so, wenn Familienfeiern und religiöse Zusammenkünfte erlaubt sind. Das sind erfahrungsgemäß die Menschenansammlungen, bei denen Abstandsregeln am wenigsten eingehalten werden. Ich finde das vollkommen verständlich: Natürlich umarmt man sich in der Familie.

Das führt dazu, dass wir in den Gesundheitsämtern am liebsten sämtliche Familienfeiern verbieten würden, weil dort - insbesondere im privaten Bereich - die Hotspots der Übertragung liegen. Das sehen wir. Am Anfang waren es auch die beruflichen Situationen. Da haben sehr viele Betriebe jetzt so nachgerüstet, dass die Übertragung in den Betrieben verhindert werden kann. Sie wissen auch, dass es auch Hotspots bei den prekären Unterbringungsverhältnissen von Leiharbeitern insbesondere aus dem europäischen Ausland gab. Auch dort wird jetzt stärker hingesehen. Die meisten Übertragungen passieren inzwischen wirklich im privaten Bereich. Insofern macht es wirklich Sinn, da sehr starke einschränkende Maßnahmen vorzunehmen. Mir ist dabei bewusst, dass es juristisch nicht ganz so einfach ist. Es ist aber notwendig und sehr effektiv.

Die Gesundheitsämter in Deutschland befinden sich überwiegend jenseits einer vernünftigen Handlungsmöglichkeit. Das muss man so klar sagen: Bei Siebentagesinzidenzen von 400 Fällen pro 100.000 Einwohnern sind die Gesundheitsämter bei der Kontaktpersonenermittlung, der Quarantäneanordnung und -überwachung nicht mehr funktionsfähig.

Ich vergaß zu erwähnen: Alle Menschen, die unter Quarantäne gestellt werden, rufen wir vom Gesundheitsamt täglich an und fragen sie, wie es ihnen geht. Sobald dort auch nur leichte Symptome vorliegen, werden sie zum Test angemeldet. Das sind sehr viele. Allein für eine kleine kreisfreie Stadt wie Neumünster haben wir bisher ungefähr 4.000 Menschen in Quarantäne stellen und überwachen müssen. Man kann sich vorstellen, dass bei jedem Fall, den wir unter Quarantäne stellen, wahrscheinlich noch 20 bis 30 Telefonate geführt werden mit Menschen, die wir nicht unter Quarantäne stellen. Dann müssen die täglich mindestens einmal angerufen werden. Es müssen ganz viele Koordinationen stattfinden. Diese mehrere tausend Kontaktpersonen führen zu mehreren zehntausend Telefonaten und -überwachungen und fachlichen Abwägungen, die gemacht werden müssen.

Wir können nicht sagen: Na ja, im Zweifel stellen wir jemanden unter Quarantäne. - Das geht nicht, es wäre ein Verstoß gegen die Gebote unseres Rechtsstaats, und wir können es nicht machen. Wir müssen ganz akribisch ermitteln, und die Entscheidungen müssen verantwortlich von Menschen getroffen werden, die hinreichend dafür qualifiziert sind. Hier kommen wir an die Grenzen.

Man kann den Gesundheitsämtern zwar Aushilfen zur Verfügung stellen, was dankenswerterweise auch geschieht. Je fachfremder die entsprechenden Personen aber sind, desto mehr Arbeit machen sie in der Anleitung. Man muss sie eng führen, man kann ihnen nicht die Entscheidung überlassen. Sie müssen zwar mit den Kontaktpersonen ermitteln, dann aber an jemanden, der entscheiden kann, referieren. Diese Person muss dann entscheiden, und dann muss es dem Betroffenen wieder mitgeteilt werden. Diese Entscheidungen sind nicht einfach, und nicht selten müssen qualifizierte Menschen noch einmal anrufen und nachfragen, weil ein Fachfremder das nicht so gründlich erfragen konnte.

Insofern muss ich ganz klar sagen: Die Gesundheitsämter werden nicht leistungsfähiger, je mehr Aushilfspersonal ihnen zur Verfügung gestellt wird. In Schleswig-Holstein ist die Lage meiner Einschätzung nach derzeit in der überwiegenden Zahl der Gesundheitsämter so, dass wir jetzt mithilfe der Bundeswehr sehr gut aus-

gestattet sind. Wir können hier und da noch einzelne Hilfen - speziell, wenn sie vom Fach sind - gebrauchen, aber nicht mehr unendlich viele Laienhelfer verwenden. Das lähmt uns mehr, als es uns hilft.

Insofern ist es ganz entscheidend für die Funktion der Kontaktpersonenermittlung und der Eindämmung der Weiterverbreitung, was ja unser Ziel ist, dass die Zahlen nicht zu hoch sind, sondern so, dass die Gesundheitsämter das auch leisten können.

In Schleswig-Holstein geht das in den überwiegenden Gesundheitsämtern noch gerade so eben - so möchte ich es einmal formulieren. In vielen Bundesländern geht es schon lange nicht mehr. Das sind die, die schon lange tiefrot sind. Wir kennen sie alle. Dort können die Gesundheitsämter nur noch versuchen, eine Schadensbegrenzung zu machen. Meine Länderkollegen berichten mir aber, dass auch das vielfach nicht mehr gelingt.

Da ist jetzt die Frage: Wie geht es weiter? Wir sind in Schleswig-Holstein in der wirklich glücklichen Situation, dass wir noch vergleichsweise niedrige Infektionszahlen haben. Die Antwort darauf, warum das so ist, ist - ganz offen - nicht, weil wir so gut sind in unserem Verhalten, sondern weil wir Glück hatten zu sehen, dass die Infektionen von Süden eingetragen wurden, und wir immer schauen konnten, wie es in Baden-Württemberg und Bayern ist. Dann konnten wir sagen: Okay, wenn die das so machen, passiert das und das. Wir müssen jetzt die Notbremse ziehen, damit wir nicht auch solche Verhältnisse bekommen. - Das ist hier in Schleswig-Holstein sehr gut gemacht worden. Dafür danke ich auch ganz herzlich.

Ich bitte weiter um weise Entscheidungen, sich nicht in Sicherheit zu wiegen und zu denken, man habe noch wenige Fälle, und man könne noch locker weitermachen und alles weiter erlauben und nicht zu viel einschränken, weil das alles schöner ist. - Im Moment ist das schöner, aber langfristig, speziell für die Wirtschaft - das sage ich ganz ausdrücklich -, ist das sehr, sehr gefährlich.

Wir sehen es in den anderen Ländern, in Südostasien - Vietnam, Taiwan, Australien, Neuseeland, China -, die ganz anders damit umgegangen sind, die bei relativ niedrigen Fallzahlen

schon sehr massive Einschränkungen vorgenommen haben, mit richtigen Ausgangssperren. Die haben es geschafft, die Zahlen sehr schnell komplett runterzubringen, und können jetzt alle sehr frei leben. Die können im Biergarten sitzen, die können Familienfeiern machen, die können alle Betriebe offenlassen. Die haben es richtig, richtig gut gemacht.

Wir hätten in Deutschland, wenn wir einen Monat eine komplette Ausgangssperre verhängten, die Chance, dass sich die Epidemie dann auch in Deutschland totlaufen würde. Das Virus wird nicht über das Telefon oder die Wolken übertragen, das wird von Mensch zu Mensch übertragen. Wenn wir keine Mensch-zu-Mensch-Kontakte haben, dann läuft sich dieses Virus tot. Dann ist die Welle zu Ende. Dann könnten wir so leben wie die Australier, die Neuseeländer oder die Menschen in Vietnam oder China. Das ist eine Option. Ich weiß, dass es juristische Fallstricke gibt und dass das wahrscheinlich nicht umsetzbar sein wird. Das wäre aber aus meiner Sicht nicht nur zum Schutz der Menschen und zur Aufrechterhaltung der Intensivstationen das richtige Mittel, sondern auch dafür, dass die Wirtschaft möglichst gut durchkommt und dann Anfang des Jahres ohne Restriktionen wieder loslegen kann.

Dann könnten die Gesundheitsämter, wenn einzelne Fälle auftreten, wunderbar das Contact Tracing und die Quarantänemaßnahmen hundertprozentig durchführen - auch mit Sicherheitsmargen und mit Extrasicherheit, weil wir das dann, wenn so wenige Fälle da sind und wir so ausgestattet sind, wie wir es jetzt sind, gut bewältigen können.

Wenn es noch schlimmer wird, so, wie es jetzt ist, wenn die Einschränkungen lasch bleiben, dann werden wir als Gesundheitsämter auch in Schleswig-Holstein bald nicht mehr handlungsfähig sein.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Dr. Barth, ganz herzlichen Dank für dieses Eingangsstatement. Ich bitte jetzt Herrn Professor Rosenstiel, uns seine Sicht und Einschätzung der Dinge mitzuteilen.

Prof. Dr. Philip Rosenstiel:

Guten Morgen! Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Kabinettsmitglieder! Hochgeehrtes Parlament! Auch ich möchte mich erst einmal für die Möglichkeit bedanken, mich mit Ihnen im Diskus auszutauschen. Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir an dieser Stelle gemeinsam darüber beraten, sprechen und dem auch eine Stimme geben.

Eine kurze Vorbemerkung: Ich wurde als jemand im Expertengremium vorgestellt. Ich möchte gleich einen gewissen Disclaimer voranstellen und eine Einschränkung machen und spreche da, glaube ich, für alle meine klinischen Kollegen, die derzeit auch am Krankenbett stehen: Wir sind zwar Experten, aber dennoch sagen wir als Norddeutsche ganz klar, wo wir nicht Bescheid wissen.

Ich möchte voranstellen, dass es viele Experten in diesem Land gibt, die zu allem etwas wissen. Ich denke, wir müssen ganz klar auch Grenzen dessen aufzeigen, was wir wissen. Das hat auch etwas mit dem sehr dynamischen Wissensgewinn bei dieser Pandemielage zu tun. Ich glaube, wir tun alle gut daran, uns einzuschränken in dem, was wir tatsächlich als letztgültige Wahrheiten ansehen, und trotzdem gemeinsam miteinander um Entscheidungen zu ringen.

Es ist schon sehr plastisch geschildert worden, wo wir jetzt stehen. Einige Worte zum Infektionsgeschehen: Wir haben alle gemeinsam das Frühjahr durchgestanden, haben die vielen Ängste gesehen, gar nicht wissend, was da eigentlich auf uns zukommt, Horrorzahlen aus China, dann langsam das Hinüberschwappen sozusagen nach Europa und dann eben auch die Horrorzahlen in Italien und die Berichte von den Intensivstationen dort.

Dann haben wir in Schleswig-Holstein selbst miteinander große Ängste ausgestanden, was durch die Touristen geschieht und was durch die Öffnung der Schulen vor dem Sommer passiert. Wir waren alle ein bisschen überrascht, wie gut eigentlich alles über den Sommer gegangen ist. Das muss man ganz klar sagen. Es war vielleicht auch gut, dass wir uns alle einmal ein bisschen entspannen konnten.

Danach nahm das Infektionsgeschehen doch deutlich zu. Zu irgendeinem Zeitpunkt haben wir

als Ärzte dann auch in den Gremien gesagt, dass wir jetzt sehr beunruhigt sind. Das waren nach dem Sommer zunächst sehr junge Patienten, aber dann kamen doch immer mehr ältere. Es waren nach dem Sommer zunächst Zwanzigjährige, die vielleicht gefeiert hatten, aber dann kamen doch immer mehr Ältere. Heute sind wir noch nicht ganz wieder auf dem Durchschnittsalter vom Frühjahr, wo sehr viele ältere Menschen erkrankt sind, aber wir sind auf dem Weg dahin.

Warum sage ich das? - Eines ist sehr klar: Man kann über Mortalitätsraten und Case Fatality Rates und all das, was wir durch die vielen Podcasts alle aussprechen können, obwohl wir keine Epidemiologen sind, viel diskutieren. Aber dennoch gilt etwas, was wir überall auf der Welt sehen, nämlich dass die Bedrohung durch die Infektion für die ältere Bevölkerung überdurchschnittlich zunimmt. Das ist etwas, was uns sehr umtreibt. Wir sehen jetzt zunehmend auch wieder ältere Patienten. Wir werden hier sicherlich über Schutzmaßnahmen und trotzdem keine Isolation diskutieren.

Man muss sagen: Klar haben wir im Norden Glück gehabt. Wahrscheinlich haben wir tatsächlich einfach nur Glück gehabt. Vielleicht liegt das auch an unserer nordischen Zurückhaltung, die wir manchmal an den Tag legen. Aber wir haben wahrscheinlich im Wesentlichen Glück gehabt, da gebe ich meiner Kollegin vollständig recht. Dennoch füllen sich auch bei uns langsam die Kliniken. Wir sind noch nicht ganz bei den kritischen und im europäischen Ausland zu beobachtenden dramatischen Zuständen angekommen, aber auch bei uns füllen sich die Intensivstationen. Man muss sagen: Auch in Schleswig-Holstein wird langsam wieder auf den Intensivstationen gestorben. Das ist etwas, was wir miteinander betrachten müssen: Wie kann man Dinge gegeneinander abwägen?

Was man auch sagen muss: Wir Ärzte - darüber werden Sie nachher mit Frau Jauch-Chara und anderen diskutieren - sehen natürlich auch die anderen Folgen. Wir sehen die Folgen der Isolation, wir sehen die Folgen der Ängste um eine unklare Pandemielage, wir sehen die Folgen der sehr realistischen wirtschaftlichen Ängste. Wir haben natürlich große Furcht davor, dass letztendlich diese Folgen der Pandemie zum Tragen kommen und Schaden anrichten. Das muss man ganz klar sagen.

In dieser schwierigen Balance gilt es jetzt, Entscheidungen zu treffen. Da sind Sie als Parlament und als Politiker sicherlich in keiner einfachen Lage. Es ist ganz klar - das liegt in der Natur einer solchen Situation -: Wenn man alles richtig macht, wird man hinterher vorgeworfen bekommen, dass man zu viel getan habe, weil die Situation nicht eingetreten ist. Wenn man nicht das Richtige tut, nämlich die Pandemie weiter ihren Lauf nehmen lässt, wird man sich hinterher anhören, dass man zu wenig getan habe. Irgendwo dazwischen liegt wahrscheinlich die Wahrheit.

Lassen Sie mich noch einige Worte zur Teststrategie sagen: Ein wichtiges Element ist die Teststrategie. Auch da haben wir uns im Norden immer eher etwas in Zurückhaltung geübt. Da muss man auch sagen, dass die Landesregierung immer sehr auf unsere mahnenden Worte gehört hat. Denn die Testkapazität unseres Landes ist definitiv eine ähnliche Ressource wie ein Intensivbett. Wenn wir diese Testkapazität überlasten - wir haben das zum Beispiel in Bayern an den Grenzen gesehen - und die Kapazität der Gesundheitsämter überlasten, die Tests nachzuverfolgen, dann werden wir blind. Das müssen wir genauso vermeiden wie die Überfüllung der Intensivstationen.

Die Antigentests, die jetzt in der nationalen Teststrategie nach vorne getragen werden, sind sicherlich ein sinnvolles Instrument. Einige von Ihnen haben ihn vor der Parlamentssitzung genießen dürfen. Dennoch muss klar sein, dass die Antigentests nicht die gleiche Sicherheit bieten wie ein PCR-Test. Wenn Sie sich die Seite des RKI ansehen, was dort für Tests angegeben werden, sehen Sie, dass sehr unterschiedliche Hersteller dabei sind, die Sie sich einmal anschauen können.

Da ist so etwas wie „Luxuswelt GmbH“, die normalerweise Balkontemperaturmesser und solche Dinge herstellen. Die vertreiben jetzt eben auch Coronatests. Es gibt auch Coronatests bei „dm“, habe ich gehört, für 59 €. Das muss man natürlich betrachten, dass das nicht die gleiche Sicherheit bietet wie ein validierter Labortest, dass man da sehr genau diskutieren muss, wofür man das einsetzt und dass man Erfahrungen sammeln muss. Diese Zeit, Erfahrungen zu sammeln, müssen wir uns einfach nehmen.

Ein letztes Wort zur wissenschaftlichen Erkenntnis, bevor wir diskutieren. Viele der wissenschaftlichen Erkenntnisse, die durch das Land getragen und jetzt zur Entscheidungsfindung herangezogen werden, sind aus einem Wissenschaftsprozess generiert worden, der sich grundsätzlich von dem Wissenschaftsprozess von vor zehn Jahren unterscheidet. Noch nie war Wissenschaft so schnell. Noch nie war Wissenschaft so schnell, Wissen zu generieren. Noch nie war Wissenschaft so schnell zu polarisieren. Da sind sicherlich - genau wie unter Politikern - Freundschaften zerbrochen und andere Dinge passiert.

Man muss eben sagen, dass teilweise der Prozess, den wir bei anderen infektiösen Erkrankungen haben, dass wir über Jahrzehnte beobachten und dann sinnvolle Entscheidungen treffen, außer Kraft gehoben wurde mit dem Prozess, wie wir ihn jetzt machen.

Sie alle kennen von Herrn Drostens wahrscheinlich die sogenannten Preprint-Server. Das sind letztlich wissenschaftliche Ergebnisse, die in den öffentlichen Raum gestellt werden, ohne dass sie dem normalen Begutachtungsprozess unterliegen. Man muss aber auch sagen, dass der normale Begutachtungsprozess bei Zeitschriften bei Corona auch anders funktioniert, weil jede Zeitschrift, die solch ein Ergebnis nach außen trägt, um den Markt kämpft. Das muss man einmal ganz klar so sagen.

Man kann eigentlich nur in einer Zusammenschau der Ergebnisse betrachten: Was ist sinnvoll? Welches Ergebnis kann man benutzen? - Da ist auch die Presse nicht besonders hilfreich, wenn sie nicht mehr unterscheidet zwischen großen, arrivierten Studien und den sogenannten Preprint-Studien, die sagen: Ach, das ist ja gar nicht so schlimm, das ist weniger schlimm als die Grippe. - Das ist sicherlich etwas, wober wir gleich sprechen.

Wenn man die Studien genauer auseinandernimmt, muss man einfach sagen: Das stimmt so einfach nicht. - Dafür muss man sich auch die Zeit nehmen. Dafür muss man - das war mein Eingangsstatement, und damit möchte ich auch enden - in einer Demokratie auch einmal sagen, was wir nicht wissen, muss miteinander ringen und trotzdem versuchen, die besten Entscheidungen zu treffen. - Danke schön.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Professor Rosenstiel, auch Ihnen ganz herzlichen Dank für Ihr Statement und die Offenheit, was die Möglichkeiten der Wissenschaft angeht.

Wir kommen zur ersten Fragerunde der Abgeordneten. Im Ältestenrat ist vereinbart worden, dass jede Fraktion und der Zusammenschluss der Abgeordneten der AfD in der Reihenfolge ihrer Größe pro Fragerunde circa 1,5 Minuten Redezeit hat, um ihre Frage zu formulieren.

Ich eröffne die erste Fragerunde. Das Wort für die erste Frage von der CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Erst einmal vielen Dank an die beiden Vortragenden, an Frau Barth und an Herrn Rosenstiel. Das war für uns sehr eindeutig und erhellend. Ich bin auch sehr froh, dass wir heute hier zusammengekommen sind, um uns kundig zu machen.

Wir befinden uns aktuell in der zweiten Welle der Pandemie. Wir haben das Gefühl, die zweite Welle ist heftiger als die erste Welle. Wenn man sich das Wellengeschehen in der Physik anschaut, vermutet man, es gibt wahrscheinlich eine dritte Welle und eine vierte Welle.

Meine Fragen an die beiden Experten ist: Wie reagieren wir darauf? Wie wirkt sich die Impfstrategie, die angekündigt ist und die hoffentlich bald kommt, auf diese Wellenbewegung aus?

Präsident Klaus Schlie:

Die nächste Frage geht von der SPD aus. - Herr Abgeordneter Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vielen Dank auch an die Vortragenden, die die Situation sehr eindringlich geschildert haben.

Ich habe zwei Fragen an Frau Dr. Barth. Die eine bezieht sich auf die Frage der Hygienekonzepte an den stationären Einrichtungen. Wie gehen Sie mit den Hygienekonzepten um? Wie

genehmigen Sie die? In welcher Form nehmen Sie die Kontakte und Rücksprachen mit den entsprechenden Einrichtungen auf?

Sie haben sehr eindrücklich geschildert, wie Akzeptanz geschaffen werden muss, wie Sie die Einrichtungen unterstützen, um Akzeptanz herzustellen.

Die zweite Frage richtet sich ein wenig auf die Zukunft. Auf Bundesebene ist vereinbart worden, den öffentlichen Gesundheitsdienst auszubauen, zu unterstützen und zu stärken. Wie weit sind Ihre Gespräche mit der Landesregierung beziehungsweise ist die Umsetzung dessen, was auf Bundesebene vereinbart worden ist, um den Gesundheitsdienst für die Zukunft noch effektiver aufzustellen?

Präsident Klaus Schlie:

Danke schön. - Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einer Frage hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Bohn.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank auch aus unserer Fraktion an Frau Dr. Barth und Herrn Dr. Rosenstiel für die Dinge, die Sie uns vorgetragen haben. Herr Präsident, ehrlich gesagt, habe ich zwei Fragen. Ich hoffe, das ist zulässig. Es waren ja auch zwei Referenten.

Meine Frage an Frau Dr. Barth: Gibt es aus Ihrer Einschätzung noch Dinge, die wir von Landesseite in Bezug auf die Quarantäne, die Sie uns sehr ausführlich geschildert haben, und die Maßnahmen an den Schulen verbessern können? Wie ist die Schnittstelle zwischen Gesundheitsämtern und Schulen? Gibt es etwas, wo Ihre Einschätzung oder Ihr Rat wäre, dass wir nachbessern könnten? Wir als Abgeordnete hören, dass die Handhabung zum Teil unterschiedlich ist.

An Herrn Professor Rosenstiel habe ich die Frage: Sie haben bei der Beobachtung auf die Intensivkapazitäten hingewiesen. Wie ist Ihr Rat, was das Personal angeht? Das eine sind die Betten und die Beatmungsgeräte, das andere ist die Situation beim Personal. Raten Sie auch da dazu, noch einmal genauer hinzuschauen? - Vielen Dank.

Präsident Klaus Schlie:

Vielen Dank. - Die Frage für die FDP-Fraktion stellt der Abgeordnete Denny Bornhöft.

Denny Bornhöft [FDP]:

Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank, Herr Rosenstiel und Frau Barth. Herr Rosenstiel, ich bedanke mich für die Klarstellung, was die anlasslose Massentestung und Ihre Einschätzung aus der Wissenschaft angeht.

An Frau Barth habe ich zwei kurze Verständnisfragen und eine inhaltliche Frage. Sie haben zu Beginn gesagt, dass der Zeitpunkt zwischen Infektion und Infektios-Sein bis zu 14 Tage dauern könnte. So habe ich Sie zumindest verstanden. - Wenn dem nicht so ist, wäre es gut, das noch einmal klarzustellen, weil, träfe das zu, die 14-tägige Quarantäne zu kurz sein könnte.

Sie haben von Problemen zwischen der Kontaktdatenübermittlung vom Labor zum Gesundheitsdienst gesprochen, dass beispielsweise die Mobilfunknummern nicht mitgeteilt würden. Als Getesteter unterzeichnet man diverse Einverständniserklärungen. Wäre es eine Möglichkeit gegenzuzeichnen, dass bei einem positiven Befund die Mobilfunknummer direkt vom Labor an die Gesundheitsämter geschickt werden kann? Das würde das vielleicht erleichtern.

Eine inhaltliche Frage zum Thema ein Monat Ausgangssperre wie in China. Das habe ich vor etwa einem Monat beim NDR auch schon einmal gesagt. Ein rigoroser Lockdown, wie er in anderen staatlichen Systemen möglich ist, klappt nur, wenn der Virus später von außen nicht mehr eingetragen werden kann. Wie soll das in Schleswig-Holstein, in Deutschland oder in Europa Ihrer Meinung nach machbar sein? Ich glaube, das ist eine Vorstellung, die infektiionsmäßig Sinn macht, aber in Deutschland nicht möglich sein kann.

Präsident Klaus Schlie:

Danke schön. - Für die Abgeordneten des SSW stellt die Frage der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Auch von unserer Seite aus herzlichen Dank für die Vorträge. Ich habe eine Nachfrage und eine Frage an beide Fachleute.

Frau Barth, Sie haben gesagt, da in den Schulklassen regelmäßig gelüftet werde, brauchte man nicht mehr alle Klassen in Quarantäne zu schicken, sondern nur noch die engsten Kontakte. Warum ist das so, und welche engen Kontakte sollten auf jeden Fall in Quarantäne geschickt werden?

Die zweite Frage - möglicherweise sollen wir alle das in den nächsten ein bis zwei Wochen politisch entscheiden -: Frau Barth, Sie sagten, Familienfeiern, Gottesdienste, alles das, wo man sich eher persönlich trifft, seien die Spreader-Events. Wie ist Ihre Einschätzung, und wie ist die Einschätzung von Herrn Rosenstiel zu Schulen? Sind sie tatsächlich so infektiös, wie es in der öffentlichen Diskussion von manchen gesagt wird?

Die zweite Frage ist eine echte schleswig-holsteinische Frage. Wie ist es mit der Gastronomie? Wie schätzen Sie die Gastronomie ein? Könnte man sie öffnen? Sollte man sie öffnen? Oder sollte man sie lieber geschlossen halten?

Präsident Klaus Schlie:

Vielen Dank. - Für die Abgeordneten der AfD stellt die Frage der Abgeordnete Claus Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]:

Ich habe zwei Fragen. Zum einen verfolge ich natürlich die Daten, die auf dem DIVI Intensivregister täglich veröffentlicht werden, und stelle immer wieder eine gewisse Diskrepanz bei der Belegung von Intensivplätzen durch Covid-19-Patienten fest. Die Diskrepanz ergibt sich zu der medialen Darstellung, weil aus Krankenhäusern regelmäßig starke Belastungszustände berichtet werden. Da habe zumindest ich den Eindruck, dass das nicht unbedingt miteinander in Einklang zu bringen ist. Vielleicht können Sie das kurz erklären.

Der zweite Punkt ist der, dass wir in Schleswig-Holstein - offensichtlich auch, was die Inzidenzfälle betrifft - tatsächlich sehr große regionale

Unterschiede haben. Gibt es hier aus Ihrer Sicht vielleicht abgestufte und differenzierte sowie zielgenauere Möglichkeiten, um in den jeweiligen Regionen mit Maßnahmen zu Einschränkungen und Eindämmungsmaßnahmen punktueller und besser zu reagieren, als die Ausbreitung flächendeckend oder gar mit bundeseinheitlichen Regelungen zu bekämpfen? - Vielen Dank.

Präsident Klaus Schlie:

Vielen Dank. - Ich sehe keine weiteren Fragen. Wir kommen zur Antwortrunde. Ich schlage vor, dass wir diese in der gleichen Reihenfolge wie eben durchführen. Bitte zuerst Frau Dr. Barth und dann Herr Professor Rosenstiel.

Dr. Alexandra Barth:

Sehr gern, vielen Dank. - In der Reihenfolge der Fragestellungen: Die Frage der CDU war nach den Auswirkungen einer Impfkampagne auf eine mögliche zweite Welle oder weitere Wellen. Hier möchte ich mich den Worten von Herrn Professor Rosenstiel anschließen. Wir wissen nichts konkret, wir können nur mutmaßen. Wir haben ja keine wissenschaftlichen Daten. Wir wissen nicht einmal, wann der Impfstoff in welchem Umfang zur Verfügung stehen wird.

Ich will es einmal so formulieren: Die Hoffnung, weshalb wir in den Gesundheitsämtern so engagiert bis spät in die Nacht, an den Wochenenden, an sämtlichen Feiertagen rund um die Uhr erreichbar sind, ist diese: Wir versuchen, uns durchzuhangeln und die Lage einigermaßen gut zu halten, bis ein Impfstoff da ist, um dann quasi eine Überlappung zu haben, in der Menschen durch den Impfstoff schon geschützt werden, wir aber immer noch die Nachverfolgung von Kontaktpersonen machen und Quarantäneanordnungen aussprechen. Meine persönliche große Hoffnung ist, dass wir dann heute in einem Jahr mit den Quarantäneanordnungen durch sind. Das sind aber mehr Glaube und Hoffnung, das ist nicht wissenschaftlich fundiert, was ich gesagt habe.

Nun zu den Fragen der SPD nach der Einhaltung der Hygienekonzepte in den stationären Einrichtungen und dem Umgang damit: Hier kann ich sagen, dass in Schleswig-Holstein die Zusammenarbeit zwischen den Gesundheitsämtern, die die Überwachungsbehörde für

diese Hygienemaßnahmen sind, und den stationären Einrichtungen, insbesondere den Kliniken und den stationären Pflegeeinrichtungen, sehr gut ist. Ganz persönlich kann ich für meinen Einzugsbereich Neumünster sagen: Wir stehen in sehr engem täglichen Austausch - zumal dann, wenn Fälle auftreten. Die Gesundheitsämter sehen sich hier als beratende, kompetente Instanz, und uns wird auch von den Einrichtungen immer wieder gesagt, dass wir das sind. Wir sind hier auf einem sehr hohen Niveau.

Zur zweiten Frage nach der Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes: Vielen Dank dafür. - Ja, erfreulicherweise ist Unterstützung auf dem Weg. Wir haben bereits vom Land Schleswig-Holstein Gelder bekommen, sodass wir Personen zur Aushilfe bei der Kontaktpersonenermittlung und so weiter einstellen konnten. Das haben wir dankend angenommen, und wir haben externe Hilfskräfte dafür eingestellt, die uns sehr stark unterstützen; sei es im Bereich von Bürgertelefonen, die besetzt werden müssen, sei es dafür, dass Kontaktpersonen an jedem Tag einmal angerufen werden müssen. Dort, wo primär keine großen medizinischen Qualifikationen erforderlich sind, konnten und können wir diese Hilfskräfte sehr gut einsetzen. Wir hoffen hier auf weitere Finanzierung, solange dies notwendig ist.

Vom Bundesgesundheitsminister ist der sogenannte Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst ins Leben gerufen worden. Wir freuen uns sehr, dass es diese Überlegungen schon gibt. Wir sind jetzt sehr gespannt, wie dies umgesetzt wird. Wir haben schon die Mitteilung für alle Kommunen bekommen, wie viel Geld wir für 2021 für unbefristete Stellen, die wir schaffen, bekommen sollen. Da liegt der Haken. Den werden Sie als Politiker besser verstehen als jeder andere Mensch im Land: Die Kommunalpolitik muss jetzt Stellen beschließen, für die der Bund eine befristete Finanzierung von sechs Jahren verspricht. Die Kommunalpolitiker sagen: Ja, und was ist im siebten Jahr? Ich sage nur: Wir gehen davon aus, dass Bund und Land danach zahlen. - Die kommunalen Landesverbände glauben das auch.

Ich hoffe inständig, dass sich die Politiker auf kommunaler Ebene davon überzeugen lassen, diese Stellen tatsächlich zu schaffen. Das kann nicht das Gesundheitsamt selbst machen, das kann auch die Stadtverwaltung nicht, das muss

die Politik machen. Hier sind wir auf die entsprechenden Entscheidungen angewiesen. Wir vertrauen darauf, dass dieser Pakt weiter finanziert und dass unbefristet gefördert wird. Wir hoffen, dass die Kommunalpolitik die Millionen, die auf der Straße liegen, nicht dort liegen lässt, sondern sie tatsächlich für uns abgreift.

Zu den Fragen der Grünen und zu der Frage nach den Maßnahmen an den Schulen und ob es hier Verbesserungen gibt: Die Maßnahmen, wie sie im Konzept für die Schulen stehen, sind sehr gut: feste Plätze, möglichst Abstand, immer Masken tragen und immer lüften. Wir haben immer einmal Fälle an den Schulen. Dort ermitteln wir, und wir befragen alle Schülerinnen und Schüler, Eltern, Pflegekräfte und alle Betroffenen. Je nachdem, wie uns die Situation geschildert wird, schicken wir entweder eine ganze Kohorte oder eine ganze Klasse oder nur wenige enge Kontaktpersonen in die Quarantäne. Im Idealfall ist es eine Schule, an der der Abstand eingehalten wird, an der alle immer eine Maske tragen, auch im Unterricht, an der vorschriftsmäßig gelüftet wird und wo auch in den Pausen und außerhalb der Schule kein enger Kontakt besteht. In dem Fall beschränken wir uns auf Familienangehörige und enge Freunde, bei denen die Bedingungen für Kontaktpersonenkategorie I nach RKI gegeben sind.

Andersherum mussten wir auch in Neumünster gerade wieder umschwenken. Wir hatten an einer Schule so etwas versucht. Dann gab es aber viele Widersprüche. Es wurde uns gegenüber von sehr vielen Schülerinnen und Schülern zugegeben, dass sie die Masken absetzen, wenn keiner guckt, dass sie sich mischen und dass sie sich nicht an irgendetwas halten. Da mussten wir dann plötzlich drei Klassen unter Quarantäne stellen.

Zu der dankenswerten Frage, was noch besser gemacht werden könnte, um uns sozusagen von oben zu unterstützen: Das wäre einerseits eine ganz intensive Pressearbeit, um zu erklären, warum das sinnvoll ist, diese Maßnahmen so durchzuführen, warum das Lüften so sinnvoll ist und dass es wirklich nicht angemessen ist, alle Klassenkameraden oder in Kindergärten alle Kinder unter Quarantäne zu stellen, wenn ein Fall auftritt, und dass es auch nicht sinnvoll ist, alle zu einem Test anzumelden.

Herr Professor Rosenstiel hat es als kompetenter Fachmann betont: Tests unterliegen Kapazitätsgrenzen. Die Gesundheitsämter und die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte und Krankenhäuser müssen ganz enge Kriterien dahingehend stellen, wer überhaupt getestet werden darf, denn sonst kommen wir wieder in die Situation, dass wir bei wichtigen Fällen fünf Tage lang auf das Ergebnis warten. Das ist im Pandemiemanagement ganz schlimm. Deshalb ist es nicht sinnvoll, ganze Klassen oder Kohorten an Schulen zu testen. Sie können darauf vertrauen: Wir Gesundheitsämter stellen schon die richtigen Indikationen. Wir sagen schon: lieber ein Test zu viel als zu wenig. Das ist ja keine freiheitsbeschränkende Maßnahme. Das ist auch nicht verpflichtend. Hier können wir leichter einmal sagen: Wir empfehlen jetzt einen Test.

Auch wäre noch wichtig zu kommunizieren: Viele Eltern und Schulräte rufen an und fragen: Warum lassen Sie die Klassen in die Schule? Das ist doch unverantwortlich. - Nein, das ist verantwortlich. Wir haben genau hingesehen. Wir gucken uns das genau an. Die wissenschaftlichen Daten, die wir inzwischen zu Covid-19 haben, belegen, dass die Kinder nicht die Superspreader sind. Es gibt Einträge in Schulen, aber wir haben ganz wenige Ansteckungen in Kindergärten und Schulen. Die kleinen Kinder, die präpubertären Kinder, sind hier offenkundig ausnahmsweise einmal nicht, und das ist ganz komisch für einen Virus, die Superüberträger. Das sind eher die Erwachsenen.

Zu den Fragen der FDP: Ich bitte, dies zu entschuldigen. Ich habe mich hier falsch ausgedrückt. Zur Inkubationszeit: Wenn man Kontakt hatte, dann kann es 14 Tage dauern, bis es zum Ausbruch kommt. Das ist die sogenannte Inkubationszeit. Bevor die Krankheit ausbricht, ist man schon zwei Tage lang infektiös. Unsere Ermittlungen beginnen immer zwei Tage vor Symptombeginn oder vor der Testung. Wenn wir heute Kontakt haben, dann kann die Krankheit in 14 Tagen noch plötzlich ausbrechen. Dann würde das Gesundheitsamt diese zwei Tage zusätzlich zurückermitteln und die Kontakte feststellen und gegebenenfalls unter Quarantäne stellen.

Zu der Frage nach Kontaktdaten, Labor und Gesundheitsamt: Ich persönlich habe bei der letzten Novelle des Infektionsschutzgesetzes einen

Vorschlag eingebracht, auf Bundesebene etwas in das Gesetz zu schreiben, das verpflichtend festlegt, dass die Handy- oder Telefondaten - so vorhanden - an die Gesundheitsämter weitergegeben werden. Das konnte nicht integriert werden. Das wäre für uns extrem wichtig. Es ist für uns ein leicht vermeidbarer Bruch in der Ermittlungsarbeit. Ich durfte es heute selbst erleben, dass ich meine Handynummer angebe und dass diese an das Gesundheitsamt weitergegeben wird. Das ist wirklich ganz wichtig für die Ermittlungen.

Zu den Ausgangssperren: Ja, klar, wir haben nicht die gleiche Situation wie Neuseeland oder Australien, weil wir nicht von Wasser umgeben sind. Aber auch Neuseeland oder Australien sind keine Diktaturen. Diese Länder sind ähnlich demokratisch wie wir, sofern ich das einschätzen kann. Die machen das super.

Zu dem „Kein Wasser drum herum“: Ja. Aber wir machen es doch jetzt schon so mit den Einreisenden. Wir haben mit den Einreisemeldungen ein ziemlich gutes System. Sie sind seit dieser Woche inzwischen auch digitalisiert; man soll es kaum glauben. Das klappt natürlich noch nicht überall, aber immerhin, wir kriegen jetzt digitale Daten. Das ist super, klasse. Das darf gerne auch noch ausgebaut werden; denn das ist auch noch Luft nach oben.

Wenn wir das gut machen, wenn wir also bei uns die Zahlen runterkriegen, wenn wir durch verschiedene Maßnahmen in etwa auf dem Stand des vergangenen Sommers sind und uns dann auf die Einreisenden konzentrieren und da die Quarantänen und Testungen streng machen, dann haben wir eine gute Chance.

Eine Frage des SSW ging nach den Schulklassen, wer dort unter Quarantäne kommt. Ich glaube, das habe ich schon beantwortet. Gibt es noch Nachfragen dazu? - Nein. Okay, danke.

Sind Schulen auch Spreader? - Nein. Schulen sind nicht die Spreader, anders als bei den meisten Viruserkrankungen. Es sind die präpubertierenden Kinder.

Zum Stichwort Gastronomie. Das ist ein zweischneidiges Schwert. Es ist so, dass ganz, ganz viele gastronomische Betriebe hervorragende Hygienekonzepte haben und diese auch ganz akribisch durchsetzen. Ich persönlich habe

keine Befürchtung, dass bei ihnen wesentliche Übertragungen stattfinden.

Zugleich gibt es aber auch viele Gastronomen, die sich daran nicht halten oder nicht daran gehalten haben; da haben wir ja auch schon viele Ausbrüche gesehen. Da weiß ich jetzt, ehrlich gesagt, nicht, wie da am geschicktesten vorzugehen wäre. Idealerweise müsste man eine Überwachung durchführen und alle Gaststätten täglich kontrollieren. Das ist wahrscheinlich personell nicht abbildbar. Aber es gibt dort schwarze Schafe. Und dann gibt es eben in Bars und Restaurants viele Übertragungen. Diese stellen ein Risiko dar. Es tut mir in der Seele weh für die vielen Gastronomen, die ich auch persönlich kenne, bei denen das einfach keine so große Gefahr ist. Das ist ein ganz wichtiges Problem.

Zu der Frage der AfD nach dem Intensivregister. Die Antwort auf diese Frage würde ich gerne Herrn Professor Rosenstiel überlassen, wenn Sie erlauben, weil der da einfach dichter dran ist und insoweit die größeren Kompetenzen hat.

Zu der Frage nach den regionalen Unterschieden in Schleswig-Holstein kann ich sagen: Das machen wir ja schon. Zunächst möchte ich aber Folgendes sagen: Je strenger die Maßnahmen, umso besser ist es für die Eindämmung des Infektionsgeschehens. Wir müssen schauen, dass wir noch möglichst lange so gut davor sind, wie wir es jetzt sind, damit wir nicht auch bei uns solche Verhältnisse wie in Berlin, Bremen und so weiter kriegen.

Wir hatten ja bereits lokale Ausbrüche, zum Beispiel den Ausbruch in der Werft im Kreis Rendsburg, wir hatten das Hotel in Ostholstein, wir hatten Ausbrüche in Pflegeheimen, jetzt aktuell in der Gerontopsychiatrie Neumünster. Da sind lokal ganz scharfe Maßnahmen notwendig, und die werden auch durchgesetzt; darauf können Sie vertrauen. Das machen die Gesundheitsämter in ganz enger Abstimmung mit der hervorragenden Fachebene im Gesundheitsministerium.

Präsident Klaus Schlie:

Herzlichen Dank, Frau Dr. Barth, für die präzisen Antworten. Das war auch überschaubar in der Zeit, was ich für ausgesprochen positiv halte.

Ich bitte sodann Herrn Professor Rosenstiel zu antworten.

Prof. Dr. Philip Rosenstiel:

Auch ich werde mich kurzfassen und die einzelnen Fragen der Reihe nach durchgehen.

Zunächst zu der Frage der Wellenbewegung und danach, wie wir darauf reagieren. Ich glaube, das ist etwas, das wir uns eingestehen müssen, dass wir einfach mit der Situation, dass es mal rauf- und mal runtergeht, noch die nächsten Monate über leben werden.

Das, was wir natürlich sehen, und das, was wir uns am Anfang gefragt haben, und das, was man jetzt auf der Welt sieht, ist eine gewisse Saisonalität, das heißt möglicherweise tatsächlich auch, dass wir uns zunächst irgendwie bis zur etwas wärmeren Zeit retten können. Das hängt auch mit den biochemischen Eigenschaften des Virus zusammen. Es gibt erste Daten, die zeigen, dass trockenere Luft andere Andockmöglichkeiten und so weiter zur Folge hat. Es ist aber sicherlich zu früh, insoweit schon Entwarnung zu geben und zu sagen, im nächsten Sommer ist alles gut.

Ich denke, dass wir lernen müssen, mit dieser Viruserkrankung umzugehen und uns sozusagen bis zu einer möglichen Impfung hinüberzuretten. Ich habe eben gesagt, die Wissenschaft sei noch nie so schnell gewesen. Dies hatte ich relativ negativ geschildert. Auf der anderen Seite hat dies natürlich auch viele positive Eigenschaften; denn noch nie hatten wir so schnell so viele tatsächlich mögliche Impfstoffkandidaten.

Alle seriösen Wissenschaftler warnen natürlich davor, jetzt irgendwelche Schnellzulassungen zu machen; denn die Sicherheit steht immer im Vordergrund einer jeden Zulassung von Medikamenten. Dazu gehören Impfstoffe auch. Das muss im Vordergrund stehen, wenn es um Impfstoffkandidaten geht, die so noch nicht eingesetzt worden sind. Das wissen Sie alle. Die mRNA-Impfstoffe werden die ersten Impfstoffe sein, aber auch da gibt es mittlerweile erste Daten, die darauf hindeuten, dass das sicher sein kann. Aber auch da kann man nicht abkürzen, auch dann nicht, wenn das große Politiker mit gelben Haartollen gerne möchten.

(Heiterkeit)

Man kann das einfach nicht abkürzen, und man sollte es auch nicht.

Eines ist aber auch vollständig klar: Selbst dann, wenn morgen eine Impfung zur Verfügung stünde, würde das vermutlich nur relativ wenig am akuten Geschehen verändern; denn auch dann müssten wir erst einmal eine Impfstrategie durchsetzen und die Impfung tatsächlich physisch durchsetzen. Insoweit gibt es viele gute Gedanken auf Bundes- und Landesebene. Ich glaube, die Bildung von Impfzentren ist sehr sinnvoll, damit es zu einer schnellstmöglichen Verimpfung kommen kann. An diesen Diskussionen teilzuhaben, ist, glaube ich, sehr sinnvoll.

Gleichzeitig muss einem aber auch klar sein, dass es zu einer Zuteilung kommen wird und man sich fragen muss: Wen impft man jetzt zuerst? Da kennen Sie bestimmt alle - wenn Sie es nicht kennen, empfehle ich Ihnen, es zu lesen - das Papier des Ethikrats, das, glaube ich, in der letzten Woche erschienen ist. Darin ist ganz klar dargelegt, welche Triagierung des Impfstofffranges zu welcher Zeit vorgenommen werden sollte.

Vielleicht wissen Sie es: Der Ethikrat wird derzeit geleitet von einer ehemals Kieler Professorin, die leider nach München gegangen ist. Ich spreche von Alena Buyx, der neuen Vorsitzenden des Deutschen Ethikrats, die dazu sehr viele gute Gedanken zu Papier gebracht hat.

Wir müssen also damit leben, dass wir in irgendeiner Form diese Wellen haben. Und wir müssen irgendein Narrativ entwickeln, wir als Wissenschaftler und Sie als Politiker, wie man damit umgeht, damit das nicht alles wie eine Salamitaktik wirkt, wenn man etwas zurücknimmt und wieder etwas hintut und so weiter. Ich glaube, es ist ganz wichtig zu sagen: Wir müssen damit leben, bis wir die optimistische Einschätzung verwirklichen, die ich teile, dass die Impfstoffe bis Ende nächsten Jahres, vielleicht im Winter nächsten Jahres, so sie denn sicher sind und so sie denn zugelassen sein werden, etwas bewirken können.

Auf die zweite Frage nach den stationären Hygienekonzepten gehe ich nicht ein; denn diese hat sich spezifisch an Frau Barth gerichtet.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nach Intensivkapazitäten und Personal gefragt. Ich glaube,

es ist grundsätzlich so, dass die Intensivstationen auch vor Covid-19 nicht überbesetzt waren und dass in besonderen Situationen auch das Personal erkranken kann. Wir wissen, dass das Personal dort trotz aller Hygienemaßnahmen erkrankt. Wenn dies aber geschieht, dann, so wissen wir, wird es zu weiteren Ausfällen kommen. Außerdem wird es durch Quarantänefälle auch in den Familien zu weiteren Ausfällen kommen, weshalb das Personal in der Tat kritisch beäugt werden muss. Man kann eben nicht alles mit Medizinstudenten und Helfern machen. Das lässt sich vielleicht irgendwie an einer Universität darstellen. Aber den Intensivstationen müssen wir da wirklich zur Seite stehen. Das ist ein echtes, ein kritisches Problem, das durch so etwas wie Covid noch weiter befeuert wird.

Hier handelt es sich also wirklich um eine kritische Ressource. Wir müssen sowohl mit dem Personal auf Intensivstationen als auch - das ist auch durch die Presse gegangen - mit dem Personal in Laboren sorgsam umgehen. Denn auch das Labor fährt natürlich am Anschlag. Wenn da drei Leute ausfallen, dann kommen Sie in die Situation, dass eben auch mal 100.000 Tests auf Halde liegen und nicht abgearbeitet werden können. Sowohl die Intensivstationen und die Krankenhäuser insgesamt als auch die Labore arbeiten bundesweit am Anschlag; das muss man ganz klar so sagen.

Die Frage nach der Mobilfunknummer ist beantwortet worden. Das ist sicherlich wünschenswert. Es wirkt sehr einfach, ist aber aus Sicht des Labors nicht ganz so einfach umzusetzen. Hier stellt sich nämlich immer die Frage, wer dafür verantwortlich ist, wenn sich ein Übertragungsfehler einstellt.

Die Warn-App ist sicherlich eine tolle Erfindung, die vieles vereinfachen kann. Man muss aber aus der Sicht der Krankenhäuser und der Labore ganz klar auch sagen - was letzte Woche auch in der Presse erschienen ist -, dass man insoweit nachbessern muss. Das wäre sicherlich eine sinnvolle Zusatzinvestition; denn gerade die Anbindung der Labore und die Anbindung der Testergebnisse an die Warn-App waren im ersten Stadium sicherlich noch nicht so gut. Es ist jetzt aber niemand irgendwie mit einer Schuld behaftet; denn das alles ging damals unglaublich schnell. Aber man muss einfach nachbessern, dass so etwas wie die Warn-App

und die elektronische Übermittlung von Warnungen noch besser funktionieren. Wenn man sich die Situation in den anderen Ländern anschaut, dann sind wir insoweit sozusagen noch auf der seligen Wiese. Aber trotzdem kann man mit relativ wenigen Mitteln noch einiges verbessern.

Einen Monat Ausgangssperre. Ich sehe es genau wie meine Kollegin: Das ist eben in einem Rechtsstaat, der offene Grenzen hat und diese auch pflegt, nur relativ schwierig umzusetzen. Ich glaube, insoweit müssen wir verantwortungsvoll miteinander umgehen und die härtesten nötigen Maßnahmen und auch die härtesten möglichen Maßnahmen miteinander ausringen.

Dennoch muss uns klar sein: Mit Eigenverantwortung alleine - das haben wir in den Monaten September und Oktober gesehen -, einfach nur mit dem Appell, jetzt mögen sich bitte alle entsprechend gut verhalten, werden wir, wenn das Wasser nicht noch höher am Hals stehen soll, nicht weiterkommen. Vielmehr muss es klare rechtliche Grundlagen geben, anhand derer entschieden wird, damit auch diese unsäglichen Diskussionen und Verschwörungstheorien endlich aufhören.

Ein vorletztes Wort: Infektiosität von Kindern. Ich habe vorhin Herrn van Heek, der auch in der Runde sitzt, gesehen. In der Tat ist es so, dass kleinere Kinder weniger Ausbruchsgeschehen auslösen. Dazu gibt es auch größere Studien. In China beträgt der Index bei kleinen Kindern bei einer Influenzainfektion circa 30 %, bei Corona liegt er wahrscheinlich eher bei 11 %, 12 %. Auch das ist noch im Fluss, aber es ist mit Sicherheit so, dass Kinder weniger eine Rolle spielen. Mir ist es jedoch wichtig zu sagen, dass Kinder dennoch eine Rolle spielen können. Im Umkehrschluss kann man daher nicht feststellen, dass ein Kind auf keinen Fall diese Krankheit übertragen könne, auch wenn die echten Krankheitsfälle in den Kinderarztpraxen nicht überwiegen. Dort finden Sie eher Rhinoviren, die derzeit überwiegen.

Es ist auch unsäglich zu behaupten, dass Kinder überhaupt keine Infektiosität ausüben. Das stimmt einfach nicht. Das war auch niemals Ziel der Drostén-Studie, die durch die Presse getragen worden ist.

Es ist dennoch so, dass deutlich weniger Infektionsgeschehen von Kindern, speziell von kleinen Kindern, ausgeht.

Die letzte Frage war zum DIVI-Register. Es liegt in der Natur des exponentiellen Wachstums, dass man jetzt noch nicht am Ende der Fahnenstange angekommen ist und trotzdem von den Intensivmedizinern gewarnt wird. Die sehen mit Sorge den Anstieg von eins auf zwei auf vier und so weiter, wenn man exponentielles Wachstum kennt. Es mag so sein, dass regional noch Intensivkapazitäten vorhanden sind. Wenn wir jedoch erst reagieren, wenn die Intensivstationen bereits zu 90 % gefüllt sind, dann ist spätestens in der kommenden Woche Schluss, weil wir dem Infektionsgeschehen mit 14 Tagen Verzug hinterherlaufen. Wir wissen, dass die schweren Fälle meistens nach einer Latenzzeit von einigen Tagen, in denen es den Kranken erst noch einigermaßen geht, sich dann bei ihnen aber Komplikationen ergeben, sodass zum Beispiel die Lungenfunktionen einbrechen, auf die Intensivstation kommen, sodass wir circa 14 Tage bis drei Wochen mit den Intensivkapazitäten hinter dem tatsächlichen Infektionsgeschehen herlaufen. Deswegen ist es richtig zu kommunizieren, dass man hier besorgt ist, auch wenn noch nicht alle Intensivkapazitäten ausgenutzt sind.

Ich warne dringend davor, dies weiter auszunutzen, als es bisher zum Beispiel in Berlin der Fall ist. Dort haben wir derzeit 189 Fälle, die allein in der Charité behandelt werden, und davon ein relativ großer Anteil intensivmedizinisch. Da stoßen wir ziemlich schnell an die Grenzen.

Präsident Klaus Schlie:

Herzlichen Dank, Herr Professor Dr. Rosenstiel. - Wir kommen zur zweiten Fragerunde. Wenn Sie sich bitte auf eine Frage konzentrieren könnten, dann würden wir mit der Zeit gut hinkommen. Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Werner Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Gibt es Erkenntnisse, warum wir so extrem unterschiedliche Krankheitsverläufe haben? Haben wir auch in Schleswig-Holstein Todesfälle ohne Vorerkrankungen?

Dann haben wir das Thema der Besuchsregelungen in Heimen - bei Behinderten und Älteren. Haben wir bei der Schutzkleidung für die nächsten Monate genug Vorkehrungen?

Da wir nicht mehr Fragen stellen dürfen, Herr Präsident, hätte ich ansonsten noch zwei Punkte, die mir ganz wichtig sind. Frau Dr. Barth hat gesagt, dass wir Druck in den Köpfen haben. Das sehe ich bei vielen Menschen auch so. Wie kann man diesen abbauen?

Zum Thema Planstellen. Im Kreis Plön haben wir gestern Planstellen beschlossen. Wir wären aber auch glücklicher, wenn Bund und Land die Planstellen auf Dauer finanzierten und nicht nur Förderzusagen machten. Das ist ein ganz großer Unterschied. Vielleicht ist es auch ein Thema für alle Kolleginnen und Kollegen für die Haushaltsberatungen.

Präsident Klaus Schlie:

Ich unterbinde keine Frage, ich versuche nur, das Zeitmanagement zu regeln. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Kollege Heinemann.

(Dr. Alexandra Barth: Entschuldigung, ich habe die vorletzte Frage nicht ganz verstanden!)

- Dann bitte ich Herrn Kalinka, sie zu wiederholen.

Werner Kalinka [CDU]:

Wie meinen Sie das mit dem „Druck in den Köpfen“? - Sie sagten vorhin, es sei bei vielen so, dass sie zum Arbeitgeber gehen, weil Druck in den Köpfen ist. Das ist eine Beobachtung, die ich auch mache, dass bei vielen Menschen der Druck in den Köpfen steigt. Haben Sie einen Rat, wie wir das möglicherweise etwas lockern könnten?

Präsident Klaus Schlie:

Nun Bernd Heinemann.

Bernd Heinemann [SPD]:

Ich habe eine Frage an Frau Dr. Barth bezüglich des Vorgehens der Gesundheitsämter. In mei-

nem Wahlkreis in Kiel-Ost habe ich beispielsweise eine Schule, in der die Schüler in einer Kohorte zur Hälfte aus Bürgern aus Kiel und zur anderen Hälfte aus Plön stammen. In der Konsequenz einer Ansteckung führt das in beiden Kreisen zu massiv unterschiedlichen Vorgehensweisen. Das bringt die ganze Kohorte durcheinander, das bringt die Schule durcheinander. Welche Möglichkeiten einer besseren Zusammenarbeit der Gesundheitsämter in Schleswig-Holstein gibt es? Der jetzige Zustand kann nicht sein.

Der zweite Punkt wendet sich an Herrn Professor Dr. Rosenstiel. Hierbei geht es um die genetischen Hintergründe des Virus. Gibt es Risikofaktoren oder Schutzfaktoren, die da eine Rolle spielen? Gibt es Erkenntnisse über die Nachwirkungen einer Covid-19-Infektion? Diese Frage bitte ich immer in Bezug auf die Erbgutinformationen, die mit diesem Virus in Verbindung stehen, zu beantworten. Dieser Block ist die zweite Frage.

Präsident Klaus Schlie:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt die Abgeordnete Dr. Marret Bohn ihre Frage.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank für Ihre Antworten. - Ich habe zwei Fragen. Auf Bundesebene wird gerade das Infektionsschutzgesetz diskutiert. Gibt es von Ihrer Seite Hinweise, was Sie sich von einem solchen Gesetz versprechen? Welche Ratschläge könnten Sie aus Ihrer fachlichen Sicht geben, die im Infektionsschutzgesetz berücksichtigt werden sollten? Das ist der eine Fragenkomplex, der eher übergeordnet anzusehen ist.

Zweitens möchte ich ganz konkret auf das Praktische eingehen. Ich bin immer sehr dafür, dass wir praktische Empfehlungen von den Sachverständigen bekommen. Wie können wir einen Beitrag dazu leisten, dass Risikogruppen noch besser geschützt werden können? Zum Teil werden jetzt FFP2-Masken verteilt, zum Teil sind die Fachgesellschaften bei den Patientinnen und Patienten, die bekannt sind, sehr aktiv. Haben Sie noch weitere Ratschläge, wie wir die Risikogruppen auch von Landesseite besser schützen können?

Präsident Klaus Schlie:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Dennys Bornhöft.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Dadurch dass wir Zeit haben, kann ich ja sozusagen noch eine Kür-Frage stellen und diese an Herrn Dr. Rosenstiel richten. Wir sprechen momentan sehr viel über die Erforschung des Impfstoffs. Ich habe länger nichts mehr zu einer etwaigen Therapie vernommen. Könnten Sie uns als Molekularbiologe etwas zu dem aktuellen Stand sagen, auch im Hinblick auf die Frage, dass das Virus möglicherweise mutieren könnte? Wie sehen Sie das Risiko, dass ein derzeit erarbeiteter Impfstoff durch einen neuen Unterstamm überholt werden könnte? Können Sie uns hierzu eine Einschätzung geben, wie sich das Virus derzeit hierzu verhält?

Präsident Klaus Schlie:

Für den SSW stellt die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering ihre Fragen.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Ich habe zwei Fragen, zunächst einmal an Frau Dr. Barth. Sie erläuterten gerade, dass die Rückverfolgung der Kontaktpersonen besonders schwierig sei. Würden Sie den Menschen in Schleswig-Holstein empfehlen, ein Kontakttagebuch zu führen, damit man sich daran erinnern kann, zu wem man Kontakt gehabt hat?

Herr Dr. Rosenstiel, Sie sprachen die Zeit nach der Pandemie und die Folgen der Pandemie an. Haben Sie dazu schon Eindrücke von Langzeitschäden sammeln können? Wie müssen wir das Krankenhaussystem vorhalten? Das betrifft auch die Reha-Maßnahmen. Wird es Menschen geben, die zurzeit gar nicht geimpft werden können? Wird es auch das geben?

Präsident Klaus Schlie:

Für den AfD-Zusammenschluss spricht der Abgeordnete Jörg Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Frau Dr. Barth, ich möchte mit meiner Frage nach Ground Zero, nach China, gucken. Die haben die Pandemie mittlerweile sehr gut im Griff, egal ob man den offiziellen Verlautbarungen immer Glauben schenken kann oder mag. Trotzdem gibt es derzeit wenig Zweifel daran, dass sie es besser im Griff haben als wir hier in Europa. Wir können natürlich nicht die Maßnahmen treffen, die in China möglich sind, das ist uns klar.

Ich möchte aber sagen, dass wir schon testen können. Die chinesische Küstenstadt Qingdao hat Anfang Oktober zwölf Coronavirusfälle identifiziert. Daraufhin hat die städtische Gesundheitsbehörde alle 11 Millionen Einwohner innerhalb von fünf Tagen getestet. Dabei seien keine weiteren Fälle entdeckt worden. Ich möchte gerne wissen, wie hoch die Testkapazitäten in Schleswig-Holstein derzeit de facto wirklich sind. Können diese ausgebaut werden? Warum kann China das, und warum können wir das nicht?

Präsident Klaus Schlie:

Vielen Dank, das war die Fragerunde. Wir kommen jetzt zur Antwortrunde und beginnen wieder mit Frau Dr. Barth.

Dr. Alexandra Barth:

Zu den ersten Fragen von der CDU habe ich mir notiert: „Warum dieses Vorgehen?“ - Ich habe leider vergessen, in welchem Bereich das jetzt genau gemeint war.

Es ging weiter um die Besuchsregelungen in den Heimen. Dazu kann ich sagen, dass wir in Schleswig-Holstein auf einem sehr guten Stand sind. Die Heimaufsichten und die Gesundheitsämter haben mit den einzelnen stationären Pflegeeinrichtungen sehr gute Konzepte erarbeitet, sodass alte Menschen nicht mehr vereinsamen müssen. Nur in seltenen Fällen werden noch Besuchseinschränkungen oder Besuchsverbote ausgesprochen.

Das musste jetzt gerade zum Beispiel in Neumünster in der Gerontopsychiatrie geschehen, weil dort sehr viele Fälle sind und weil die Menschen, die dort wohnen, aufgrund ihrer Erkrankungen nicht einsichtsfähig sind und sich an

keine Regeln halten können. In solchen Fällen werden noch Einschränkungen notwendig sein. Aber in der Regel sind die Heime sehr gut aufgestellt, sodass keine Besuchsverbote erlassen werden müssen. Sie arbeiten auch sehr gut mit den Gesundheitsbehörden zusammen.

Zu der Frage nach den Schutzmaterialien: Zum Glück ist das jetzt in der zweiten Welle anders als in der ersten. Das allergrößte Problem, das wir alle miteinander im Frühjahr hatten, war in der Tat, dass Masken wiederverwendet werden mussten, dass es in manchen Bereichen gar keine gab und auch keine Schutzkittel vorhanden waren. Das war wirklich eine Katastrophe. Ich denke, wir haben alle miteinander gelernt, dass diesbezüglich Vorräte für zukünftige Krisenfälle notwendig sind, auch wenn sie erst in 100 Jahren wieder eintreten. Das muss sein.

Inzwischen kann überall bestellt werden. Das ist natürlich horrend teuer. Da kommen hohe Kosten auf die Krankenkassen und die Pflegekassen zu, weil die Masken jetzt ungefähr zehnmal so viel kosten wie vor der Pandemie. Es wird also teuer, aber das Material ist verfügbar.

Die Frage, wie man den Druck aus dem Kopf herauskriegt, ist eine schwierige, und es ist eher eine philosophische Frage. Da fühle ich mich ein bisschen überfordert. Ich kann nur sagen: Je mehr wir aufklären, je mehr wir sagen: „Das ist eine Vorsichtsmaßnahme, und das ist notwendig“, je mehr das in der Bevölkerung selbstverständlich wird und je mehr publiziert wird, dass die Menschen nicht entlassen werden, desto mehr wird den Menschen die Angst genommen. Ich glaube, wir sind da schon ziemlich weit gekommen. Wie gesagt, die Arbeitgeber sind unserer Erfahrung nach sehr kooperativ.

Ein Problem ist die Sprachbarriere; denn viele Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen können weder Deutsch noch Englisch oder Französisch. Sie werden auf den üblichen Wegen schwer erreicht. Da brauchen wir Polnisch, Bulgarisch und ähnliche Sprachen. Diese Menschen leben hier - das merken wir bei den Ermittlungen - völlig isoliert. Sie haben keinen Kontakt zur deutschen Bevölkerung. Sie lesen keine deutsche Zeitung und sind daher wirklich schwer zu erreichen.

Zu den Fragen der SPD: Das Ereignis, das Sie ansprachen, hat mich insofern persönlich betroffen, als ich in dem Ort wohne, in dem ein Teil

der Schülerinnen und Schüler wohnt, deren gesamte Familien unter Quarantäne gestellt werden, während das bei den Schülerinnen und Schülern in Kiel nicht der Fall ist. Ich muss ganz klar sagen: So geht das nicht. Das ist ganz klar falsch gelaufen. Das darf so nicht sein. - Das sieht auch das Gesundheitsministerium so. Dankenswerterweise - ich glaube, ich darf das sagen, Herr Dr. Garg - ist ein Erlass auf dem Weg.

(Zuruf Minister Dr. Heiner Garg)

Nach dem Infektionsschutzgesetz war schon immer klar, und das ist auch im Land klar: Wenn eine Einrichtung betroffen ist - sei es ein Pflegeheim, ein Krankenhaus oder eine Schule -, dann legt das Gesundheitsamt, das für die Einrichtung zuständig ist, fest, wie vorgegangen wird und wie unter Quarantäne zu stellen ist. Da für die Anordnungen nach Infektionsschutzgesetz immer das lokale Gesundheitsamt zuständig ist, muss sich das lokale Gesundheitsamt daran halten. Wir haben in diesem Fall gesehen, dass das nicht geklappt hat, warum auch immer.

Nun gibt es dankenswerterweise einen Erlassentwurf, der uns heute geschickt worden ist, in dem noch einmal ganz klar geregelt wird, was eigentlich sowieso klar ist. Also das sollte nicht vorkommen. Ausnahmen bestätigen die Regel, würde ich einmal sagen, und so ist es auch nicht. Als Leitende Amtsärztin des Gesundheitsamtes einer kreisfreien Stadt muss ich mich mit ganz vielen umliegenden Kreisen bis hin nach Kiel und Hamburg abstimmen, weil viele, die bei uns arbeiten, woanders wohnen. Das läuft in der Regel gut. Dass es mal Patzer gibt, ist klar. Ich bin dankbar dafür, dass es diesen Erlass geben wird, durch den noch einmal klargestellt wird, dass es so nicht sein soll.

Die Beantwortung der nächsten Frage zu den genetischen Unterschieden überlasse ich Professor Rosenstiel.

Ich komme dann zur Frage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Infektionsschutzänderungen. Wenn ich jetzt ein bisschen mehr Zeit hätte, würde mir da einiges einfallen. Aus der Hüfte geschossen, kann ich nur sagen: Alles, wodurch die Übermittlung zwischen den verschiedenen Akteuren im Melde- und Ordnungswesen verbessert wird, ist sinnvoll. Ich kann es jetzt nicht im Einzelnen benennen, aber

de facto ist es so: Das Ergebnis der Laborprobe wird uns gefaxt. Es darf uns aus Datenschutzgründen nicht gemailt werden. Sie wissen, wie Faxgeräte funktionieren, vor allem, wenn sie überlastet sind. Da steht man manchmal drei Stunden am Faxgerät, und es piept immer nur komisch. Das sind Zeiten, in denen man da nachts steht und nicht ins Bett kommt, weil das Faxgerät piept. Manchmal kriegen wir auch ein Fax und sind nicht zuständig, weil der Mensch woanders lebt. Dann müssen wir es weiterfaxen. So ist die Realität noch. Es ist ganz wichtig, dass das digitalisiert wird, dass wir die Meldungen möglichst einheitlich bekommen, dass wir sie digital importieren und digital bearbeiten können, vielleicht auch gleich ein Dokument als Anschreiben daraus machen können, sodass das Ganze in die anderen Kreise digital und nicht per piependes Faxgerät weitergeleitet werden kann. Also alles, was da getan werden kann, würde das Ganze deutlich effizienter gestalten.

(Beifall SPD)

Was die praktische Empfehlung angeht, Risikogruppen mehr zu schützen: na ja, die Pflegeheime und die Krankenhäuser stärken. - Ich weiß jetzt nicht wie, aber es kostet viel Personal, wenn man da Hygieneregeln einhalten will. Vielleicht kann man noch irgendwelche Hilfskräfte anheuern, die da besser kanalisieren und dafür sorgen, dass die Besuche richtig ablaufen. Ansonsten: Die Menschen aufklären, und wer Risikofaktoren hat, sollte sich von anderen Menschen möglichst fernhalten. Also jeder Kontakt, der nicht stattfindet, ist, was das Coronamangement betrifft, ein guter Kontakt.

Die Fragen der FDP gingen an Herrn Professor Rosenstiel.

Der SSW fragte nach einem Kontakttagebuch. Wenn Sie mich fragen: gerne. Ich habe es ja geschrieben. Das Erinnern ist wirklich schwierig. Wenn jede Person ein Kontakttagebuch führt und es uns dann vorlesen kann, am besten noch mit Telefonnummern oder so, super gerne. Ich habe ein bisschen Zweifel daran, dass das flächendeckend funktionieren wird - aber sehr gerne.

Die Frage nach den Folgen der Pandemie richtete sich an Professor Rosenstiel.

Die Frage der AfD betraf China und Testungen. Das ist eine komplexe Frage. Das Testregime muss sich immer nach dem Infektionsgeschehen richten. Ich würde die wesentliche Antwort gerne Herrn Professor Rosenstiel überlassen, weil er da der Experte ist.

Aus Basissicht ist zu sagen: Das Testregime, das wir im Moment in Schleswig-Holstein haben, ist sehr gut, nämlich an den Kapazitäten orientiert. Die Gesundheitsämter, die Krankenhäuser und die niedergelassenen Ärzte stellen die Indikation. So verschwenden wir keine Testkapazitäten da, wo es nicht notwendig ist, weil die Labore ansonsten überlastet werden. Wenn man wenig Infektionen hat, wie - so glauben wir; ich glaube auch, dass China da jetzt offen ist - China und andere Länder, wenn man also viele Testkapazitäten hat und wenig Menschen testen muss, weil es ganz wenig Kontakte gibt, dann kann man natürlich auch große Screenings machen und kann sich dann - ich sage einmal - den Luxus leisten, Einzelfälle aufzuspüren, die ansonsten im Grundrauschen untergehen. - Vielen Dank.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Dr. Barth, herzlichen Dank. - Dann gebe ich das Wort an Professor Rosenstiel.

Prof. Dr. Philip Rosenstiel:

Vielen Dank. - Ich möchte angesichts Ihrer wertvollen Zeit einfach punktuell antworten.

Die erste Frage war, warum die Krankheitsfälle eigentlich so unterschiedliche Verläufe haben und ob es auch Menschen ohne Vorerkrankungen gibt, die schwer erkranken. Ich hatte eingangs schon erwähnt, dass das Alter und die Vorerkrankungen natürlich große Risikofaktoren für einen schweren Verlauf sind. Man sieht sehr klar, dass das Risiko jenseits von 65 Jahren deutlich zunimmt. Das hat teilweise mit den dann natürlicherweise zunehmenden Vorerkrankungen zu tun. Also es ist einfach so, dass wir uns alle irgendwie auf unseren eigenen Krankheitsweg gemacht haben, wenn wir nicht mehr 17 sind.

Aber man muss ganz klar sagen - das ist etwas, was Ärzte im Studium sehr früh lernen -, dass Medizin niemals 100 % abdecken kann. Wir alle

kennen Fälle auf den Intensivstationen, in denen Menschen ohne Vorerkrankungen mit Corona verstorben sind. Es ist eine Sage, dass man sich in vollständiger Sicherheit wiegen kann, wenn man eigentlich gesund ist und Sport macht und so weiter. Das geht auch dann manchmal relativ flott. Das muss man einfach sagen. Wir verstehen nicht 100-prozentig, warum es bei Einzelnen dazu kommt. Wir verstehen immer mehr von den Immunreaktionen. Teilweise sind es gar keine Immunreaktionen. Ein Problem dieser Erkrankung ist die Gerinnungsneigung, die da offenbar eine Rolle spielt. Das ist auch Gegenstand von weiteren Studien. Das müssen wir weiter betrachten.

Der Heilige Gral ist natürlich der Biomarker, durch den man relativ früh anhand einer Blutuntersuchung oder was auch immer feststellen könnte, wen man eigentlich genauer betrachten muss und wen nicht. Da sind wir aber einfach noch nicht. Allerdings da sind sehr viele Forschungsgruppen auf dem Weg.

Bis dahin müssen wir einfach akzeptieren, dass es unterschiedliche Verläufe gibt, und wir müssen uns auf die klinische Beobachtung von Patienten - ich glaube, diese funktioniert hier im Land ganz gut - verlassen.

Genetische Unterschiede von Viren? Ja, dazu liegen relativ viele Arbeiten vor. Es gibt den europäischen, den asiatischen Typ und so weiter. Man muss aber auch sagen: Wir haben gelernt, dass bis auf ein, zwei kleinere Mutationen, die kleinere Risikoreduktionen herbeigeführt haben, in der Literatur bisher keine großen Unterschiede beschrieben worden sind.

Ich beantworte an dieser Stelle gleich die Nerz-Frage: Ja, da ist eine Mutation nachgewiesen worden. Aber es ist bisher nicht nachgewiesen worden, dass das Einfluss auf die derzeitige Impfstrategie hat. - Um gleich eine weitere Frage zu beantworten: Dennoch können wir natürlich nicht ausschließen, dass - wie bei allen Viren beziehungsweise Krankheitserregern - Mutationen auch über eine längere Sicht tatsächlich die Wirksamkeit eines jetzt wirksamen Impfstoffs verhindern.

Dazu muss man aber wissen: Das ist etwas, womit wir im Zusammenhang mit Impfungen schon länger umgehen. Sie wissen, dass sich der Impfstoff gegen Influenza Jahr für Jahr verändert. Ich glaube, damit kann man aber besser

umgehen als mit der komplett neuen Situation eines Impfstoffs, den man noch gar nicht hat.

Was die Nachwirkungen des Virus nach einer Erkrankung angeht, so wissen Sie, dass sich Schleswig-Holstein und andere Länder auf den Weg gemacht haben, genau dies zu untersuchen und bei allen Coronaerkrankten oder -infizierten nachzuschauen, welche Folgeschäden sie möglicherweise aufweisen.

Es gibt in der Literatur Hinweise darauf, dass bestimmte Systeme wie das Herz oder auch das Gehirn längerfristig betroffen sein könnten. Es wird eine besondere Aufgabe sein, sich dem zu stellen. Aber das muss erst im Rahmen der Nachuntersuchungen zur ersten Welle festgestellt werden; denn diese ist ja noch nicht so lange vorbei. Wenn wir von einem Jahr Nachbeobachtung ausgehen, dann haben wir verlässliche Daten frühestens im nächsten Frühjahr. Das ist eine Frage, die man sicherlich im Auge behalten muss. Es gibt viele Patientenberichte, die besagen, man sei müde, habe Probleme mit der Konzentration und so weiter. Das muss man, wie gesagt, im Auge behalten. Aber das ist nichts, was nicht auch bei anderen schweren Infektionskrankheiten auftritt sowie bei Menschen, die lange auf der Intensivstation gelegen haben.

Die nächste Frage war die nach der Therapie. Ja, es gibt derzeit viele Hundert Studien, die Therapiemöglichkeiten jenseits von einem Impfstoff untersuchen. Man muss ganz klar sagen, dass Remdesivir, von dem zunächst ein positives Signal ausging, jetzt ein bisschen in der Diskussion steht. Dazu muss man sich die großen Studien anschauen, auch, wie die Zulassungsbehörden jetzt reagieren. Aber bis auf Dexamethason, ein Cortison-Präparat, das im klinischen Kontext ohnehin eingesetzt wird, steht kein Medikament vor der Tür, das uns in den nächsten Wochen helfen könnte.

Die vorletzte Frage bezog sich auf das Verhalten von Kapazitäten und darauf, wie wir danach damit umgehen. Dazu gibt es in der Tat Papiere und Denkanstöße der Universitätskliniken und der Leopoldina. Schon in den letzten Jahrzehnten wurde darauf hingewiesen, dass eine solche Situation, das heißt eine Pandemie, auftreten kann. Was wir langfristig im Gesundheitssystem vorhalten wollen, wenn Corona überwunden ist, ist eine Frage, über die wir dann diskutieren müssen. Dazu gehört auch die Frage,

wie viel Prozent Intensivkapazität frei bleiben muss. Das sind Einzeldiskussionen, die zwar sehr geboten sind, aber erst dann, wenn das Akutgeschehen überwunden ist, angegangen werden sollten. Wir können noch nicht sagen, dass wir froh sein können, es überwunden zu haben; denn es kann wieder zu einer bedrohlichen Situation kommen. Das müssen wir anders angehen. Das Thema ist schon von vielen - inklusive Barack Obama - an die Öffentlichkeit getragen worden; trotzdem ist relativ wenig passiert. Ich glaube, über die Krisensituation-Kapazitäten müssen wir uns im Nachgang Gedanken machen.

Nun zu den Fragen: Ist eine Impfung möglich? Gibt es Menschen, bei denen eine Impfung nicht möglich ist? - Das ist eine Situation, die man von allen Impfungen kennt. Dafür gibt es entsprechende Anweisungen. Ich bin mir sicher, dass die Ständige Impfkommission auch hier wieder Hinweise zu der Frage geben wird, wann Impfungen möglicherweise nicht sinnvoll sind. Das wird nur wenige Menschen betreffen. Dabei wird es im Wesentlichen um die Wirksamkeit des Impfschutzes gehen; dieses Thema kennen wir schon. Schwer immunsuppressive, also das Immunsystem unterdrückende Therapien führen möglicherweise dazu, dass ein Impfschutz gar nicht erst aufgebaut wird. Auf Deutsch: Wenn man keine Antikörper entwickelnde Zellen hat, dann kann man auch keine Antikörper entwickeln.

Im Zusammenhang mit anderen Impfungen sind aber schon Ideen entwickelt worden, damit umzugehen. Auch die Ständige Impfkommission wird Empfehlungen geben; ich glaube, das ist sinnvoll.

Wir müssen uns viel eher mit dem Problem auseinandersetzen, was wir mit dem viel größeren Kollektiv der verschwörungstheoretisch verhafteten Impfgegner machen, die glauben, dass einem mit der Coronaimpfung etwas in den Kopf gepflanzt werden soll, oder ähnliche Sachen. Da sind wir einfach gefragt, auf Deutsch gesagt, unser Maul aufzumachen und zu hoffen, dass wir mit der Impfstrategie, die sinnvoll sein wird, durchkommen, und nicht zusätzliche Verschwörungstheorien zu befeuern.

Zur allerletzten Frage: Ist es sinnvoll, wie in China 11 Millionen Menschen zu testen? Das kann man machen, wenn man China ist. Bei uns ist das nicht umsetzbar und nicht in irgendeiner

Form realistisch. Wir kämpfen derzeit um Pipettenspitzen, um die normalen Tests zu ermöglichen. Das liegt nicht daran, dass das Einkaufssystem in Deutschland schwach wäre, sondern daran, dass nur bestimmte Lieferketten vorhanden sind. Wenn China, sozusagen staatsbehaltet, große Lager mit Reagenzien anlegt, um genau solche öffentlichkeitswirksamen Dinge zu tun - die meines Erachtens als wirklich anlassloses Massentesten nicht besonders sinnvoll sind -, dann kann das in einem System wie dem Chinas möglicherweise funktionieren. Hätte China flächendeckend das Problem gehabt, dann wäre China genauso an Grenzen gestoßen, wie wir es derzeit erleben.

Den Vorschlag, ganz Schleswig-Holstein jede Woche einmal zu testen - was ich nicht aus den Reihen der Parlamentarier hier gehört habe, aber was in Diskussionen manchmal aufkommt -, um dann sagen zu können: „Alles ist gut!“, kann man mit Sicherheit verneinen; denn wir haben schon gar nicht die dafür erforderlichen Testkapazitäten, das heißt das, was die Maschinen hergeben. Im Moment kämpfen wir tatsächlich noch um Reagenzien, Pipettenspitzen und Personal. Noch einmal: Auch der Test ist eine Ressource. - Vielen Dank.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Dr. Barth, Herr Professor Rosenstiel, ganz herzlichen Dank für diese präzisen und informativen Mitteilungen!

(Beifall)

Wir danken Ihnen auch für die klaren, deutlichen und nachvollziehbaren Worte. Damit können wir im Parlament viel anfangen.

Meine Damen und Herren, wir sind gut in der Zeit, obwohl wir aufgrund technischer Dinge erst ein bisschen später beginnen konnten. Jetzt kommt der Wechsel zum nächsten Komplex. Nach einer kurzen Unterbrechung geht es weiter. - Vielen Dank bis hierher!

(Kurze Unterbrechung)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir kommen zum zweiten Themenkomplex der Anhörung:

Rechtliche Themen

Zu diesem Themenblock erteile ich zunächst den vorgesehenen Experten für ihr jeweiliges Eingangsstatement das Wort. Erster Sachverständiger in diesem Block ist Dr. Florian Becker, Professor für Öffentliches Recht an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Er ist bei uns im Plenarsaal anwesend. - Bitte, Herr Professor Becker.

Prof. Dr. Florian Becker:

Frau Präsidentin, ganz herzlichen Dank. Ihnen allen ganz herzlichen Dank für diese Einladung. - Die Aufgabe des Verfassungsrechts in dieser ganzen Diskussion besteht darin, drei Entwicklungen zu beschreiben und vielleicht auch den einen oder anderen Ratschlag zu geben, wie diesen Entwicklungen abzuwehren ist. Es gibt für die drei Entwicklungen, die ich gleich beschreiben werde, sicherlich sehr gute Gründe, die seinerzeit, im März, April aus der Not geboren wurden und die angemessen sind für einen Staat, der im Krisenmodus operiert und deswegen kurzfristig Entscheidungen unter den Bedingungen der Unsicherheit treffen muss. Aber spätestens dann, wenn der Krisenmodus zum Normalfall wird oder wenn absehbar ist, dass die Krise wiederkehrt, ist es erforderlich, Vorkehrungen zu treffen, um einen verfassungsrechtlichen Normalzustand wiederherzustellen.

Bei den drei Entwicklungen, von denen ich spreche, geht es erstens um die Zentralisierung der Entscheidungsfindung, die mit dem Bundesstaatsprinzip in ein Spannungsverhältnis gerät, zweitens die Entparlamentarisierung der Entscheidungsfindung, die mit den Grundsätzen der parlamentarischen Demokratie in einem Spannungsverhältnis steht, und drittens - vielleicht bedingt dadurch - die Entindividualisierung und Entdifferenzierung.

Erstens: Zentralisierung. Infektionsschutzrecht ist Bundesrecht; es wird von den Ländern und in den Ländern typischerweise von den Kreisen und kreisfreien Städten angewendet. Was wir allerdings beobachten, ist eine freiwillige Aufgabe dieser Kompetenzen zugunsten einer Länderkooperation, die als verbindlich empfunden wird, unter Führung des für die Anwendung des Infektionsschutzrechts nicht zuständigen Bundes.

Das mag seine Vorteile haben: Es werden einheitliche Regelungen getroffen, es werden Spillover-Effekte von einem Bundesland ins andere Bundesland vermieden, das hässliche Wort vom „Flickenteppich“ taucht aufgrund der einheitlichen Regelungen nicht auf. Aber der Föderalismus und die dezentrale Anwendung von Gesetzen finden ihre Rechtfertigung gerade darin, dass wir die Möglichkeit haben, regional unterschiedlich angemessene Regelungen zu finden, und das habe ich bisweilen vermisst.

Zweitens: Entparlamentarisierung. Die Exekutive wendet nicht mehr nur Gesetze an, sondern erlässt Rechtsverordnungen, und zwar in diesem Falle Rechtsverordnungen, die massive grundrechtliche Auswirkungen haben. Das steht in einem Spannungsverhältnis zu Ihrer Aufgabe. Ihre Aufgabe ist es, wesentliche Entscheidungen hier, in diesem Parlament zu treffen. Entscheidungsfindung bedeutet deutlich mehr als eine bloße Beteiligung, eine Information, eine Beratung; sie bedeutet, Verantwortung für die Inhalte zu übernehmen.

Man mag einwenden: Wir haben im Infektionsschutzrecht ja überhaupt keine Gesetzgebungskompetenzen. Das ist nicht richtig. Denn all das, was die Regierung als Verordnung erlassen hat, hätten Sie auch als Gesetz erlassen können. Das erlaubt die Verfassung ausdrücklich.

Wenn man dem entgegenhält, die Verordnung sei flexibler, die Verordnung sei schneller, sie werde von denjenigen gemacht, die die Sachexpertise haben, kann ich dem nur entgegenhalten: 2008 hat der Bundestag innerhalb von vier Tagen das Finanzmarktstabilisierungsgesetz erlassen, mit Vorarbeit durch Regierung und eine Anwaltskanzlei, aber immerhin innerhalb von vier Tagen, und dann wurde auch noch der Bundesrat beteiligt, der im Gesetzgebungsverfahren hier keine Rolle spielt. Es geht also schon in Einzelfällen, wenn alle an einem Strang ziehen.

Diese beiden Aspekte, Zentralisierung und Entparlamentarisierung, führen zu einer gewissen Formlosigkeit und Intransparenz der Entscheidungsfindung, die Akzeptanzprobleme verursacht. Das führt dazu, dass meines Erachtens zum Teil Regelungen getroffen werden, die inhaltlich diskutabel sind.

Drittens: Entindividualisierung. Wir alle sind ein großes Volk von Coronabekämpfern geworden. Die Kraftanstrengung wird von der gesamten Bevölkerung verlangt, um das Virus einzudämmen. Das ist auch richtig so, aber dabei schauen wir nicht mehr auf die Unterschiede, wir entdifferenzieren. Das ist gegenüber dem Frühjahr schon besser geworden, als generell alles dichtgemacht worden ist. Die aktuelle Coronaverordnung des Landes ist dadurch geprägt, dass sie viele Ausnahmen trifft. Hier kann man im Einzelfall draufschauen. Diese Entwicklung ist nicht zuletzt auch dem Umstand geschuldet, dass wir eine gewisse Form von Transparenz, Diskussion und gerichtlichem Rechtsschutz haben.

Wie allem in dieser Entwicklung kann man auch diesen Aspekten entgegenwirken; das ist Ihre Aufgabe als Parlament. Eine Gegenentwicklung zur Zentralisierung setzt den Mut voraus, zu eigenen regionsadäquaten, angemessenen Maßnahmen zu kommen, natürlich unter Vermeidung von Spill-over-Effekten zulasten anderer Länder.

Der Entparlamentarisierung kann man entgegenwirken durch das Selbstverständnis des Parlaments, der Ort zu sein, an dem wesentliche, notwendige Maßnahmen, die auch massive Grundrechtseingriffe beinhalten können, getroffen werden müssen. Da reicht es nicht, wie es das Land Bremen jetzt vorhat, einfach das Parlament zu beteiligen, sondern das Parlament muss die Verantwortung für die Entscheidungen übernehmen. Dazu gehört im Übrigen auch die Verantwortung für Entschädigungsleistungen gegenüber denjenigen, die von den Maßnahmen betroffen sind. Bei Ihnen liegt ja die Haushaltshoheit.

Der Entindividualisierung und Entdifferenzierung kann meines Erachtens dadurch begegnet werden, dass Einschränkungen dort getroffen werden, wo sie nötig sind, dass aber keine Mithaftung etabliert für diejenigen wird, die am Infektionsgeschehen nicht oder nur wenig beteiligt sind.

Es ist Ihre ureigene Aufgabe, dafür zu sorgen, dass auch in dem zum Normalfall gewordenen Krisenszenario die verfassungsrechtlich hierfür bestimmten staatlichen Institutionen ihre Aufgaben sachangemessen erfüllen. Nur dann haben die schweren Entscheidungen, die getroffen

worden sind und die in diesen Tagen wahrscheinlich wieder getroffen werden müssen, tatsächlich das verfassungsrechtlich und verfassungspolitisch erforderliche Maß an Legitimität und damit eine höhere Chance auf die notwendige Akzeptanz in der Bevölkerung. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Ich danke Ihnen, Professor Becker. - Als Nächstes hat Professor Rixen das Wort, Professor für Öffentliches Recht, Sozialwirtschafts- und Gesundheitsrecht an der Universität Bayreuth. Er ist uns per Video zugeschaltet.

Prof. Dr. Stephan Rixen:

Guten Tag, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Verehrte Anwesende! Ich möchte in meinem Eingangsstatement zwei Fragen nachgehen: Wo stehen wir in verfassungsrechtlicher Hinsicht - dazu ein paar allgemeine Überlegungen -, und wohin soll es gehen, insbesondere mit der Rolle des Parlaments, mit der Rolle des Landtags? Da geht es um die Frage: Kann es so etwas wie eine vernünftige Parlamentarisierung der Pandemiebewältigung geben? Das ist etwas konkreter und geht auf die gerade im Bundestag verabschiedeten Änderungen des Infektionsschutzgesetzes ein.

Zunächst eine allgemeine Überlegung. Mir ist es wichtig zu betonen, dass die Lage, in der wir uns gerade befinden, nicht die Schwäche, sondern die Stärke des Verfassungsstaats zeigt. Der Verfassungsstaat ist ein lernender Verfassungsstaat, und er ist nicht klüger als wir alle, weil wir ihn ja letztlich bilden, sondern er ist in der Lage, mit seinen Institutionen auf neue Herausforderungen zu reagieren. Das Ganze ist deshalb kein Ausnahmezustand jenseits des Rechts, sondern es ist - wenn Sie so wollen - der Normalzustand des Verfassungsstaats, der mit Krisen umgehen kann, der dazu in der Lage ist, weil seine Institutionen funktionieren.

Er ist vor allem deshalb in der Lage, damit umzugehen, weil er sich strukturiert durch Parlament und alle anderen Staatsgewalten auf einen Suchprozess begibt, bei dem er sich fragen kann: Haben wir bislang alles richtig gemacht, kann man die Maßnahmen verbessern, wo müssen wir sie korrigieren? Das ist unsere Situation.

Bei diesem Suchprozess wirken eine ganze Reihe von Überlegungen verfassungsrechtlicher Art als Kompass. Eine wichtige Überlegung ist der Föderalismus, der im Kern nichts anderes ist als der Aufruf, die Vielfalt und die lokalen Verhältnisse ernst zu nehmen.

Ein zweiter Kompass, der in den Ausführungen des Kollegen Becker bereits angeklungen ist, ist die Frage nach dem richtigen Verhältnis von Exekutive und Parlament. Wir alle wissen, dass die Krise zunächst die Stunde der Exekutive ist. Die Stunde endet auch nicht so schnell, weil die Exekutive mit ihrem Fachwissen - das haben wir heute schon gehört - extrem wichtig ist. Sie kennt die Feinheiten. Nachdem die Krise schon länger andauert und wir mehr wissen, aber auch wissen, was wir nicht wissen, schlägt jetzt wieder stärker die Stunde des Parlaments. Es geht darum, nicht das eine gegen das andere auszuspielen, sondern zu versuchen, beides in ein vernünftiges Verhältnis zu bringen. Die Verfassung auf Bundes- und Landesebene ist nur eine Rahmenordnung und lässt Freiheiten, das Verhältnis von Parlament und Exekutive zu gestalten.

Ich komme nun zu den etwas konkreteren Überlegungen. Wie kann eine kluge, vernünftige Parlamentarisierung der Pandemiebewältigung aussehen?

Föderalismus ist ein Kompass - das habe ich schon erwähnt -, und das gerade geänderte Infektionsschutzgesetz schafft eine neue Vorschrift, § 28 a, die in die richtige Richtung geht und die Länder stärker in die Verantwortung nimmt.

Wir können diese jetzt verabschiedeten Änderungen mit drei Stichworten zusammenfassen: Es geht erstens um eine Regionalisierung. Im Gesetz wird stehen, dass viel stärker auf die Situation in den Landkreisen und kreisfreien Städten geblickt werden muss, um die Maßnahmen zu begründen. Es ist zweitens eine Individualisierung, weil auch viel stärker soziale und ökonomische Auswirkungen berücksichtigt werden müssen. Wir haben eine ausdrückliche Vorschrift in dem Gesetz, welches in wenigen Tagen in Kraft tritt, die Isolation ausdrücklich verbietet. Es muss ein Mindestmaß an sozialem Kontakt möglich sein. All das, was in der Tat - etwa bei Altenheimen und anderen Einrichtungen für Menschen mit Behinderung - zunächst

nicht gut gelaufen ist, ist gesehen worden und kann jetzt verhindert werden.

Neben Regionalisierung und Individualisierung ist drittens Plausibilisierung wichtig. Wir haben jetzt eine Pflicht, die Rechtsverordnungen zu begründen. An dieser Stelle wird es sehr wichtig sein, dass sich der Landtag einbringt. Die Begründung des neuen Gesetzes sagt, es sei ein Gesamtkonzept notwendig. Ich glaube, dass hier Verantwortungsübernahme durch das Parlament wichtig sein wird.

Die Rechtsverordnung, wenn sie erlassen wird, würde natürlich normalerweise nur durch die Verwaltung, durch die Landesregierung begründet. Hier ist es aber wichtig, wie ich glaube, über ein Kooperationsverhältnis zwischen Landtag und Landesregierung nachzudenken und das Parlament auch bei der Frage einzubinden: Welche Zielkonflikte sehen wir? Wie wollen wir sie hierarchisieren, was ist uns wichtiger? Wo ist anderes nicht so wichtig? - Die schwierige Balance, von der Herr Kollege Rosenstiel eben gesprochen hat, sehe ich bei der Begründung solcher Rechtsverordnungen als zentrale Aufgabe einer parlamentarischen Beteiligung. Das hat natürlich Folgen für die konkrete Ausformulierung. Diese strategische Aufgabe kann und sollte das Parlament künftig stärker übernehmen.

Es wäre auch möglich - Herr Kollege Becker hat es angesprochen -, dass das Landesparlament, der Landtag, die Rechtsverordnungen als Landesgesetze erlässt. Das wäre eine noch stärkere Beteiligung und Verantwortungsübernahme des Parlaments. Mir ist aber wichtig zu sagen: Das ist möglich - Artikel 80 Absatz 4 Grundgesetz gestattet das -, aber auch schon unterhalb dieser sehr starken Verantwortungsübernahme gibt es andere Möglichkeiten der Verantwortungsübernahme.

Ich komme zum Schluss: Ich glaube, dass es möglich ist, Exekutive und Parlament nicht gegeneinander auszuspielen, sondern klug darauf zu achten, dass eine Parlamentarisierung der Pandemiebewältigung gelingt durch eine stärkere Einbindung des Parlaments bei den strategischen Fragen, die in Abwägung der Ordnungs- und Zielkonflikte, die bei den Rechtsverordnungen, die nun erlassen werden, auch weiterhin eine Rolle spielen.

Das heißt: Die Eigenverantwortung der Verwaltung bleibt natürlich bestehen. Es geht eigentlich nur um etwas, das der Präsident heute Morgen in seinen Eingangsworten betont hat, nämlich darum, einen aktiveren Part des Parlaments umzusetzen. Im Rahmen der neuen Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes wird es meiner Einschätzung nach gut möglich sein, dem Parlament hier eine Chance zu geben, Verantwortung zu übernehmen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Ich danke Ihnen, Professor Rixen. Als Nächstes hat Herr Dr. Uwe Volkmann, Professor für Rechtsphilosophie und Öffentliches Recht an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main, das Wort. Er ist per Video zugeschaltet.

Prof. Dr. Uwe Volkmann:

Ich möchte mich zunächst für die Einladung und die Gelegenheit, hier sprechen zu können, bedanken. Frau Präsidentin, ich muss mich zugleich dafür entschuldigen, dass ich nicht bis zum Ende dabei bleiben kann. Ich hatte das bereits mitgeteilt: Die Einladung kam etwas kurzfristig, und ich habe um 12:30 Uhr eine nächste Videokonferenz, an der ich zwingend teilnehmen muss. Ich kann insofern nicht so viel beisteuern, zumal auch meine beiden Kollegen vieles gesagt haben.

Mit einem Punkt würde ich mich aber vielleicht doch von meinem geschätzten Kollegen Stephan Rixen unterscheiden. Herr Rixen hat gesagt, wir lebten nicht in einem Ausnahmezustand. Verfassungsrechtlich gesehen ist das natürlich zutreffend. Mit Blick auf die einfachgesetzliche Lage ist es schon nicht mehr so zutreffend, weil wir uns in einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite befinden, die der Bundestag als solche erklärt hat.

Das ist aber vielleicht gerade das Problem. Denn in unserer Rechtsordnung wird, anders als andere Rechtsordnungen, in denen der Ausnahmezustand förmlich erklärt wird, nicht im Recht selbst sichtbar gemacht, dass von nun an etwas anderes als vorher gelten soll. Das unterscheidet uns von anderen Rechtsordnungen wie derjenigen Frankreichs, wo der Ausnahmezustand förmlich als rechtlicher Zustand eingerichtet ist. Trotzdem erleben wir, dass in unse-

rem täglichen Leben vieles, wenn nicht fast alles, was unser Leben bisher ausmachte, anders geworden ist. Wir erleben Beschränkungen, die bis in unsere privatesten Bereiche hineingehen. Das sind wir aus der Normalsituation nicht gewohnt.

Im Verfassungsrecht selbst bleibt diese Ausnahmesituation aber unsichtbar, und wir versuchen, sie nach den Maßstäben zu behandeln, die wir sonst entwickelt haben. Meine Sorge ist, dass wir während dieser Ausnahmesituation die Maßstäbe in diesen verschiedenen Bereichen anders handhaben und dies auch die künftige Entwicklung in anderen Bereichen präjudizieren könnte.

Was sich jetzt an Maßstäben verändert und was wir an Maßstäben in der Bewältigung der Krise verändern - Herr Rixen hat gesagt, das Grundgesetz sei eine lernende Verfassung -, unterminiert die Verfassung möglicherweise auf Dauer. Dieses Risiko müssen wir immer vor Augen haben, und dessen müssen wir uns bewusst sein.

Eine zweite Bemerkung zur Neufassung des Infektionsschutzgesetzes, die gerade durch das Parlament gegangen ist. Wenn ich es einmal zusammenfasse, so ist es gelungen, nach einer vernichtenden Kritik der Sachverständigen in der Expertenanhörung sozusagen das Schlimmste zu verhindern und in das Gesetz noch einige Regelungen aufzunehmen, die gegenüber der bisherigen Rechtslage einen Fortschritt darstellen. Das ist etwa - Herr Rixen hat es angesprochen - der Zwang zur Befristung. Es ist vor allen Dingen auch der Zwang zur Begründung der entsprechenden Rechtsverordnung. Gleichwohl ist es - das muss man sagen - ein mit der heißen Nadel gestricktes Gesetz, das in zehn Tagen auf den Weg gebracht wurde, nachdem einzelne Gerichte begonnen hatten, die gesetzliche Grundlage des Infektionsschutzgesetzes als nicht mehr ausreichend anzusehen. Vor allem der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat es erklärt und den Gesetzgeber aufgeschreckt, der daraufhin festgestellt hat: Wir müssen etwas machen.

Es bestand aber im Grunde genommen vier oder fünf Monate lang Zeit, sich über eine umfassende Regelung Gedanken zu machen. Dass das möglich gewesen wäre, zeigt das Beispiel des Saarlandes. Dort haben sich vier Fraktionen zusammengesetzt und einen Gesetzentwurf erarbeitet, der - auch wenn er Schwächen

hat und man über vieles diskutieren müsste - insgesamt um Längen besser ist als das, was der Bund auf den Weg gebracht hat.

Bei der bundesgesetzlichen Regelung haben wir zwar die einzelnen Maßnahmen, die alle möglich sein sollen, katalogartig aufgezählt, sie haben aber gegenüber der Generalklausel keine eigenständige Bedeutung. Sie sind nicht an besondere, eigenständige Voraussetzungen geknüpft. Sie sind auch nicht für sich in einer sinnvollen Weise begrenzt worden.

Hier ist meines Erachtens eine Chance vertan worden, die in einem parlamentarischen Verfahren, in einer angemessenen parlamentarischen Diskussion der entsprechenden Fragen liegt. Dies wäre zum Beispiel die Diskussion der Frage gewesen, was eigentlich das langfristige Ziel ist, das wir erreichen wollen. Geht es um die Verhinderung jeder Infektion? Geht es um die Vermeidung der Überlastung des Gesundheitssystems? Geht es um die Zurückdrängung von Infektionen, bis sich Kontaktketten wieder durch die Gesundheitsämter nachverfolgen lassen? - Das ist zunächst einmal eine grundlegende Frage, die in den Parlamenten zu diskutieren und zu klären wäre und dann auch ihren Eingang in eine entsprechende gesetzliche Regelung zu finden hätte.

Ebenfalls wäre auf gesetzlicher Ebene die grundlegende Entscheidung zu treffen: Wo verläuft eigentlich die Grenze zwischen dem kollektiven Risiko, das auch durch entsprechende Freiheitbeschränkungen kollektiv abgewehrt und bewältigt werden muss, und der individuellen Eigenverantwortung, an die wir appellieren? In dieser Hinsicht ist das saarländische Gesetz, so denke ich, um Längen besser.

Das Problem ist nur: Das Saarland hat für ein solches Gesetz mit einiger Sicherheit keine Gesetzgebungskompetenz mehr. Artikel 80 Absatz 4 Grundgesetz, auf den Herr Rixen bereits verwiesen hat, trägt dieses Gesetz meines Erachtens jedenfalls nicht. Spätestens nach der Neufassung des § 28 a ist klar, dass die Bundesländer hier keine eigenständige Gesetzgebungskompetenz mehr neben dem Bundesgesetzgeber haben.

Was können die Parlamente, insbesondere die Landesparlamente, machen? - Da bin ich mit dem Kollegen Rixen ganz einig. Die Parlamente können sich vor allem in den entsprechenden

Diskussionsprozess einbringen und bei der Frage, wie die entsprechenden Maßnahmen begründet werden. Das ist der Punkt, an dem auch die Landesparlamente aktiv werden können, indem sie die entsprechenden Fragen diskutieren können.

Man könnte sogar noch weiter darüber nachdenken, ob die entsprechenden Verordnungen nicht überhaupt an die Zustimmung des Parlaments gebunden werden. Das ist verfassungsrechtlich möglich. Das hat das Bundesverfassungsgericht schon früh in einer Entscheidung aus den 50er-Jahren entschieden, das ist ständige Rechtsprechung. Auch die Parlamente können am Erlass von Rechtsverordnungen beteiligt werden, und die Mitwirkung kann auch konstitutiv sein. Sie kann auch durch einen förmlichen Akt der Zustimmung erfolgen. Das wäre meines Erachtens etwas, über das man nachdenken könnte. Es gibt formalisierte Regelungen der Beteiligung der Landesparlamente in anderen Ländern. In Baden-Württemberg etwa ist im Landesinfektionsschutzgesetz ausdrücklich vorgesehen, dass die Parlamente in die Diskussion einzubinden sind. Das kann man durchaus gesetzlich regeln.

Aber wenn man die Landesparlamente wirklich noch ein Stück aktiver einbinden will, dann könnte man eben auch darüber nachdenken, ob man nicht die entsprechenden Verordnungen von einer Zustimmung der Parlamente nach einer entsprechenden parlamentarischen Debatte abhängig macht. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Ich danke Herrn Professor Volkmann. - Wir kommen jetzt zur ersten Fragerunde. Bitte haben Sie bei der Fragerunde im Kopf, dass Professor Volkmann uns nur bis 12:30 Uhr zur Verfügung steht.

Ich frage, wer die erste Frage der CDU-Fraktion stellt. Das ist die Abgeordnete Barbara Ostmeier. - Frau Ostmeier, Sie haben das Wort.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Vielen Dank, Herr Professor Becker, Herr Professor Rixen, Herr Professor Volkmann, für Ihre Vorträge. Ich darf Ihnen sagen, dass ich sehr froh bin, dass wir Sie heute zu Gast haben. Ich kann Ihre Beiträge sehr gut nachvollziehen.

Nicht nur in der öffentlichen Debatte wird als vertrauensbildende Maßnahme zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts die stärkere Einbindung der Parlamente zunehmend gefordert, und ich entnehme auch Ihren einmütigen Berichten, dass auch Sie sagen, dass das nicht nur erforderlich, sondern auch möglich ist.

Zu dem heute auf den Weg gebrachten Infektionsschutzgesetz, das heute noch den Bunderrat passieren soll, habe ich von Ihnen gehört, es solle die Landesparlamente stärken. Meine Frage: Ist das, was dort beschrieben wurde, als Stärkung für die Parlamente ausreichend? War es geboten, dies in einem so schnellen Verfahren durchzuführen, oder hätte es die Lage auch ermöglicht, hier mehr Zeit für Debatten einzuräumen?

Weiter: Wie schätzen Sie ein, ob dieses Gesetz unter Umständen bei einer Klage vor dem Bundesverfassungsgericht Bestand haben könnte?

Letzte Frage: Sehen Sie einen Handlungsbedarf in Schleswig-Holstein? Vor allen Dingen: Welche Verbesserungsbedarfe sehen Sie hier, um das Parlament besser einzubinden?

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Thomas Rother das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Meine Herren, auch von meiner Seite ganz herzlichen Dank für die Ausführungen, weil wir diese Diskussion in der Tat gegenwärtig führen. Mir ist allerdings bei Ihren Darlegungen aufgefallen, dass Herr Rixen mit dem Infektionsschutzgesetz eigentlich schon ganz zufrieden war, Herr Volkmann eigentlich gar nicht. Vielleicht könnte Herr Rixen dazu Stellung nehmen, inwieweit aus seiner Sicht die parlamentarische Beteiligung auch im Weiteren sinnvoll ist. Von Herrn Volkmann ist auch schon angesprochen worden, dass wir vor Verwaltungsgerichten auch mit den bisherigen Vorschriften schon sehr oft gescheitert sind. Vielleicht kann Herr Rixen Stellung dazu nehmen, damit wir uns da einfach auf etwas sichereres Terrain begeben.

Herr Professor Becker hat die Dinge, die ein Landesparlament berühren, zumindest angerissen. Es wäre natürlich auch für uns wichtig,

dass Sie vielleicht ein paar Anhaltspunkte für das Parlament geben, wie weit sich unsere Kompetenzen verändern sollten, inwieweit wir eingreifen sollen. Es ist ja auch der Vorschlag gemacht worden, die Rechtsverordnungen unter einen Parlamentsvorbehalt zu stellen. Inwieweit passt das zusammen mit der gegenwärtigen Situation, wo der Zeitfaktor nicht nur für eine Befristung von Vorschriften, sondern auch in Bezug auf das Handeln eine Rolle spielt und eine parlamentarische Beteiligung natürlich aufwendiger ist als eine reine Regierungsbeteiligung?

Ich möchte gern ein zweites Thema an die drei Herren richten: Wir haben die Situation in Bezug auf das Versammlungsrecht gehabt. Auch dort gibt es natürlich Einschränkungen. Wir haben die Situation in Leipzig gesehen, wo die Verwaltungsgerichte gesagt haben: Das, was ihr da gemacht habt, geht nicht, das basiert auf einer unzureichenden Grundlage. - Mit den Folgen waren wir dann allesamt nicht sonderlich glücklich. Welche Erfordernisse sehen Sie, um im Versammlungsrecht dann auch mit den Einschränkungen, die gegenwärtig geboten erscheinen, auf sicheren Boden zu kommen?

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Aminata Touré das Wort.

Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank für Ihre Ausführungen. - Herr Becker, Sie haben als Erstes den Punkt der Zentralisierung der Entscheidungen angesprochen. Mit Blick darauf, weil wir das als Parlamentarierinnen und Parlamentarier natürlich diskutieren, inwiefern die Landesparlamente dort mehr in der Verantwortung sein sollten, haben wir dennoch die Frage, inwiefern die bundeseinheitlichen politischen Lösungen gerichtsfester sind als landesspezifische oder kommunale Lösungen.

Die zweite Frage lautet: Wie kann der Spagat zwischen parlamentarischer Beteiligung und dem schnellen Handeln der Regierung gelingen? Gerade weil wir jetzt auch in dieser Pandemie schnelle Entscheidungen treffen wollen, wäre das eine Frage, die uns sehr interessieren würde. Können Sie auch und gerade zu der Frage, inwiefern die bessere Beteiligung des

Parlaments durch digitale Beschlussfassung ermöglicht werden kann, etwas sagen?

Der dritte Punkt ist bei uns auch das Versammlungsrecht und wie das angemessen gewahrt bleiben kann und wie Sie zu dem Punkt stehen, der in Sachsen diskutiert wird, Demonstrationen auf eine bestimmte Anzahl von Menschen zu begrenzen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Jan Marcus Rossa das Wort.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Zunächst auch von mir vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich glaube, Sie haben die drängendsten rechtlichen Fragen allesamt hier angesprochen. Für mich bleibt nach wie vor die Frage - auch vor dem Hintergrund der aktuellen und gerade laufenden Diskussion um die Novellierung oder Änderung und Ergänzung des Infektionsschutzgesetzes -, ob der Gesetzgeber damit eigentlich seiner Aufgabe wirklich nachgekommen ist, die wir im Zusammenhang mit Wesentlichkeitstheorie und Parlamentsvorbehalt diskutieren. Wäre es nicht erforderlich gewesen, statt einer Aufzählung von Maßnahmen, die ja durch die Exekutive in den Ländern schon getroffen worden sind, sehr viel genauer zu sagen, unter welchen Voraussetzungen oder bei welchen Infektionslagen diese Maßnahmen aus Sicht des Gesetzgebers gerechtfertigt gewesen sind oder künftig gerechtfertigt sein werden? Das ist der Punkt.

Der zweite Punkt: Sie sagten, auch das Landesparlament habe die Möglichkeit, hier Einfluss zu nehmen. Ich sehe da allerdings die Einflussmöglichkeiten eher eingeschränkt, denn die Schwächen, die das Infektionsschutzgesetz bisher hatte, dass es nämlich wesentliche Fragen nicht gesetzlich regelte, welche Infektionsschutzmaßnahmen wann zu ergreifen sind, kann meines Erachtens der Landesgesetzgeber nur im Rahmen der Ermächtigung der Landesregierungen treffen, also gerade dieses verfassungsrechtliche Problem aus meiner Sicht nicht lösen.

Das Dritte ist: Ganz allgemein hört man immer wieder, dass der Datenschutz und andere Grundrechte einem effektiven Infektionsschutz

entgegenstehen. - Wie bewerten Sie die Gefahr, dass die Bewertung und die Wertigkeit von Grundrechten durch die Pandemie nachhaltig verschoben wird, und inwieweit bewerten Sie das als eine Gefahr für unseren Rechtsstaat und unsere verfassungsmäßige Ordnung? - Danke.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Vielen Dank. - Ich möchte eine Frage der Kollegin Touré noch ein bisschen konkretisieren, weil in der öffentlichen Diskussion immer wieder Wiederhall findet, dass die Leute es einfach nicht verstehen können, dass es immer noch diese Demonstrationen der Coronagegner gibt. Wir haben gerade eben in der ersten Runde hören können, dass das unter anderem ein Punkt ist, an dem die Ansteckungsgefahr besonders groß ist, die von diesen Leuten ausgeht, die an diesen Veranstaltungen teilnehmen. Da stellt sich für uns natürlich vor diesem Hintergrund, dass man weiß, dass eine Gruppierung bewusst Auflagen nicht einhält - das ist etwas anderes als Demonstrationen, bei denen die Leute Auflagen einhalten und die man dann ohne Schwierigkeiten zulassen kann - schon die Frage - das ist die Frage, die Frau Touré gestellt hat -: Gibt es überhaupt eine Möglichkeit, solche Veranstaltungen im Vorwege zu verbieten beziehungsweise zahlenmäßig zu begrenzen? Wenn ja, auf welcher Grundlage müsste man das machen? Auf der Grundlage des Themas oder auf der Grundlage der Anmeldenden? Wer soll oder kann Erkenntnisse liefern? Sind das Sicherheitsbehörden? Wer sonst ist das?

Ich stelle die Frage vor dem Hintergrund des Demonstrationsrechts auf der einen Seite in Abwägung zur körperlichen Unversehrtheit auf der anderen Seite. Das sind zwei Grundrechte. Bisher - was in Ordnung ist - haben wir uns immer für das Demonstrationsrecht entschieden.

In Sachsen diskutiert man gerade darüber. Daher die Frage: Ist es überhaupt realistisch, dass man das Grundrecht auf Demonstration entsprechend einschränken kann?

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für den Zusammenschluss der Abgeordneten der AfD hat der Abgeordnete Claus Schaffer das Wort.

Claus Schaffer [AfD]:

Vielen Dank für die Ausführungen. - Ich begrüße sehr, dass auch Sie die parlamentarische Bedeutung in der Pandemiebekämpfung deutlich hervorgehoben haben. Das ist auch unser Thema. Tatsächlich sehen auch wir die Neufassung des Infektionsschutzgesetzes - § 28 a - sehr kritisch. Ich teile auch die Kritik, dass offensichtlich eine Auflistung von Einzelmaßnahmen Einzug in das Gesetz gehalten hat, die genau das auffangen soll, was Gerichte zuvor dazu bewogen hat, entsprechende Maßnahmen wieder einzufangen.

Aus meiner Sicht geht das an der Zielsetzung des Infektionsschutzgesetzes komplett vorbei. Ursprünglich sollte dieses die Kompetenz und die Entscheidungsmöglichkeiten - dem föderalen Prinzip folgend - wieder an die Länder zurückgeben. Da sind wir als Landesparlament gefragt, legislativ zu wirken. Den Hinweis nehme ich dankbar auf und verstärke dies. Ich sehe § 28 a deutlich angreifbar. Er wird in verschiedenen Klageverfahren sicherlich einiges zu bestehen haben.

Mir stellt sich die Frage, ob Entscheidungen aufgrund des neu gefassten Infektionsschutzgesetzes und Entscheidungen, die bisher nach Landesverordnungen getroffen worden sind, nicht noch viel stärker daran auszurichten sind, ob bestimmte betroffene Bereiche, sei es der Bereich der Wirtschaft oder des Versammlungsrechts oder seien es andere Bereiche, wirklich nachweislich verantwortlich sind und bei denen man sagen kann: Hier kann ich eine Beschränkung auferlegen.

Das ist die Frage nach Bestimmtheit, Wirksamkeit, Geeignetheit und Verhältnismäßigkeit, also die klassischen verfassungsschutzrechtlichen Fragen. Sind sie wirklich ausreichend beantwortet, wenn beispielsweise im Bereich der Infektionserkenntnisse nicht einmal erwiesen ist, wer in welchem Umfang die Verantwortung für die Infektionsketten trägt? Das ist eine ganz wichtige Frage. Ich bitte Sie um ein Statement dazu, ob das mit dem neu gefassten § 28 a Infektionsschutzgesetz möglich ist und inwieweit

nicht doch Landesparlamente viel stärker in die Pflicht genommen werden müssen, legislativ mit eigenen Landesgesetzen zu wirken. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Wir kommen jetzt zur Antwortrunde der geladenen Experten. Ich würde gern mit Herrn Professor Volkmann beginnen. Wir haben vorhin gehört, dass seine Zeit begrenzt ist. Dann folgt Herr Professor Florian Becker und Herr Professor Stephan Rixen. - Herr Volkmann, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Uwe Volkmann:

Ich versuche, die Fragen etwas zu bündeln. Einige Punkte sind schon in meinem kleinen Einführungsstatement angesprochen worden. Ich gehe jetzt hauptsächlich auf das ein, was noch nicht angesprochen wurde. Wichtig ist mir, darauf hinzuweisen - vielleicht ist das ein bisschen untergegangen -, dass es durchaus die Möglichkeit gibt, den Erlass von Rechtsverordnungen an die Zustimmung von Parlamenten zu binden. Das wäre meines Erachtens das beste Vehikel, um die Einbindung des Parlamentes zu gewährleisten. Das setzt eine entsprechende parlamentarische Debatte und eine parlamentarische Beschlussfassung voraus.

Da ist das Zeitargument, das auch angesprochen wurde, meines Erachtens kein Gegenargument. Diese Debatte selbst kann an einem Tag stattfinden. Das ist dann aber eine öffentliche Debatte, in der die Fragen erörtert werden. Das ist alles besser als das, was wir jetzt haben, dass Beschränkungen in informellen Runden zwischen Bundeskanzleramt und Landesregierungen abgesprochen werden und anschließend auf Pressekonferenzen verkündet wird, was jeweils in Kraft tritt. Das kann kein Dauerzustand sein.

Dass das Gesetz meines Erachtens nicht hält, was man sich davon aus verfassungsrechtlicher Sicht versprochen hat, habe ich schon versucht, deutlich zu machen. Das beginnt schon bei dem Verfahren. Man kann jetzt natürlich sagen: Es ist so, wie es ist, und wir müssen irgendwie damit leben.

Im Grunde wäre eine intensive parlamentarische Befassung möglich gewesen, die jetzt

aber nicht erfolgt ist. Man hat das Gesetz innerhalb von sieben, acht Tagen durch das Parlament durchgedrückt. Man hat eine Anhörung nur im Gesundheitsausschuss veranstaltet, obwohl man auch den Rechtsausschuss hätte befragen können. Es gab Auseinandersetzungen zwischen den Gesundheitspolitikern und den Rechtspolitikern der verschiedenen Fraktionen, die sich nicht einig waren. Das ist aber nicht offen ausgetragen worden. Am Ende haben sich die Gesundheitspolitiker durchgesetzt. Meines Erachtens ist einfach eine Chance vertan worden, den Maßnahmen mehr Legitimität zuzuführen.

Wenn Sie sich die jüngsten Umfragen zur Zufriedenheit damit anschauen, erkennt man, sie nimmt tendenziell ab. Da muss man überlegen, wie man dem entgegenwirken kann.

Ich glaube aber auch nicht - diese Frage ist anfangs von Frau Ostmeier gestellt worden: Wie sieht es mit Erfolgsaussichten von Klagen aus? -, dass Gerichte vermehrt sagen, dass die Ermächtigungsgrundlage nicht ausreicht. Die Gerichte werden die Ermächtigungsgrundlage im Wesentlichen akzeptieren. Das lässt sich ganz gut daran erkennen, dass sie schon vorher eine gewisse Scheu hatten, die Maßstäbe, den relativ klaren Standard: „Wesentliche Fragen müssen von den Parlamenten entschieden werden, und je grundrechtsintensiver die Maßnahmen sind, desto konkreter müssen die gesetzlichen Regeln sein“, zur Anwendung zu bringen.

Das kann man deutlich in der Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichts von vor zwei oder drei Wochen erkennen, der gesagt hat: Das Gesetz reicht jetzt nicht mehr aus, aber wir lassen es ausreichen, weil man gerade an einer Neuregelung arbeitet.

Das ist ein Argument, dessen juristische Tragfähigkeit mir bis heute nicht recht einleuchtet. Aber es zeigt, dass die Gerichte davor zurückscheuen, diesen an sich doch recht klaren Maßstab anzuwenden. Deshalb werden - das ist meine Vorhersage - sie diese Neuregelung im Ergebnis akzeptieren und als ausreichend ansehen. Daran werden nur noch in ganz seltenen Fällen Klagen scheitern.

Der dritte wichtige Punkt, zu dem ich noch etwas sagen möchte, ist das Versammlungsrecht. Wie sieht es mit der Möglichkeit der Beschrän-

kung von Versammlungen aus? Auch Versammlungen können beschränkt werden. Sie können von der Anzahl her beschränkt werden. Es liegt auf der Hand, dass man in der gegenwärtigen Situation keine Großdemonstrationen von 100.000 Leuten zulassen kann. Solche Beschränkungen sind zulässig.

Allerdings geht das Gesetz auch an dieser Stelle einen falschen Weg, indem es auch eine vollständige und generelle Untersagung von Versammlungen zulässt. Das ist eine der vielen Ziffern, die aufgezählt werden. Da geht es nicht um Beschränkung, sondern um die vollständige Untersagung, ein vollständiges Versammlungsverbot. Das ist meines Erachtens verfassungsrechtlich höchst zweifelhaft. Gerade in Bezug auf die Versammlungsfreiheit hätte man die Voraussetzungen anders regeln müssen. - Das ist es erst einmal von meiner Seite.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Volkmann, ich danke Ihnen. - Sollte es so sein, dass wir uns mit Blick auf die Zeit nicht mehr wiedersehen: Herzlichen Dank, dass Sie heute bei dieser Anhörung dabei waren.

(Beifall)

Das Wort hat Herr Professor Becker.

Prof. Dr. Florian Becker:

Vielen Dank, insbesondere für die vielen Fragen. Ich versuche auch, sie ein bisschen zu gruppieren. Ich hoffe, dass mir das gelingt und ich nichts vergesse.

Ein zentraler Punkt war die Frage, die auch schon Herr Volkmann beantwortet hat, nach der Kritik an dem neuen § 28 a Infektionsschutzgesetz.

Man muss das vielleicht in der Zeitperspektive sehen. Gefahrenabwehrrecht arbeitet mit Generalklauseln. Da steht praktisch drin: Wann immer irgendetwas passiert, kann der Staat irgendetwas machen, um diese Gefahr zu beseitigen. - Das ist der Ausgangspunkt. Das hängt einfach damit zusammen, dass man viele Dinge nicht voraussehen kann, der Staat aber trotzdem eine Ermächtigungsgrundlage in der Hand haben soll, um etwas zu tun.

Jetzt sind wir ein halbes Jahr später. Jetzt wissen wir schon, was irgendetwas ist, und wir wissen auch schon, was man dagegen tun kann. Deswegen sind wir in der nächsten Evolutionsstufe des Infektionsschutzgesetzes, in der sogenannte Standardermächtigungen eingeführt werden sollten. Jetzt ist umstritten, ob das, was in § 28 a passiert, tatsächlich eine Standardermächtigung ist oder einfach nur eine Aufzählung von sozusagen empirisch nachgewiesenen Maßnahmen, die landauf, landab unternommen worden sind.

Von daher teile ich die Kritik, dass man sagt, man müsse das tatbestandlich schärfen. Allerdings: Wenn Sie den Ursprungsentwurf mit dem Entwurf nach der Sachverständigenanhörung im Bundestag, von der Herr Volkmann sprach, vergleichen, dann ist da schon wahnsinnig viel passiert. Es sind höhere Anforderungen gestellt worden, es ist differenziert worden zwischen Eingriffen in die Berufsfreiheit einerseits und in die Glaubensfreiheit oder die Versammlungsfreiheit andererseits durch höhere Anforderungen, die gestellt werden. Von daher bin ich noch immer nicht hundertprozentig zufrieden, aber ich bin deutlich optimistischer, dass das hält.

Dieser § 28 a ist sicherlich kein ideales Gesetz. Es ist jetzt vor allem auch wahnsinnig unübersichtlich geworden, aber das ist ein Schritt nach vorn und eine Präzisierung für die Verwaltung, um entsprechend handeln zu können; und eben nicht nur für die Verwaltung. Weil die Rechtsverordnungsermächtigungen im Infektionsschutzgesetz jetzt auf § 28 und § 28 a verweisen, sind das Dinge, die die Regierung auch auf dem Wege der Verordnung - also als materielles Gesetz - regeln kann. Von daher ist das mittelbar auch eine Verordnungsermächtigung für den Gesetzgeber. Und noch einen Schritt weiter: Über Artikel 80 Absatz 4 ist es damit eine Gesetzgebungskompetenz für den Landesgesetzgeber, der an die Stelle der Verordnung treten darf.

Hier muss man sicher im Einzelnen gucken: Was ist bundesrechtlich schon geregelt? Was darf der Landesgesetzgeber jetzt dagegensetzen und sozusagen als Ausführung dieses Bundesgesetzes beschließen? Hier muss man feine Differenzierungen treffen, aber grundsätzlich hat das Parlament ein Zugriffsrecht.

Das kann eben auf verschiedene Art und Weise passieren. Der Kollege Volkmann hatte die Zustimmungsvorbehalte angesprochen. Ich plädiere aber nach wie vor für die Möglichkeit einer parlamentarischen Gesetzgebung. Ich habe auch darauf hingewiesen: Wenn alle an einem Strang ziehen, wenn also beispielsweise die Gesetzesinitiative von der Landesregierung kommt, die mit der Ressourcenkraft der Ministerialverwaltung erstellt wurde und vom Parlament diskutiert und beschlossen wird, dann hat diese meines Erachtens das höchste Legitimationsniveau, das man in einer solchen Situation erreichen kann.

Im Hinblick auf die Versammlung habe ich auch gesehen, dass in § 28 a die Möglichkeit der Untersagung steht. Beim Versammlungsrecht, das vom Bundesverfassungsgericht ja einmal als schlicht konstituierend für unsere Demokratie bezeichnet worden ist, muss man allerdings besonders vorsichtig sein. Eine Versammlung unterbinden, weil dort bestimmte Meinungen geäußert werden, die die meisten von uns für verrückt halten, das geht nicht. Das ist ganz klar, es sei denn, wir bewegen uns im Bereich der Strafbarkeit. Dann ist das wieder etwas anderes. Corona leugnen mag man für verrückt halten. Es ist aber als solches kein Grund, eine Versammlung zu unterbinden. Ein Grund dagegen ist, wenn von dieser Versammlung Gesundheitsgefahren ausgehen. Das eine mag Hand in Hand mit dem anderen gehen, aber es ist trotzdem eine davon zu trennende Frage.

Dann besteht die Möglichkeit, zunächst Auflagen zu erteilen. Das sind zahlenmäßige Beschränkungen, das sind bestimmte Pflichten, die von der Versammlungsleitung erfüllt werden müssen. Die absolute Ultima Ratio kann tatsächlich nur die Untersagung sein, wenn sicher ist, dass sich keiner an diese Auflagen hält und daher entsprechende Gefahren hervorgerufen werden. Da ist es dann sinnvoll, womöglich eine gesetzliche Regelung für diese Situation zu treffen, wobei ich - ehrlich gesagt - noch einmal darüber nachdenken müsste, ob es eine Frage des Versammlungsrechts - sprich des Landesrechts - ist oder ob es eine Frage des Infektionsschutzrechts - sprich des Bundesrechts - ist. Also, wer da am Ende tatsächlich das Sagen hat, ist meines Erachtens zumindest nicht selbsterklärend.

Zu der Frage von Frau Touré, ob wir eine größere Rechtssicherheit bei bundeseinheitlichen

Regelungen haben: Diese würde ich ganz eindeutig mit Nein beantworten, denn Bundeseinheitlichkeit bedeutet genau das, was ich vorhin als Gefahr dargestellt habe, nämlich mangelnde Differenzierung, mangelnde Regionalisierung, mangelndes Eingehen auf besondere Infektionsketten in besonderen Situationen und Regionen. Sie können Berlin nicht mit Nordfriesland vergleichen, was zum Beispiel Dinge wie Bevölkerungsdichte angeht. Von daher brauchen wir Differenzierung, um angemessen und verhältnismäßig sowie gleichheitsgerecht handeln zu können. Hier sind eben die Länder am Zug und nicht der Bund, und die Länder müssen sich auch nicht der Kuratel des Bundes unterwerfen.

Zu dem, was Herr Rossa ansprach: Ich hoffe, ich habe die eine oder andere Ihrer Fragen schon angesprochen, aber zu einem Punkt, den Sie separat angesprochen haben: Natürlich erlaubt die mehrfach vermittelte Gesetzgebungskompetenz über Artikel 80 Absatz 4 Grundgesetz keine Heilung von defizitären Rechtsgrundlagen auf Bundesebene. Das ist klar. Aber ein Punkt ist der Vorteil des parlamentarischen Gesetzes: Es regelt das Wesentliche. Wenn wir also davon ausgehen, der Gesetzgeber des Bundes hat es geschafft, § 28 a einigermaßen vernünftig hinzubekommen, dann tritt jetzt die Legitimationskraft des Landesparlaments hinzu, um wesentliche Grundrechtseingriffe zu rechtfertigen. Das ist meines Erachtens ein großer Vorteil, der deutlich über eine bloße Beteiligung hinausgeht.

Natürlich haben wir Zeitprobleme, natürlich haben wir Effektivitätsprobleme. Natürlich ist ein parlamentarisches Verfahren langwieriger als ein Exekutivverfahren, aber ich habe Ihnen ja gesagt: Es gibt andere Beispiele. Das ist ja nichts, was wir bei jedem Gesetz und immer einführen wollen, sondern das sind drastischste Grundrechtseingriffe, um die es hier geht, die auch nicht jeden Tag beschlossen werden. Wenn wir alle im Sinne der von Herrn Rixen angesprochenen Kooperation von Regierung und Parlament an einem Strang ziehen, muss es möglich sein, ein solches Gesetz in drei oder vier Tagen tatsächlich durchs Parlament zu bringen.

Zu der Frage der AfD: Natürlich müssen Grundrechtseingriffe verhältnismäßig - sprich geeignet - sein, sonst sind sie von vornherein nicht gerechtfertigt. Die Frage, die Sie aber andeu-

ten, ist: Wer beurteilt eigentlich, ob die tatsächlichen Grundlagen dafür vorliegen? Also wer beurteilt am Ende, ob in einer Situation der Unsicherheit die tatsächlichen Gründe vorliegen? Gibt es Corona? Überträgt sich Corona? Müssen wir deswegen Grundrechte einschränken? - Das tut zunächst einmal der Gesetzgeber. Das muss er nachvollziehbar tun, und wenn der Gesetzgeber oder der Ordnungsgeber der Ansicht ist, dass die Tatsachen vorliegen, die einen solchen Grundrechtseingriff rechtfertigen, und er das nachvollziehbar tut, dann liegt, wenn man das einmal so nennen mag, normalerweise die Beweislast, dass das nicht so ist, bei demjenigen, der ein solches Gesetz angreifen möchte.

Zum Aspekt des Angreifens: Wir haben jetzt natürlich durch ein parlamentarisches Gesetz ein höheres Maß an Rechtssicherheit auch für solche Maßnahmen, denn kein Verwaltungsgericht darf ein solches Gesetz einfach unangewendet lassen. Das ist im Übrigen anders als bei einer Verordnung. Wenn das parlamentarische Gesetz für verfassungswidrig gehalten wird, muss es dem Verfassungsgericht vorgelegt werden, das zu entscheiden hat. Eine Verordnung kann jedes Verwaltungsgericht - nun gut, wir haben in Schleswig-Holstein nur eines - nach eigenem Gutdünken für verfassungswidrig halten. Von daher bringt ein Gesetz eine viel höhere Stabilität in die ganze Situation.

Ich hoffe, ich bin allen Ihren Fragen gerecht geworden. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Danke, Herr Professor Becker. - Das Wort hat jetzt Herr Professor Rixen.

Prof. Dr. Stephan Rixen:

Vielen Dank. - Ich würde gern zunächst auf die Frage eingehen, die Herr Rother gestellt hat. Er hat zu Recht meinen Beitrag so gedeutet, dass ich das jetzt gerade im Bundestag verabschiedete Gesetz doch etwas besser und vorteilhafter einschätze, als das vor allen Dingen der Kollege Volkmann tut. Das stimmt. Es ist natürlich klar, dass das Gesetz so, wie es jetzt dasteht, nicht das Optimum ist. Ich glaube, wir sollten im Kopf behalten: Im Gesetzgebungsverfahren hat eine Kollegin von uns, Frau Kießling, einen sehr klugen Gesetzentwurf vorgelegt, der vielleicht

darstellt, wie man so etwas machen könnte. Es ist häufig so, dass das, was optimal ist, nicht das ist, was verfassungsrechtlich geboten ist. Ich glaube deshalb, dass das Gesetz so, wie es durch den Ausschuss jetzt deutlich geändert und verbessert wurde, verfassungsrechtlich noch in Ordnung geht.

Wichtig scheint mir jedoch, dass übrigens auch die Länder und die Landesparlamente beobachten, wie sich die Situation weiterentwickelt. Auch die Länder haben eine Chance, über den Bundesrat die Änderung von Bundesgesetzen zu lancieren, und ich glaube, dass es wichtig wird, den Gedanken des lernenden Verfassungsstaates ernst zu nehmen. Auch auf Bundesebene kann ich dann über Gesetzentwürfe, die ein Land einbringt, dafür sorgen, dass das Bundesinfektionsschutzgesetz geändert wird. Ich glaube, das sollte - neben vielen anderen - eine Aufgabe sein, die die Landesparlamente vielleicht im Blick behalten können.

Ein zweiter Punkt ist schon angeklungen. Hier würde ich vielleicht ein bisschen anders akzentuieren als Kollege Becker. Auch im Infektionsschutzgesetz ist jetzt verbreitet, die Ähnlichkeiten zu sonstigem Polizeirecht, Sicherheitsrecht, Gefahrenabwehrrecht zu betonen.

Ich bin mir nicht sicher und, ehrlich gesagt, bezweifle ich, ob dieser Vergleich wirklich trägt; denn wir haben im Infektionsschutzrecht etwas, das es sonst im allgemeinen Gefahrenabwehrrecht nicht gibt. Wir haben hier Situationen, die wir mit „Gefahrenverdacht“ benennen. Im Klartext sind das klaren Gefahrenlagen vorgelagerte Situationen, die in tatsächlicher Hinsicht noch unklarer sind als andere Dinge. Das heißt, der Gefahrenverdacht, übersetzt vom Juristischen ins Deutsche, bedeutet, dass man noch weniger weiß als in anderen Situationen, was eigentlich der Fall ist. Das ist sozusagen die Standardsituation im Infektionsschutzrecht.

Ein zweiter Punkt - der ist beim Infektionsschutzrecht noch viel bedeutsamer, weil die Lage so unübersichtlich ist und wir sie trotzdem rechtlich rahmen wollen - ist die Frage, wer eigentlich für die unklare Situation verantwortlich ist. Das heißt, im Infektionsschutzrecht spielen, anders als im normalen Gefahrenabwehrrecht, der sogenannte Nichtstörer und die sogenannte Nichtstörerin, die eigentlich nicht verantwortlich sind, eine besondere Rolle. Da werden also auch Menschen in die Pflicht genommen, die

gar nicht sicher infiziert sind, die möglicherweise gar nicht sicher irgendein Problem geschaffen haben.

Ich glaube also, man muss die pandemiespezifische Lage viel deutlicher betrachten. Ich warne davor, jetzt allzu sehr die lange Zeit zuvor gewonnenen Unterscheidungen, wie wir sie aus dem ganz normalen Polizeirecht kennen, auf diese pandemische Lage zu übertragen. Das spricht auch dafür, dass sich dieser normale Mechanismus Generalklausel/Standardermächtigung noch nicht so und vielleicht auch dauerhaft nicht auf das Pandemierecht übertragen lässt. Das muss ein bisschen flexibler sein, weil wir manche Entwicklungen noch gar nicht so klar absehen können.

Ich bin mir, ehrlich gesagt, auch noch nicht so sicher, ob wir schon jetzt alles wissen, um beurteilen zu können, wie sich solche Lagen weiterentwickeln. Deshalb warne ich davor, allzu sehr die strengen Maßstäbe, die wir aus dem Polizeirecht kennen, auf das Pandemiebewältigungsrecht zu übertragen, wie es im Infektionsschutzrecht ja eine Rolle spielt.

Es wurde angesprochen - das ist auch ein wichtiger Punkt, der mit dem Versammlungsrecht zusammenhängt - die Frage: Droht nicht über die doch massiven Grundrechtsbeschränkungen, die wir erleben, auf Dauer eine Einbuße an Wertigkeit von Grundrechten? - So habe ich mir das aufgeschrieben.

Ich glaube, das ist ein Punkt, den man wirklich gut im Blick behalten muss. Da wird es wahrscheinlich symbolisch sehr stark wirkende Grundrechte geben. Das spricht auch dafür, dass wir beim Versammlungsrecht und bei der Versammlungsfreiheit extrem vorsichtig sein müssen. Das hat einen großen Symbolgehalt. Wir müssen - der Kollege Becker hat das bereits betont - manches dem Grunde nach einfach aushalten, wenn nicht auch evident Gesundheitsgefahren im Raume stehen.

Ich glaube aber, ein Totalverbot von Versammlungen muss wirklich das allerletzte Mittel sein, weil man erst einmal gucken muss, wie der Vollzug des Versammlungsrechts verbessert werden kann, was noch möglich ist.

Ein Stichwort ist auch das Kooperationsverhältnis. Das Verfassungsgericht sagt nämlich, man

muss auch mit den Veranstaltern von Demonstrationen noch viel mehr schon im Vorfeld darüber sprechen, was geht und was nicht geht. Vielleicht muss man da auch noch klarere Ansagen machen.

All das muss zunächst geschehen, bevor eine Versammlung untersagt wird. Nicht nur wegen der Versammlungsfreiheit, sondern auch wegen ihres Symbolcharakters für Grundrechte allgemein müssen wir extrem vorsichtig beim Verbot von Versammlungen sein.

Im Übrigen muss man auch noch Folgendes bedenken: Wir alle hoffen - auch ich bin mir dessen sicher -, dass diese Krise irgendwann vorbei sein wird. Danach wird es andere Situationen und andere Versammlungen geben. Das Recht lebt auch von Verallgemeinerbarkeit. Dann wird man vielleicht nicht ganz glücklich sein damit, dass jetzt vielleicht zu großzügig Versammlungen verboten wurden und das dann auf andere Situationen übertragen wird.

Ich glaube also, wir sollten, so schwer das auch für mich zu ertragen ist, wenn man hört, was so alles auf solchen Demonstrationen passiert und welche Ansichten dort vertreten werden, trotzdem die Versammlungsfreiheit respektieren, weil sie auch ein Symbol für die Freiheitlichkeit unseres Landes ist.

Der von Frau Touré genannte Punkt ist sicherlich ein wichtiger Punkt, noch einmal darüber nachzudenken: Ist eigentlich das Parlamentsrecht wirklich schon hinreichend so ausgestaltet, dass man digitale Kommunikation, aber auch Beschlussfassungen auf diese Weise ermöglichen kann? Ich glaube, da müsste man noch einmal genauer prüfen, was sich auf Bundes- und auf Landesebene über die jeweiligen Geschäftsordnungen machen lässt. Vielleicht ist aus Gründen der Klarstellung auch eine Änderung der Landesverfassung nötig, damit es insoweit keine Zweifel gibt.

Wenn diese Krise überhaupt einen Lerneffekt hat, dann bestimmt auch an der Frage, wie wir kommunizieren, welche Bedeutung Digitalisierung hat. Da könnte dann natürlich auch das Parlament durchaus ein Signal setzen, wenn es klar sagt: Das ist eine - natürlich unter Einhaltung von Datenschutzgesichtspunkten - wichtige Kommunikationsform.

Dann noch zu dem Punkt, der verschiedentlich angesprochen wurde: Wo ist denn jetzt die Chance der Landesparlamente? Das jetzt geänderte Infektionsschutzgesetz ist natürlich kein Optimum. Aber die Optionen, die es jetzt schafft, sollte das Parlament sehr selbstbewusst nutzen. „Selbstbewusst nutzen“ heißt, wirklich auch selbstbewusst mit den Spezialistinnen und Spezialisten der Verwaltung zu überlegen, wie eine Begründung aussehen könnte, und sich dabei nicht nur auf Detailfragen zu konzentrieren, sondern wirklich auf die Abwägung der Zielkonflikte: Was ist uns wichtig, und was ist uns weniger wichtig? Was sind Restrisiken, wenn ich das einmal so nennen darf, die wir bereit sind, aus unserer Sicht mit guten Gründen einzugehen? Da, glaube ich, ist das Parlament wirklich in der Verantwortung und kann die Spielräume, die jetzt auch das geänderte Infektionsschutzgesetz schafft, wirklich selbstbewusst nutzen. - So weit erst einmal. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Danke, Herr Professor Dr. Rixen. - Meine Damen und Herren, mit Blick auf die Uhr gehe ich davon aus, dass wir noch eine zweite Frage- und Antwortrunde in diesem Themenblock anschließen wollen. - Ich sehe, für die Fraktion der CDU stellt der Abgeordnete Tim Brockmann eine Frage.

Tim Brockmann [CDU]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich möchte die Fragestellung gerne ein Stück weit von der Parlamentseinbindung wegschieben und einen Punkt aus der ersten Runde aufgreifen. Da klang bei Frau Dr. Barth die Darstellung an, dass viele Infektionen im privaten Bereich stattfinden, die vielleicht einigermaßen gut nachvollziehbar sind, aber gleichwohl findet dort viel statt, weshalb sie sich wünschen würde, dass dort strengere Maßnahmen greifen könnten. Deshalb auch meine Frage an unsere Experten: Ist das überhaupt möglich? Können wir an dieser Stelle stärkere Maßnahmen ergreifen, wenn wir gerade im privaten Bereich eine sehr hohe Grundrechtshürde haben? Welche Möglichkeiten sehen Sie da?

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die SPD-Fraktion stellt Thomas Rother eine Frage.

Thomas Rother [SPD]:

Sehen Sie es mir nach, aber ich habe noch eine Nachfrage zu den Möglichkeiten, die wir als Landesparlament haben, damit wir uns im Prinzip nicht auf eine falsche Fährte begeben.

Wenn ich das jetzt also richtig verstanden habe - dies an die beiden Herren gerichtet -, dann haben wir auch als Landesparlament die Möglichkeit, gesetzliche Regelungen zu den Verordnungsermächtigungen zu treffen, die die Landesregierung durch die Bundesgesetze erhalten hat.

Von Herrn Rixen ist gerade noch die Frage des Spielraums in Bezug auf Zielkonflikte angesprochen worden. Mir stellt sich als Parlamentarier natürlich auch die Frage: Kann ich dann auch hier im Prinzip mehr regeln, als nur das zu wiederholen, was der Bund schon vorgegeben hat? Das heißt, ich würde dann auch die Verordnungsermächtigung für unsere Landesregierung geben. Wie kann das Ganze also etwas Materieller aussehen als von dieser mir noch nicht so ganz klaren Beschreibung her?

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt die Abgeordnete Aminata Touré eine Frage.

Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich habe noch eine Frage zu den Kontaktbeschränkungen. Gerade bei der Diskussion über zwei Haushalte trifft das natürlich besonders stark Patchworkfamilien. Deswegen ist unsere Frage, inwiefern das eigentlich im Lichte von Artikel 6 unseres Grundgesetzes überhaupt vereinbar ist und wie weit entsprechende Regelungen überhaupt reichen dürfen.

Der zweite Punkt betrifft die auch Frau Dr. Barth angesprochenen Hotspots. Da haben Sie unter anderem auch über die Religionsgemeinschaften beziehungsweise die Gottesdienste und so weiter gesprochen. An der Stelle stellt sich uns

die Frage, inwiefern es mit unserem Grundgesetz überhaupt vereinbar wäre, dort restriktivere Maßnahmen zu treffen. Oder müssen wir dort einfach nach unterschiedlichen Möglichkeiten Ausschau halten? - Danke.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Jan Marcus Rossa.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Vielen Dank. - Wir haben hier mehrfach die Frage angesprochen, ob eigentlich eine gesetzliche Regelung die hinreichende Geschwindigkeit hat, auf ein Infektionsgeschehen zu reagieren. Nun haben wir in Schleswig-Holstein die Besonderheit, dass gemäß § 3 Absatz 2 des Gesundheitsdienstegesetzes die Aufgaben des Infektionsschutzes den Gesundheitsämtern und damit den Kreisen und kreisfreien Städten nur zur Erfüllung übertragen worden sind. Das heißt doch dann im Ergebnis: Ich kann tatsächlich auf eine Landesverordnung für Schleswig-Holstein verzichten, wenn ich ein Gesetz schaffe, auf dessen Grundlage Erlasse der Landesregierung, des Gesundheitsministeriums, mit entsprechender Weisung, wie die entsprechenden gesetzlichen Regelungen umzusetzen sind, ergehen können. Das würde meines Erachtens die notwendige Geschwindigkeit in der Reaktion auf Veränderungen im Infektionsgeschehen hinreichend berücksichtigen. Oder mache ich da einen Denkfehler?

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Ich habe zwei Themenkomplexe. Die erste Frage dreht sich darum, wie lange man einen Lockdown entweder light oder auch stärker überhaupt durchziehen dürfte. Das bitte ich insbesondere vor dem Hintergrund, dass wir eine freie Berufswahl haben und den Menschen den Beruf nicht ewig verwehren können, zu betrachten. Das gilt auch für Kontaktbegrenzungen im privaten Bereich. Da geht es dann um die Unverletzlichkeit der Wohnung und so weiter und

so fort. Wie lange, meinen Sie, wäre es verfassungsrechtlich möglich, das komplette Leben beziehungsweise Teile des Lebens in irgendeiner Form einzuschränken?

Die zweite Frage, die sich mir da rein praktisch stellt: Ich gehe davon aus, dass wir noch länger Kontaktbeschränkungen haben könnten. Weihnachten steht vor der Tür. Ich stelle mir jetzt vor, die Kontaktbeschränkung wird bis zum 20. Dezember aufrechterhalten und danach lässt man Kontakte wieder zu, damit die Leute Weihnachten feiern können. Schon kurz nach Weihnachten setzt man diese Kontaktbeschränkungen wieder in Kraft, und deswegen werden Begegnungen wieder eingeschränkt. Die ersten Klagen bekommen wir dann zu Silvester, wenn die Leute ihre Silvesterfeiern durchführen möchten.

Ist es überhaupt rechtlich zulässig, eine solche Lösung anzustreben, dass man sagt - ich nenne jetzt einfach mal den 20. Dezember als Termin -, dass bis dahin Kontaktbeschränkung besteht und sich keiner mit anderen treffen darf, vom 20. bis zum 26. Dezember dann ein Kontakt wieder möglich und ab 27. wieder Schluss mit den privaten Treffen ist? Wäre eine solche Lösung möglich? Oder würde das bedeuten, dass ich in dem Moment, wenn ich zu Weihnachten die Kontaktbeschränkung aufhebe, eigentlich auf der rechtlich sicheren Seite wäre, wenn ich sie dann dauerhaft auflöse?

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für den Zusammenschluss der AfD spricht der Abgeordnete Claus Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]:

Einige Fragen sind bereits gestellt worden wie zum Beispiel die Frage nach der Unverletzlichkeit der Wohnung. Konkret würde mich interessieren, wie wir auf Landesebene als kontrollierendes Element beispielsweise die Befristung von Maßnahmen einziehen könnten oder ob man da ein Überprüfungsintervall schafft, um festzustellen, ob die Maßnahme tatsächlich geeignet ist beziehungsweise ab wann sie überprüft werden muss.

Bei dem anderen Punkt geht es für mich tatsächlich auch um datenschutzrechtliche Fragen. Inwieweit können wir mit personenbezoge-

nen Daten agieren, inwieweit sind dort Möglichkeiten gegeben, landesrechtlich vorzugehen? Da haben wir unterschiedliche Zuständigkeiten bei den Behörden, Gesundheitsämtern und Polizei und so weiter.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Danke. - Wir kommen somit zur Antwortrunde. Ich bitte zunächst Herrn Professor Becker um die Beantwortung der Fragen.

Prof. Dr. Florian Becker:

Es sind jetzt einige sehr sensible Grundrechte angesprochen worden.

Herr Brockmann hat Artikel 13, Unverletzlichkeit der Wohnung, angesprochen. Frau Touré hat Artikel 6, Familie, Ehe, Partnerschaft, und Artikel 4, die Glaubensfreiheit, thematisiert.

Gerade Artikel 13 Grundgesetz hat sich in der bundespolitischen Aufmerksamkeit großer Aufregung erfreut, als vorgeschlagen wurde, man möge doch bitte Privathaushalte auf Coronaverstöße durchsuchen. In Artikel 13 ist allerdings, das muss man auch mit jedem Vorbehalt sagen, schon ausdrücklich vorgesehen, dass die Privatheit zu Hause zur Vermeidung von Infektionskrankheiten eingeschränkt werden kann - so ähnlich ist der Wortlaut -, allerdings unter Richtervorbehalt. Es gibt Ausnahmen bei Gefahr in Verzug, aber grundsätzlich muss ein Richter entscheiden.

Daran sehen Sie schon, wahnsinnig praktikabel ist das nicht, Eingriffe in Artikel 13 GG vorzusehen. Über dem Ganzen schwebt, wie bei den Grundrechten immer, der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz.

Bei all diesen Grundrechten, die jetzt angesprochen worden sind - ich gehe gleich auf Artikel 4 und 6 separat ein -, muss das immer, weil es besonders sensible Grundrechte sind, die absolute Ultima Ratio sein. Man kann das nicht als Allerweltsmaßnahme vornehmen und bei jedem zu Hause vorbeischaun, ob er zwei, drei oder vier Gäste aus wie vielen Haushalten zu Besuch hat. Das muss Ultima Ratio sein, wenn sich das Infektionsgeschehen anders nicht in den Griff bekommen lässt. Daher wäre ich äußerst vorsichtig, so etwas anzuregen oder überhaupt nur

vorzusehen. Wie gesagt, theoretisch ist es in extremen Fällen möglich.

Frau Touré, Sie sprachen Artikel 6 und die Patchworkfamilien an, die oft aus mehreren Haushalten zusammengesetzt sind. Da setzt natürlich der besondere Schutz von Familie, Ehe und auch nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts Partnerschaft ein, wo für solche Konstellationen Ausnahmen erlaubt sein müssen. Es kann nicht sein, zwei Leute, bloß weil sie an verschiedenen Orten und entsprechend in verschiedenen Haushalten wohnen, aber in einer Partnerschaft beziehungsweise Ehe leben, jedweden Kontakt zu untersagen. Da befinden wir uns in der Abwägung.

Wir würden natürlich absoluten Coronaschutz betreiben, wenn jeder nur noch zu Hause sitzen müsste und keiner irgendwo hingehen dürfte. Das geht aber in einer verfassungsrechtlichen Ordnung, wie wir sie hier haben, nicht. Wir haben auf der einen Seite den Gesundheitsschutz und auf der anderen Seite die gesamten Grundrechte, die hier angesprochen worden sind, die genauso einen Anspruch auf ihre Verwirklichung haben. Dazu gehören Artikel 6 und auch Artikel 4, also die Glaubensfreiheit, die nur aus verfassungsrechtlich relevanten Gründen und nur verhältnismäßig eingeschränkt werden darf. Wie gesagt, es sind besonders sensible Grundrechte.

Ich nehme jetzt die Gelegenheit wahr - das hatte ich mir aufgeschrieben - ,noch etwas zu Ihrer Digitalisierungsoffensive zu sagen. Herr Professor Rixen hat dazu schon Stellung genommen. Ich kann dazu nur sagen, dass ich es begrüßen würde, wenn das Parlament gegebenenfalls durch verfassungsrechtliche Maßnahmen die Öffentlichkeit neu im Sinne einer digitalen Öffentlichkeit definieren würde.

Aus meiner Erfahrung in meiner Hochschule kann ich aber nur davor warnen, weil Digitalisierung zum Teil zu einer Entfremdung und Entmenschlichung führt. Das merke ich jeden Tag in der Lehre. Daher würde ich von diesen Dingen nur mit größter Behutsamkeit und wenn es gar nicht anders geht, Gebrauch machen. - Das im Nachhinein zu der ersten Runde, als Sie danach gefragt hatten.

Die Konstruktion, Herr Rossa, die Sie hinsichtlich der Weisungen im Rahmen der Fachauf-

sicht gegenüber dem öffentlichen Gesundheitsdienst dargelegt haben, hätte meines Erachtens ein deutlich geringeres Legitimationsniveau als die gesetzliche Regelung; denn die Verwaltungsvorschriften beziehungsweise fachaufsichtlichen Weisungen, von denen Sie sprechen, sind in der Verwaltung reines Binnenrecht, wenn ich Sie richtig verstanden habe. Es mag sein, dass ich die Konstruktion in der Schnelle nicht richtig mitskizziert habe.

(Jan Marcus Rossa [FDP]: Ich brauche schon das Landesgesetz, das die Landesverordnung ersetzt, und dann habe ich die Legitimation! Die Umsetzung dieses Landesgesetzes kann dann durchaus im Erlasswege erfolgen!)

- Gut, das kann auch heute schon sein. Dafür brauchen wir das Gesetz nicht. Nach meinem Dafürhalten benötigen wir es für ein höheres Maß an Legitimation der Entscheidungsfindung. Diese Organisations- und Weisungsstränge existieren ja heute schon. Hierbei geht es um die Frage des Inhalts und der Legitimation und weniger um die Frage des Transports.

Herr Rother fragte nach den konkreten Möglichkeiten des Parlaments. Diese sehen folgendermaßen aus: Wir haben den Bundesgesetzgeber, der infektionsschutzrechtliche abstrakte Regelungen trifft. Wenn man es ganz simpel fasst, heißt es, dass Infektionen durch geeignete Maßnahmen unterbunden werden. - Das wird jetzt feiner ausdifferenziert.

Dieses Gesetz wendet die Verwaltung an, und zwar idealerweise die der Kreise und kreisfreien Städte. Wenn wir ein großflächigeres Problem haben, kann die Landesregierung im Wege der Verordnung abstrakt generelle Regelungen treffen. Zum Beispiel könnte sie sagen, es werden in ganz Schleswig-Holstein alle gastronomischen Betriebe geschlossen. Das muss nicht jedes Gesundheitsamt für sich sagen, sondern wir haben die allgemeinverbindliche Vorgabe, die theoretisch auch auf dem Wege von Herrn Rossa durchgereicht werden könnte. Da ich es aber für eine wesentliche Entscheidung halte, meine ich, dass es der Gesetzgeber tatsächlich machen kann.

Wenn wir es einmal untechnisch ausdrücken - meine Kollegen möchten bitte gerne kurz weg-hören -: Gesetzesanwendung durch Gesetz.

Das, was sonst in ganz vielen Einzelentscheidungen von verschiedenen Gesundheitsämtern vor Ort getroffen werden könnte, formulieren wir über den Umweg der Rechtsverordnung und des Selbsteintritts des Parlaments abstrakt generell.

Also nicht die Gesundheitsbehörde in Kiel sagt: „Die Kneipen in Kiel werden geschlossen“, sondern das schleswig-holsteinische Parlament sagt: „Alle Kneipen in Schleswig-Holstein werden geschlossen“. Das ist sozusagen eine abstraktere Art und Weise der Gesetzesanwendung und nicht bezogen auf den Einzelfall, wie es im Normalfall vorgesehen ist.

Zu der Frage von Herrn Harms, wie lange wir das grundrechtlich aushalten müssen, kann man einfach nur etwas ernüchternd sagen: So lange, wie es erforderlich ist. Grundsätzlich sind diese Maßnahmen so lange möglich, wie sie geeignet sind, ein Infektionsgeschehen zu unterbinden. Ich persönlich weiß natürlich, dass die Politik ein Vermittlungsproblem bekommt.

Das Beispiel, das Sie genannt haben: „Wir machen über Weihnachten auf und danach wieder zu“, ist natürlich eines, bei dem Sie den besonderen Wert dieses Familienfestes zum Ausdruck bringen und sagen: Okay, wir nehmen eine etwas höhere Gefahr in Kauf, damit die Leute sich treffen können, und danach gehen wir wieder zum „Normalzustand“ über. - Das wird Ihnen dann in der Presse als Hin und Her, als Hü und Hott um die Ohren geschlagen.

Aber das ist angemessener, als alles auf Dauer dichtzumachen, selbst wenn das nicht unbedingt in jedem Einzelfall nötig ist. Es ist, was die Vermittlung angeht, immer leichter zu sagen: Ich mache einfach alles dicht und verbiete alles, und jeder muss zu Hause bleiben. - Dadurch schafft man keine Vergleichbarkeiten.

In der aktuellen Landesverordnung wird die Vergleichbarkeit zwischen Kosmetikern und Frisuren geschaffen. Warum hat der eine auf und der andere nicht, obwohl beide ihren Kunden oder Kundinnen relativ nahekommen? In dem Moment, in dem man eine solche Vergleichbarkeit ausschließen will, müssen Sie alles dichtmachen. Dann allerdings setzen Sie sich dem Vorwurf der Ungleichbehandlung in dem Sinne aus, dass Sie ungleiche Sachverhalte gleichbe-

handeln. Das ist auch in Bezug auf die Zeitschiene relevant. - Ich hoffe, ich habe alles beantwortet. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Danke, Professor Becker. - Professor Rixen, dann darf ich Sie um Ihre Antworten bitten.

Prof. Dr. Stephan Rixen:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich greife den letzten Punkt auf, den Herr Harms angesprochen hat, nämlich wie lange so ein Lockdown dauern kann. Ich möchte das unterstreichen, was Herr Becker aus rechtlicher Sicht gesagt hat. In der Tat kann man da keine fixe Grenze benennen. Schon im Infektionsschutzgesetz heißt es: Solange und soweit es erforderlich ist. Das heißt, wir haben hier die Pflicht, immer wieder genau zu prüfen, was noch verhältnismäßig ist. Darum ist es auch vernünftig, dass in den Verordnungen, was die Geltungsdauer angeht, mit Befristungen gearbeitet wurde und dass dieses Element, dass die Verhältnismäßigkeit auch eine zeitliche Dimension hat, im geänderten Infektionsschutzgesetz noch einmal betont wird. Das heißt, verhältnismäßig können solche andauernden oder Verlängerungen von Regelungen nur sein, wenn der Ordnungsgeber in regelmäßigen Abständen überprüft: Wie hat sich die Lage entwickelt? Ist es weiterhin verhältnismäßig? Ist es also noch geeignet, erforderlich und zumutbar?

Das geht über zu den verschiedentlich genannten Grundrechten. In der Tat werden - ich glaube, das müssen wir schon ernst nehmen - die Grundrechte, etwa der Schutz von Ehe und Familie - Familie ist natürlich in einem sehr weiten Sinne zu verstehen -, aber auch der Schutz der Religionsfreiheit im Grundgesetz bewusst ohne einen ausdrücklichen Gesetzesvorbehalt garantiert. Das Verfassungsgericht sagt, wie wir alle wissen, dass das verfassungsimmanente Schranken sind. Aber ich finde, man sollte es schon ernst nehmen. Man kann das schon begrenzen, aber die Hürden sind da noch einmal deutlich höher.

Insofern ist es nötig, genau zu prüfen, inwieweit zum Beispiel die Religionsfreiheit beschränkt werden kann. Also: Ist wirklich und in jeder Hinsicht beispielsweise das Singen im Gottesdienst etwas, was man verbieten kann? Da

hätte ich Zweifel. Das hängt eben davon ab, unter welchen Schutzvorkehrungen das stattfindet, Abstand und so weiter.

Erst recht müssen natürlich die Alarmlampen angehen, wenn es um die Familie in all ihren unterschiedlichen Lebensformen und Konstellationen geht. Selbstverständlich ist auch die Patchworkfamilie durch Artikel 6 geschützt. Insofern glaube ich, muss da ganz behutsam geprüft werden, was geeignet und was erforderlich und was zumutbar ist.

Das Thema Datenschutz klingt ja wieder an. Wie wir alle wissen, ist das ein ganz wichtiges Grundrecht. Da wäre es aber wichtig, mit den Datenschutzbeauftragten der unterschiedlichen Bereiche zu überlegen, wo wir hier zu differenzierten Lösungen kommen können. Das wird häufig von denjenigen, die den Datenschutz zu Recht - wie ich auch - für wichtig halten, so verstanden, als sollte der Datenschutz zurückgenommen werden. Ich glaube, es geht nicht um die Rücknahme, sondern schlichtweg um die Frage: Inwieweit ist zum Beispiel für vernünftige Maßnahmen eine partielle, punktuelle und befristete Rücknahme von Datenschutz zulässig? Ich weiß, dass das heikel ist. Aber ich glaube, auch darüber sollte man mit den Spezialistinnen und Spezialisten aus dem Bereich des Datenschutzes sprechen, damit manche Optionen, die bislang mit einem allzu pauschalen Verweis auf den Datenschutz für unmöglich gehalten werden, vielleicht doch behutsam genutzt werden können.

Ich möchte unterstreichen, wir haben im Grundgesetz an zwei Stellen, nämlich bei der Freizügigkeit, aber auch bei der Wohnung, die Möglichkeit - wie es im Grundgesetz heißt -, zur Bekämpfung von Seuchengefahren Grundrechtsbeschränkungen vorzunehmen. Die Väter und Mütter des Grundgesetzes hatten natürlich eine andere Lebenssituation vor Augen. Seinerzeit war aufgrund der Wohnverhältnisse Seuchengefahr ein Thema. Deshalb hat man das bedacht. Das zeigt auch, dass das Grundgesetz insgesamt einen Sinn dafür hat, dass das eine Situation ist, in der - natürlich verhältnismäßig - Grundrechte beschränkt werden dürfen.

Herr Rother hat noch einmal den Spielraum beziehungsweise die Kriterien im Zusammenhang mit Artikel 80 Absatz 4 Grundgesetz angesprochen; so habe ich es jedenfalls verstanden. Vielleicht noch einmal zur Klarstellung, was

meine Position angeht: Herr Becker hat eben zu Recht darauf hingewiesen, dass aus Sicht der Bürgerin und des Bürgers der Nachteil einer gesetzlichen Lösung ist, dass natürlich Rechtsschutz gegen Gesetz schwerer ist. Insofern sollten wir zwar Artikel 80 Absatz 4 Grundgesetz im Blick behalten, aber auch unter Rechtsschutzgesichtspunkten prüfen, ob das am Ende wirklich ein Mehrgewinn, sozusagen eine Stärkung der Rechte der Bürgerinnen und Bürger, ist.

Da gibt es einen kleinen Konflikt zwischen der Stärkung des Parlaments, das dann sagen könnte: Lasst uns ein Gesetz machen. - So gut das einerseits ist, muss man andererseits bedenken, dass das auf der Rechtsschutzebene die Dinge vielleicht nicht einfacher macht und Rechtsschutz gegen Rechtsverordnungen doch, summa summarum betrachtet, schneller und besser möglich ist.

Was den Spielraum angeht, so meinte ich damit, es ist nicht nötig, dass man ein Gesetz erlässt, damit das Parlament, der Landtag, solche Kriterien benennt. Nach der Neuregelung in § 28 a brauchen wir eine Begründung. Die Begründung muss sich an bestimmten Zielpunkten ausrichten. Die werden im neuen § 28 a benannt. Aber da werden Instrumente nicht im Einzelnen festgelegt. Es werden nur bestimmte Ziele und bestimmte äußerste Grenzen festgelegt. Wie gesagt, es darf nicht zu Maßnahmen kommen, die etwa Menschen in Altenheimen isolieren. Das heißt, das Gesetz schafft wirklich einen Gestaltungsraum.

Der kann nicht nur - auch das ist mir wichtig - durch ein Gesetz des Parlaments ausgefüllt werden, sondern auch durch eine Kooperation des Parlaments mit der Verwaltung, etwa in der Weise - das ist jetzt nur mal eine Idee; das hängt natürlich davon ab, was Sie am Ende mit Blick auf die Lage des Landtages für vernünftig halten -, dass man sich überlegt, für eine bestimmte Zeit einen speziellen Pandemiefachausschuss im Parlament zu gründen, in dem die unterschiedlichen Expertinnen und Experten versammelt sind und der relativ zeitnah regelmäßig mit der Landesregierung Verordnungen diskutiert, Zielkonflikte benennt und Abwägungen vornimmt. Ich glaube, das ist deshalb wichtig, um letztlich den Gerichten mehr Argumente zu geben und auch sagen zu können: Die Begründung einer Rechtsverordnung mag zwar am Ende das Ministerium vorlegen, aber dahin-

ter steht ein Abstimmungsprozess mit dem Parlament. Das Parlament hat bestimmte Zielkonflikte benannt. Es wäre die Hoffnung, dass sich die Landesregierung darauf einlässt und sie beachtet, und das werden die Gerichte berücksichtigen.

Wenn zum Beispiel das Parlament im Einvernehmen mit der Landesregierung sagt, bestimmte Ausnahmen - Stichwort: Weihnachten, Familienzusammenkünfte - sind uns wichtig, dann ist das ein sachlicher Grund, der auch das Problem, ob wir da nicht eine Ungleichbehandlung machen, lösen könnte. Der Punkt ist: Man muss es benennen. Man muss sagen: Wir haben uns Gedanken gemacht. Wir sagen für die konkrete Lebenssituation, weil es für viele Menschen enorm wichtig ist, das Weihnachtsfest in der Familie zu verbringen, in bestimmten Grenzen, das ist möglich, und da machen wir eine Ausnahme. Ich glaube, das wäre zulässig.

Kurz danach kommt Silvester; dazu ist ja auch eine Frage gestellt worden. Möglicherweise kann es dort anders gemacht werden, weil die Situation, auch mit Blick auf die emotionale Bedeutung für die Menschen und die Bindung der Familienmitglieder, eine andere ist. Silvesterfeiern und ähnliche Zusammenkünfte zu verbieten ist nicht schön; das ist klar. Aber es ist vielleicht zumutbarer, als Zusammenkünfte an Weihnachten völlig zu unterbinden. Das wäre in der Begründung der Regelung, die etwa der Pandemieausschuss zusammen mit der Regierung trifft, zu gewichten. Die Zielkonflikte zu benennen und zumindest für eine bestimmte Zeit aufzulösen - ich glaube, das kann das Parlament leisten, ohne es schon zwingend in der Gesetzesform machen zu müssen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Ich danke Professor Rixen. - Meine Damen und Herren, ich möchte mich an dieser Stelle bei Ihnen für die sehr konzentrierte Behandlung auch des zweiten Themenblocks der heutigen Anhörung bedanken.

Ein ganz besonderer Dank geht an Sie, Herr Professor Becker und Herr Professor Rixen, dass Sie mit Ihrer Zeit und Ihrer Expertise heute dem Schleswig-Holsteinischen Landtag zur Verfügung gestanden haben. - Herzlichen Dank dafür!

(Beifall)

Ich unterbreche die Anhörung. Wir fahren um 15 Uhr mit dem sozialpolitischen Block fort. - Herzlichen Dank!

(Unterbrechung: 13:01 bis 15:04 Uhr)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Liebe Kollegen und Kolleginnen, wir setzen mit Themenkomplex III fort:

Sozial-, bildungs- und gesellschaftspolitisches Themenfeld

(Unruhe)

- Ich bitte Sie, sich zu konzentrieren und Ihre Gespräche einzustellen, damit wir mit der ersten Expertin anfangen können. - Super!

Zunächst hat Frau Dr. Kamila Jauch-Chara das Wort. Sie ist Professorin für Psychiatrie und Psychotherapie an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Ärztliche Direktorin der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie - Zentrum für Integrative Psychiatrie -, und Teilnehmerin des interdisziplinären Expertengremiums der Landesregierung. - Wir freuen uns sehr, dass Sie heute dabei sind. Sie haben jetzt das Wort.

Prof. Dr. Kamila Jauch-Chara:

Vielen Dank, sehr geehrte Frau Landtagsvizepräsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete des Schleswig-Holsteinischen Landtags! Zunächst einmal danke für die Einladung! Wie Sie alle wissen, stehen wir mit der Coronapandemie in einer Situation, wie wir sie in den vergangenen 60 Jahren wirklich noch nicht erlebt haben. Sowohl die unterschiedlichen Informationen, mit denen die Menschen über die Medien konfrontiert werden, als auch das ständige Auf und Ab der Infektionszahlen bringen unglaubliche Unsicherheit und Ängste mit sich. All das hat selbstverständlich Auswirkungen - nicht nur auf unsere Gesellschaft insgesamt, sondern auch auf unsere psychische Gesundheit.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass in der aktuellen Zeit der psychische Druck auf uns alle extrem gewachsen ist. Dazu gehören nicht nur die Angst vor der Erkrankung, sondern auch - teilweise - eine ungewisse finanzielle beziehungsweise wirtschaftliche Zukunft, ein ungewisser Ausblick auf die kommenden Feiertage

und die Einschränkungen, die an sich schon eine gewisse Problematik darstellen.

Wenn man sich, bezogen auf die letzten Monate, die Anzahl der psychisch Erkrankten und derjenigen anschaut, die psychische Unterstützung suchen, so muss man feststellen: Deren Anzahl steigt. Die Belastung ist groß, auch für die Kinder und Jugendlichen. Hierzu sind auch bei uns im Norden einige Studien durchgeführt worden. Hervorzuheben ist die Studie aus Hamburg, die zeigt, dass die Coronapandemie für Kinder und Jugendliche tatsächlich zu einer zusätzlichen psychischen Belastung geführt hat und dass vor allen Dingen diejenigen betroffen sind, die auf engem Raum zusammenleben - hier wurde festgelegt: unter 20 m² pro Person -, die einen Migrationshintergrund haben oder deren Eltern ein eher niedriges Bildungsniveau aufweisen. Diese Kinder und Jugendlichen zeigen Verhaltensauffälligkeiten, somatoforme Störungen und tatsächlich auch psychische Störungen. Die Anzahl derjenigen, die darunter leiden, ist von durchschnittlich 18 % im Vorfeld der Coronapandemie auf bis zu 40 % der 11- bis 17-Jährigen, die befragt wurden, gestiegen. Ich denke, diese Zahlen sind repräsentativ; denn sie spiegeln auch das, was wir im Alltag erleben.

Was wir zusätzlich als Belastung feststellen können, ist, dass als Folge der Unsicherheit, die aus den Verschwörungstheorien, die im Internet publiziert werden, aber auch aus Informationen aus seriösen Quellen resultiert, in den Familien Konfliktherde entstanden sind. Aktuell scheint sich die Gesellschaft zu spalten in diejenigen, die zu der Auffassung gelangt sind, Covid-19 sei nur so gefährlich wie eine Grippe - in der maximalen Ausprägung leugnen diese Menschen sogar die Erkrankung an sich -, und in diejenigen, die besonders viel Schutz und zusätzliche Maßnahmen fordern.

Hier geht es tatsächlich darum, durch gelungene Kommunikation eine Solidarität zwischen den Vertretern der verschiedenen Meinungsgruppen zu bilden. Es gilt zu verhindern, dass sich im weiteren Verlauf die gesellschaftliche Spaltung vertieft.

Es ist sehr wichtig, immer wieder hervorzuheben: Wenn es um die Coronapandemie geht, gibt es nicht nur Schwarz oder Weiß, das heißt Einschränkungen durch die Coronamaßnahmen auf der einen Seite versus Freiheit, sich

nicht an die Maßnahmen zu halten, auf der anderen Seite. Die Wahrheit liegt irgendwo dazwischen. Nur wenn wir den Mittelweg finden und kommunizieren, können wir gemeinsam dazu beitragen, dass wir die Coronakrise sowohl psychisch als auch sozial gesund überstehen.

Aus diesem Grund kann ich, basierend auf den Erkenntnissen der Psychologie, insbesondere der Entwicklungspsychologie und der Soziologie, hervorheben, dass in der aktuellen Situation jede einzelne Maßnahme, die richtig ist, sorgfältig kommuniziert werden muss. Es wäre zu schwerwiegend, wenn man jetzt sagte: Es gibt diejenigen, die Party machen, versus diejenigen, die zu Hause bleiben. - Wir brauchen hier auch eine gesellschaftliche Solidarität. Diese können wir tatsächlich gemeinsam wiederherstellen.

Dazu gehört die Aufklärung, warum es auch für junge Menschen wichtig ist - trotz der Tatsache, dass die Erkrankung für sie nicht so gravierende somatische beziehungsweise körperliche Konsequenzen hat -, sich an die Beschränkungen zu halten. Es geht nämlich darum, dass auch die Älteren und Schwächeren unter uns gesund bleiben können.

Erst einmal vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich gebe an meine Kollegen weiter.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Vielen herzlichen Dank. - Dann hat jetzt Dr. Ralf van Heek, Kinder- und Jugendarzt, Gesundheitszentrum Altenholz, und Landesvorsitzender im Bundesverband der Kinder- und Jugendärzte, das Wort zu seinem Eingangsstatement. Auch Sie, Herr Dr. van Heek, haben rund 10 Minuten zur Verfügung.

Dr. Ralf van Heek:

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Vielen Dank für die Gelegenheit, hier zu sprechen. Die meisten unserer Verbandsmitglieder sind in der Grundversorgung tätig und haben täglich mit Kindern unterschiedlicher Gesundheitsstadien zu tun. Wir sind von Haus aus quasi Fachärzte für Infektiologie, aber auch Experten für Entwicklung und psychosoziale Gesundheit. Das spielt - darauf hat Frau Jauch-Chara gerade hingewiesen - eine wichtige Rolle in dieser Pandemie.

Ich möchte zwei infektiologische Eckpunkte nennen und in Zahlen ausdrücken. Es wurde schon angeführt, dass die Coronainfektion nicht so gefährlich wie Grippe sei. Ich nenne Ihnen eine Zahl aus den USA vom Beginn der Pandemie: Als die ersten drei Kinder und Jugendlichen in den USA an Covid-19 gestorben waren, hatten wir in dieser Altersgruppe 273 Grippetote in den USA. Tatsächlich ist es so, dass Kinder und Jugendliche durch diese Infektion wenig gefährdet sind.

Es ist uns ein großes Anliegen zu vermeiden, dass Ängste entstehen. Immer wieder kommt es von Verbänden und anderen Organisationen in der Presse zu Äußerungen wie: Wir bringen unsere Kinder in Gefahr, wenn wir sie in infektiologische Zusammenhänge bringen.

Dem ist nicht so. Sie können sich zwar anstecken, aber zu den Krankheitsverläufen ist Folgendes zu sagen: Die Fachgesellschaft für Pädiatrische Infektiologie führt ein tägliches Update über die Krankenhäuser. Wir haben in der gesamten Pandemie in den Krankenhäusern von März bis gestern 337 Aufnahmen in Deutschland gehabt, davon vier in Schleswig-Holstein. In München gab es einen Todesfall bei einem einjährigen Kind. Der Altersmedian der stationär behandelten Kinder und Jugendlichen in der Altersgruppe unter 18 Jahren betrug zwei Jahre.

Natürlich gibt es auch schwere Verläufe und Schwerkranke, die hinterher müde sind und andere Schäden haben. Es gibt das Entzündungssyndrom, von dem Sie vielleicht gehört haben, das Kawasaki-Syndrom. Andere Infektionskrankheiten sind aber wesentlich gefährlicher für unsere Kinder, Nichtimpfen ist für unsere Kinder und Jugendlichen wesentlich gefährlicher, auch die Teilnahme am Straßenverkehr per Fahrrad ist nicht ungefährlich.

Noch ein anderes medizinisches Datum. Ich muss über Angst sprechen. Angst ist tatsächlich ein Problem, das Kinder und Jugendliche umtreibt. Je jünger sie sind, desto ungefilterter kommt das durch. Jeden Tag hören wir Todeszahlen; jetzt sind wir ungefähr bei 13.000.

Ich möchte zu bedenken geben - das macht man sich häufig nicht klar -: In dem Zeitraum, in dem in Deutschland 13.000 Menschen an der neuen Infektion gestorben sind, sind im statistischen Mittel 600.000 Menschen gestorben. Das

heißt, 587.000 Menschen, die schwerkrank waren, die im Durchschnitt 76 Jahre alt waren, die in Institutionen betreut und behandelt wurden, haben sich nicht mit Covid-19 angesteckt. Es ist eine große Leistung des medizinischen Systems, diese Gruppen davon bewahrt zu haben, sich anzustecken. In der Todesfallstatistik spielt die neue Infektion keine große Rolle; es gibt keine Übersterblichkeit in Deutschland.

Nichtsdestotrotz leiden Kinder und Jugendliche, sie leiden unter Angst, sie leiden unter der Verantwortung, die sie zugewiesen bekommen, die Alten zu schützen. Sie übernehmen diese Verantwortung auch; das haben wir in der Jugendstudie der TUI gehört, und das erleben wir auch im Alltag. Die Kinder und Jugendlichen verhalten sich in der Regel hochverantwortlich, sie wissen, dass sie ihre Großeltern und die Älteren schützen. Wir sollten sie wenigstens davor beschützen, selbst Angst um sich und ihre jungen Eltern zu haben.

Die Kinder und Jugendlichen leiden aber auch unter den Verböten, sie leiden unter der Isolation. Kleine Kinder und Jugendliche in der Pubertät sind besonders betroffen, weil sie den sozialen Austausch brauchen.

Es ist auch nicht ganz ohne, dass Kinder praktisch keine anderen Infektionen mehr durchmachen. Das sieht man bei der RKI-Statistik über Atemwegsinfektionen, und wir erleben das auch in unseren Praxen und Notfallpraxen: Wir haben kaum Infektionskrankheiten. Wir wissen, dass das Durchmachen von Infektionen gerade für die Entwicklung jüngerer Kinder, sowohl psychisch als auch für die Entwicklung des Immunsystems, eine große Rolle spielt, und diese Entwicklungsmöglichkeit haben wir im Moment nicht.

Natürlich leiden die Kinder und Jugendlichen auch unter den wirtschaftlichen Unsicherheiten und dem Stress der Eltern. Der Stress kommt in die Familien und betrifft die Kinder und Jugendlichen. Das macht uns Sorge.

Andere Sorgen, die wir um die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen haben, die mehr aus dem Infektionsschutz als aus der Infektion resultieren, sind die Einschränkung von Bewegung, die Zunahme des Medienkonsums und die Einschränkung von institutionellem Essen. Wir sind seit Jahren bemüht, den Medienkon-

sum gesünder zu gestalten, Kinder und Jugendliche mehr an die Bewegung zu bringen und zu gesünderem Essen anzuhalten. Wir haben es mit einer Adipositas-Epidemie zu tun, die später im Leben hohe Gesundheitskosten der Gesellschaft verursacht, aber auch dem Individuum Lebensjahre und Lebensqualität kostet. Wir haben es mit Schmerzerkrankungen zu tun.

Wir bemühen uns, den Kindern zu einem gesunden Leben zu verhelfen, das auch von der sozialen Situation abhängig ist. Gerade Jugendliche aus ärmeren Familien brauchen die Institutionen. Der Lockdown war für diese Kinder besonders schädlich. Wir haben nach dem Lockdown eine Zunahme von Adipositas festgestellt. Das ist für uns bedrohlich und frustrierend, weil damit jahrelange Bemühungen zerstört wurden.

Den Kindern und Jugendlichen drohen gesundheitliche Schäden durch Infektionsschutzmaßnahmen, durch Schließung von Institutionen. Auch wenn die Schulen offen sind und der Schulsport, so gut es geht, durchgeführt wird - das Verbot des Mannschaftssports, den viele Jugendliche treiben, ist ein großes Problem. Wir hätten gern mehr Freiheit, Mannschaftssport wie zum Beispiel Fußball durchzuführen.

Um im Bildungssystem zu bleiben: Der Erfolg von Homeschooling und digitalem Lernen - das haben wir alle gehört - ist auch von der sozialen Situation der Familien abhängig. Wir wissen alle, dass Teilschulschließungen, Halbierung von Klassen und Hybridlernen für sozial Schwächere Probleme darstellen, dass sich die Bildungsungerechtigkeit verschärft. Wir haben gute Daten, sowohl von den Schulärztinnen und Schulärzten aus Schleswig-Holstein als auch aus anderen wissenschaftlichen Untersuchungen wie der KiGGS: Bildungsungerechtigkeit, Bildungsverlust macht arm, und Armut macht krank.

Das hat auch wieder Adipositas, Depressionen und andere psychische Störungen zur Folge. Deswegen sind wir als Verband, der sich täglich mit Kindern und Jugendlichen befasst, sehr daran interessiert, möglichst viel an Institutionen und an sozialem Zusammenleben aufrechtzuerhalten. Wir messen dem einen sehr hohen Stellenwert bei. Es müssen hier verschiedene Interessen unter ethischen Gesichtspunkten abge-

wogen werden. Auch der Aspekt der Generationengerechtigkeit ist hier zu bedenken. - So viel von meiner Seite.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Vielen Dank. - Wir kommen nun zu Herrn Frank Roselieb, geschäftsführender Direktor und Sprecher des „Krisennavigator“, Institut für Krisenforschung, ein Spin-Off der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel sowie Teilnehmer des interdisziplinären Expertengremiums der Landesregierung. - Sie haben das Wort.

Frank Roselieb:

Vielen Dank, guten Tag von meiner Seite. Vielen Dank für die Einladung. Ich wurde schon kurz vorgestellt: Ich leite seit 22 Jahren das Institut für Krisenforschung, ein Spin-Off der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Kiel. Ich selbst bin Wirtschaftswissenschaftler. Wir haben in der Coronapandemie eine vierfache Rolle. Wir sind erstens so etwas Ähnliches wie Pathologen und werden nach Krisenfällen beauftragt, herauszufinden, was in den Bereichen nichtmedizinisches Krisenmanagement, Krisenkommunikation, Krisentraining und so weiter nicht gut gelaufen ist und wo es Verbesserungspotenzial gibt.

Bei Pandemien haben wir das beispielsweise nach der Schweinegrippe 2010 und der HUS-Epidemie 2011 - hier im Norden besser bekannt als EHEC-Epidemie - im Bundesauftrag gemacht.

Zweitens sind wir so etwas wie Lotsen, das heißt, wir bauen für Gebietskörperschaften, öffentliche Einrichtungen, aber auch Unternehmen und Verbände Komplettsysteme zum Krisenmanagement auf. Im öffentlichen Bereich in Schleswig-Holstein haben wir das beispielsweise für den Kreis Schleswig-Flensburg gemacht. Das schließt natürlich die Pandemie als eines von 13 Szenarien mit ein. Wir haben für Hilfs- und Rettungsorganisationen - beispielsweise die Johanniter in Nordrhein-Westfalen oder die DLRG bundesweit - solche Krisenmanagement-Systeme aufgebaut. Mit anderen Worten: Wir verlassen manchmal ein bisschen den Elfenbeinturm der Wissenschaft und schauen uns die konkrete Krisenpraxis an.

Drittens sind wir auch im Krisentraining für die Pandemie dabei gewesen. Ich weiß also relativ gut, was alles vorbereitet wurde. Der eine oder andere von Ihnen kennt möglicherweise die LÜKEX-Übungen, also die länderübergreifenden Katastrophenschutzübungen, die 2007 und 2013 auch zum Thema Pandemie durchgeführt wurden.

Viertens arbeiten wir im Bereich Kriseninformation und versuchen diese Black Box etwas zu lüften: Was ist eigentlich Krisenmanagement? - Das hat mit meiner Rolle als geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Krisenmanagement zu tun. In ehrenamtlicher Funktion bin ich auch im Berufsverband der Krisenforscher und -manager tätig. Das erklärt auch, warum Sie mich in den zurückliegenden Monaten wahrscheinlich in einer Vielzahl von Interviews und Artikeln gefunden haben.

Die werde ich Ihnen jetzt nicht mit Betonung vorlesen. Ich habe vielmehr drei Punkte herausgegriffen, von denen ich glaube, dass sie für den Landtag von Interesse sein könnten.

Das erste ist der Bereich Krisenforschung. Bei schleichenden Krisenfällen, wie es die Coronapandemie einer ist, führen wir in der Krisenforschung regelmäßig sogenannte Meta-Analysen durch. Sie müssen sich dies so vorstellen, dass wir ermitteln, welche neuen empirischen Studien jetzt parallel zur Krisenbewältigung erscheinen. Aktuell sind das schon mehrere hundert Studien. Wir gewichten die zueinander. Wenn 10 Millionen Schüler betroffen sind, ist es deutlich bedeutender, als wenn irgendein Fachverband 20 oder 30 Unternehmen befragt. Wenn Sie dann diese Studien nebeneinanderlegen, stellen wir fest, dass die Zufriedenheit mit der Krisenbewältigung von Politik und Behörden bei Corona im Schnitt sehr hoch ist. Sie liegt deutlich und recht kontinuierlich über 70 %. Ich mache den Job seit 20 Jahren und habe noch nie bei irgendeinem anderen schleichenden Krisenfall eine so hohe Zufriedenheit gesehen. Auch bei Terroranschlägen wie 2001 oder anderen Ereignissen wie der Flüchtlingskrise 2015, die durchaus schleichende Krisenfälle waren, war die Zufriedenheit deutlich geringer.

Wenn man sich - das ist natürlich für uns interessant - anschaut, wer nicht zufrieden ist und wer sagt: „Das gefällt mir alles nicht, das kommt bei mir alles irgendwie nicht an!“, dann ist diese

Restmenge von maximal 20 % zweigeteilt. Sie haben zum einen eine sogenannte Defizitgruppe. Das sind die Menschen, bei denen man an den Antworten feststellt, dass ein Wissensdefizit vorliegt. Da kann man mit Kommunikation vielleicht noch etwas erreichen. Eine andere Gruppe - das sind von diesen 20 % etwa zwei Drittel, also der weit überwiegende Teil - ist eine Dissensgruppe. Das sind die Personen, die in so eine Art Fundamentalopposition gegangen sind. Da können Sie mit Argumenten nicht mehr viel machen.

Wenn man das nach Bundesländern sortiert, stellt man fest, dass Baden-Württemberg eindeutig an der Spitze liegt. Interessant ist dabei auch, dass wir die Personen und Gruppen, die wir jetzt sehen und die nach außen treten, meistens schon kennen. Das sind solche Personen, die bereits beim S-21-Protest unterwegs waren. Es sind Impfgegner, Flüchtlingsablehner und so weiter.

In Schleswig-Holstein ist die Situation ganz anders. Hier geht es eher um das Kleinteilige. Auch bei uns gab es zwar auf der Wiese zwischen Finanzministerium und Segelcamp durchaus Proteste. Es waren aber relativ wenige. Bei uns gibt es, überspitzt formuliert, eher den kleinteiligen Protest. Es gab ein Buch, das aus Kiel kam und sich 16 Wochen lang auf Platz 1 der „Spiegel“-Bestsellerliste gefunden hat. Es wurde von einem Professoren-Ehepaar hier aus Kiel geschrieben. Die eine ist nach wie vor an der Medizinischen Fakultät aktiv, der Ehemann ist von der Universität Mainz emeritiert. Das Buch gehört, vorsichtig formuliert, in die Kategorie der Coronaskeptiker und hat in Fachkreisen für einen erheblichen Dissens gesorgt. Sie finden, glaube ich, aktuell auf der Homepage der Medizinischen Fakultät gleich vier Distanzierungsschreiben. Das haben wir bisher bei Büchern während einer Krise in einer solchen Deutlichkeit selten erlebt.

Der zweite Bereich betrifft das Krisenmanagement, also das operative Vorgehen mit Blick auf das, was jetzt aktuell passiert oder noch in den nächsten Wochen vor uns liegt. Es sind zum einen der Lockdown interessant und das dann folgende Open-up. Auch dazu gibt es zahlreiche empirische Studien. Ich möchte exemplarisch eine kurz nennen, die auch der Landesregierung vorliegt.

Die Universität Edinburgh hat die Erfahrungen des ersten Lockdowns aus 131 Ländern der Welt zusammengestellt. Das ist eine sehr große Zahl. Die Studie ist recht aktuell, vor einem Monat ungefähr erschienen. Wenn Sie diese Studie lesen, werden Sie feststellen, dass es den einen Weg aus der Krise nicht gibt. Eine Sache, die in einem Land klappt, klappt vielleicht in einem anderen Land nicht. Es gibt allerdings leichte Tendenzen, die man ablesen kann: Die Einstellung des öffentlichen Personennahverkehrs als Lockdown-Instrument hat sich selten bewährt. Da passiert nicht viel. Recht kritisch und deswegen sehr wichtig beim Lockdown sind eben die Großveranstaltungen. Damit kann man, was den R-Wert, also die Reproduktionszahl, angeht, sehr viel erreichen.

Für Ihre Arbeit im Parlament heißt das, dass auch die Landesregierung beim operativen Krisenmanagement auf Sicht fliegt. Wer den einfachen Weg aus der Krise sucht, der wird ihn so einfach nicht finden. Es ist dann natürlich die Frage, wie man das Problem löst. Irgendwie müssen Sie ja entscheiden! Da setzen wir auf einen Wettbewerb der Konzepte.

Das haben Sie in Schleswig-Holstein zum Beispiel bei den Tagestouristen gesehen. Da haben wir gesagt: Wir lassen sie rein. - Mecklenburg-Vorpommern hat gesagt: Bei uns kommen sie nicht ins Land. - beim Infektionsgeschehen hat man da keine Unterschiede gesehen, es ist gleichermaßen niedrig geblieben. Bei den Umsätzen im Tourismus gab es aber einen Unterschied. Sie sind in Mecklenburg-Vorpommern bis in den September hinein um die Hälfte zurückgegangen, an Schleswig-Holsteins Ostseeküste - die man ja durchaus mit der Küste Mecklenburg-Vorpommerns vergleichen kann - um etwa 11 %, also deutlich weniger.

Der dritte und letzte Bereich betrifft die Krisenkommunikation. Da machen uns zwei Dinge Sorgen: erstens die Einbindung des Parlaments und zweitens die Coronamüdigkeit der Bürger. Beim Parlament dürfen Sie neben all dem, was Ihnen heute Morgen aus juristischer Sicht gesagt wurde, nicht vergessen, dass auch die ganz einfachen, juristisch nicht unbedingt gebildeten Bürger auf andere Krisenfälle zurückblicken und sich fragen: Wie war es denn da? - Bei der letzten große Krise auf deutschem Boden, der Flüchtlingskrise 2015, hat der damalige Bundestagspräsident Norbert Lammert den Abgeordneten am Ende der letzten Sitzung vor der

Sommerpause noch zugerufen: Schwimmen Sie nicht zu weit raus. Es könnte sein, dass wir Sie vielleicht zurückrufen müssen!

Das Gleiche hätte ich mir auch vom aktuellen Landtagspräsidenten im Sommer gewünscht.

(Zurufe CDU)

Einerseits gab es sehr harte Einschränkungen für die Bürger. Die waren erheblich. Viele Veranstaltungen konnten nicht durchgeführt werden: Wacken Open Air zum Beispiel ist in Schleswig-Holstein eine Urtradition. Andererseits hat man das Gefühl: Von den Parlamentariern sehe ich im Sommer nichts mehr. - Die hätten ja einmal zwischendurch fragen können: Wie ist denn der aktuelle Stand? - Das war sicherlich jenseits jeglicher juristischer Bewertung nicht optimal für das Demokratiegefühl.

Der allerletzte, der zweite Bereich ist die Coronamüdigkeit. Die betrifft zum einen die Regionen mit konstant hohen Zahlen, die Sie derzeit vor allem in Bayern finden. Da fragen sich die Bürger naturgemäß irgendwann: Warum soll ich mich an die Regeln halten? Es bringt ja irgendwie alles nichts. - Zum anderen finden Sie die Müdigkeit auch in Ländern wie Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern oder Sachsen-Anhalt, die - in Führungsstrichen - weniger gefährdet sind. Aber auch dort sagen natürlich viele: Warum sollen wir diese strengen Regeln mitmachen, wenn das Infektionsgeschehen doch so überschaubar ist?

Dazu kann ich Ihnen als Lösungsvorschlag anbieten, sich das Papier der WHO herunterzuladen. Die haben ganz bewusst für die Regierungen bereits im September 2020 ein 28-seitiges Papier mit Empfehlungen und Fallbeispielen bereitgestellt, wie man Coronamüdigkeit bekämpfen kann. Das sind wenige kurze Punkte: Stellen Sie Transparenz und Fairness her. Zeigen Sie sowohl in der Politik als auch in der Wissenschaft auf, wo Ihre Grenzen sind, was Sie nicht wissen. Dann ist notwendig, konsequente und koordinierte Botschaften zu senden. Das Vierte und Letzte ist die Vorhersehbarkeit.

Wie man das umsetzt, haben Sie gerade am vergangenen Wochenende gesehen. Da hat die Bundesregierung drei Spots geschaltet, die mit dem Hashtag #besondereHelden versehen worden sind. In der Marketingfachwelt nennt

man die mittlerweile sogenannten Coach-Potato-Spots. Das geht für meine Begriffe in die richtige Richtung, aber das reicht noch nicht. Dazu erwarte ich auch vom Landtag in Schleswig-Holstein - das ist mehr als die Landesregierung - ein bisschen mehr kommunikatives Grundrauschen, denn die Infektionszahlen werden hoffentlich wieder sinken, aber das Ende der Pandemie ist damit noch nicht erreicht. Wenn Sie bei uns in die Datenbanken schauen, werden Sie feststellen, dass es damals bei der Schweinegrippe, als der Impfstoff vorlag - das war im Oktober 2009 der Fall -, noch zehn Monate bis August des Folgejahres gedauert hat, bis der Pandemiestatus aufgehoben wurde. Wir haben also noch einen sehr langen Weg vor uns. - Das war es von meiner Seite fürs Erste. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Wir kommen jetzt zur ersten Fragerunde. Sie alle haben jeweils eineinhalb Minuten Redezeit. - Wir fangen mit der CDU-Fraktion an. Das Wort hat der Abgeordnete Tobias von der Heide.

Tobias von der Heide [CDU]:

Frau Landtagspräsidentin, ich versuche, Rücksicht darauf zu nehmen. - Eine wesentliche Frage, die uns - bis zum Bundeskanzleramt - bewegt, ist die Frage, ob Schulen offen bleiben dürfen oder nicht. Mich würde interessieren, von den Experten zu hören, ob Schulen Infektionstreiber sind, also eine Gefahr darstellen, wie dies beurteilt wird und - vielleicht auch ein bisschen rückblickend auf die Schulschließungen, die wir schon hatten - was das eigentlich für Kinder und Jugendliche bedeutet, wenn Schulen schließen. Dann - hoffentlich nicht in die Zukunft schauend - die Frage: Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, um Schulschließungen zu rechtfertigen? - Danke sehr.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Birte Pauls.

Birte Pauls [SPD]:

Guten Tag! Vielen Dank von meiner Seite und auch vonseiten der Fraktion. - Ich habe einige

Fragen, die jetzt auch im Laufe Ihrer Vorträge aufgekommen sind.

Wir haben uns im Frühjahr sehr intensiv mit den Auswirkungen des Betretungsverbots und den nachfolgenden Hygienekonzepten in den stationären Einrichtungen sowohl im Bereich der Eingliederungshilfe als auch in der Langzeitpflege beschäftigt. Ich habe in diesem Zusammenhang Fragen an Frau Jauch-Chara: Was macht diese Einsamkeit - auch derjenigen, die zu Hause geblieben sind und von denen immer noch viele zu Hause bleiben - im Alter, das Isolieren mit den Menschen mit Behinderung? Was macht das mit Demenzerkrankten? Welche Auswirkungen hat das Ganze auf die Psyche? Wie leistungsfähig sind die psychiatrischen Hilfsangebote noch, die wir im Land haben? Gibt es vermehrte Aufnahmen in den Psychiatrien?

An Herrn Dr. van Heek habe ich die Frage: Sie sagten, es seien vier Kinder erkrankt und stationär aufgenommen worden. Macht es Sinn - vielleicht auch mit Blick auf die Erwachsenenenerkrankungen -, die Behandlungen zu clustern, sodass das Wissen geballt zur Verfügung steht?

Ich erlebe bei denjenigen, die Eltern oder andere Angehörige pflegen - von denen wir gar nicht genau wissen, wie viele es sind -, ganz große Belastung. Können Sie uns dazu vielleicht noch etwas sagen? Wie sieht das mit den Vorsorgeuntersuchungen aus? Anfang des Jahres wurden die Einladungen beziehungsweise Aufforderungen dazu vom Landesamt für soziale Dienste nicht verschickt. Das scheint jetzt wieder anders zu sein. Gab es da eine Versorgungslücke? Wie hat sich die ausgewirkt? - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Jetzt ist Eka von Kalben für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an der Reihe.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Auch von mir sehr herzlichen Dank für die Inputs. Ich habe mich sehr über das Plädoyer von Herrn van Heek für die Interessen der Kinder und Jugendlichen gefreut. Das ist uns hier im Haus - einhellig, so glaube ich - etwas sehr Wichtiges.

Ich habe eine Frage an Herrn Roselieb und an Frau Jauch-Chara, zuerst an Herrn Roselieb. Sie haben die Kommunikation angesprochen. Ich glaube auch, dass das eins der wichtigsten Themen ist, die wir im Moment bearbeiten müssen. Wie bewerten Sie die Kommunikation in Schleswig-Holstein? Sie sind zum Teil schon darauf eingegangen, aber vielleicht haben Sie noch Konkreteres, wie wir die Menschen bei der Stange halten können, insbesondere in dem Spagat, dass man sich auf der einen Seite die Fake News, wenn man so will, natürlich nicht weiter pushen will, aber andererseits natürlich auch mit Menschen auseinandersetzen sollte, die der sogenannten Defizitgruppe angehören, also noch Defizite im Wissen haben.

Die Menschen suchen sich gern Schuldige. Mich würde interessieren, wer besonders viel zu höheren Inzidenzen beigetragen hat, seien es Kinder, Reiserückkehrer oder auch religiöse Menschen. Wie gefährlich ist das? Und wie sehr müssen wir auch darauf achten, dass wir nicht zu sehr bestimmte Bevölkerungsgruppen bashen?

An Frau Jauch-Chara wäre meine Frage, wie wichtig eigentlich die Freizeit für die Gesundheit der Menschen ist. Wir tun im Moment sehr viel dafür, dass Arbeit noch möglich ist, aber Freizeit, Vergnügen und Kultur werden komplett eingeschränkt. Was macht das mit den Menschen? Und sind die Maßnahmen für bestimmte Bevölkerungsgruppen - Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund, bildungsferne Menschen - besonders hart zu ertragen?

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Auch von meiner Seite vielen Dank an die Vortragenden. - Ich möchte gern von Ihnen konkret wissen, ob Sie unterstützen, dass wir verstärkt regionale Lösungen finden und weniger die angeregten bundesweit einheitlichen Lösungen, wenn man das Geschehen zum Beispiel zwischen Schleswig-Holstein und Bayern vergleicht.

Ich unterstütze und verstehe sehr gut, dass Sie sagen, es müssen so viele Angebote wie möglich für die Kinder und Jugendlichen aufrechterhalten werden, aber wir spielen an dieser Stelle mit der Gesundheit unterschiedlicher Gruppen. Wie lässt sich das unter Berücksichtigung der Tatsache bewerten, dass die Kinder dann in einen Gewissenskonflikt gebracht werden, wenn sie zu Hause Personen haben, die in Pflegeeinrichtungen tätig sind und damit ein erhöhtes Risiko haben, wenn Infektionen auf sie übertragen werden? Was würden Sie uns raten, wie wir an dieser Stelle argumentieren und uns verhalten sollten?

Die über allem stehende Frage ist in der Tat: Wie gehen wir mit den Öffnungen oder Schließungen von Kindertagesstätten und Schulen um, in dem Wissen, dass man sagt, unter 12-Jährige seien nicht so stark betroffen, aber können durchaus Überträger sein? - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Kollege Dirschauer.

Christian Dirschauer [SSW]:

Herzlichen Dank für Ihre Eingangsstatements. - Zwei Fragen habe ich mitgebracht, eine für Frau Professor Dr. Jauch-Chara. Es sind sehr bedrückende Zahlen, die Sie uns genannt haben. Sie sprechen von einer Spaltung unter den Kindern und Jugendlichen und haben dort das Stichwort Aufklärung genannt. Mich würde interessieren, wie Eltern mit dieser Situation umgehen sollen, wie Eltern ihre Kinder aufklären sollen und was wir als Politik machen können: Wie können wir noch besser werden, was können wir anders machen, wie können wir auch die Eltern in ihrer Rolle stärken?

Eine Frage an Herrn van Heek. Sie sprachen das Thema Leiden an und haben dort die Zunahme der Adipositasfälle nach dem ersten Lockdown benannt, Sie haben aber auch von der Zunahme von Schmerzerkrankungen gesprochen. Vielleicht mögen Sie das noch einmal ausführlicher darstellen. - Danke.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für den Zusammenschluss der Abgeordneten der AfD hat der Abgeordnete Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Vielen Dank von meiner Seite an die Vortragenden. - Meine Frage geht an Sie, Herr Dr. van Heek. Mich würde aufgrund Ihrer Expertise und persönlichen Erfahrung und angesichts der Inzidenzen, die wir hier im Land - vielleicht noch - haben, interessieren: Halten Sie die Maskenpflicht für Schüler, insbesondere auch für Grundschüler, für inzidiert und gerechtfertigt? - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort hat der fraktionslose Abgeordnete Dr. Brodehl.

Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]:

Erst einmal vielen Dank an alle Vortragenden. - Ich habe eine Anmerkung: Es wurde von Frau Professor Dr. Jauch-Chara gesagt, dass die richtigen Maßnahmen richtig kommuniziert werden müssten. Da bin ich ganz bei ihr. Allerdings: Richtig kann dies ja nur sein, wenn über die richtigen Maßnahmen entschieden ist und wenn die richtigen Maßnahmen auch evidenzbasiert sind. Andersherum: Nur wenn sie evidenzbasiert sind, dann können sie auch richtig kommuniziert werden.

Ich möchte jetzt zu den Ausführungen von Herrn Dr. van Heek kommen, für die ich mich sehr bedanke. Ich glaube, das ist bisher zu kurz gekommen. Die Folge für viele Kinder und Jugendliche ist Angst. Sie leiden. Es ist gut, dass das heute so ausführlich thematisiert worden ist. Ich habe eine konkrete Frage dazu: In welchem Verhältnis stehen für Sie, Herr Heek, die Auswirkungen dieser Angst einerseits und der Gewinn an konkretem Schutz andererseits? Anders ausgedrückt: Halten Sie zum Beispiel die Ein-Freund-Regelung für vertretbar und verhältnismäßig? Halten Sie die Verschärfung der Maskenpflicht durch die Ausweitung auf Grundschulen und auf einen Sechstuentag für gerechtfertigt und verhältnismäßig?

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Wir kommen zur Antwortrunde. Ich schlage vor, wir fangen an mit Frau Professorin Dr. Jauch-Chara, dann folgt Herr Dr. van Heek, dann Herr Roselieb.

Prof. Dr. Kamila Jauch-Chara:

Vielen Dank für die Fragen. Ich versuche, sie chronologisch abzuhandeln.

Zunächst einmal zu der Frage: Dürfen Schulen offenbleiben? Was würde es bedeuten, wenn Schulen aufgrund der steigenden Zahlen wieder schließen müssten? - Ich bin tatsächlich eine große Befürworterin davon, dass wir die Schulen so lange wie möglich offenhalten, denn Schule ist weit mehr als nur Bildung und Unterricht. Gerade für Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 13/14 Jahren ist sie ein Ort, an dem nicht nur soziale Kontakte aufrechterhalten werden, sondern an dem auch Persönlichkeit gebildet wird, wo Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, am Beispiel außerhalb der Familie zu lernen, vielleicht auch, um den Umgang mit anderen Meinungen zu erlernen, sodass man sagen muss: Die Schule ist wichtig für Weiterentwicklung.

Aufgrund der aktuellen Daten, die uns vorliegen - Herr Roselieb hatte dies kurz angesprochen - ist wichtig, dass wir immer die Evidenz im Auge behalten und uns die Daten, die vorliegen und in Metaanalysen präsentiert werden, anschauen. Wenn wir das tun, dann müssen wir sagen: In den Schulen gab es zwar einige Hinweise darauf, dass es Einträge gab. Aber durch die getroffenen Maßnahmen ist es bislang - zumindest nach den Daten, die uns vorliegen - zu keinen nennenswerten Übertragungen unter den Schülern gekommen. Somit würde man sagen: Die Schulen solange wie möglich öffnen, um die Entwicklung der Kinder aufrechtzuerhalten und um natürlich auch das Recht auf Bildung, auf eine Bildung, die so gut wie möglich sein sollte, aufrechtzuerhalten! Daher sollten die Schulen offenbleiben.

Für den Fall, dass es dazu kommen sollte, dass die Inzidenzzahlen steigen, müssen wir uns mit der Frage auseinandersetzen: Hybridunterricht, ja oder nein? Vielleicht aufgrund der Gruppengrößen eine Reduktion des Präsenzunterrichts bis hin zu keinem Präsenzunterricht? Es gibt Untersuchungen, die darauf hinweisen, dass Jugendliche im Alter von 15 bis 19 Jahren - auch die Leopoldina hatte sich dazu geäußert -, ein Umswitchen auf Online-Unterricht wesentlich besser vertragen als andere, und zwar sowohl psychisch als auch wenn es darum geht, ein Lerntempo aufrechtzuerhalten. Das heißt: Sollte man hier priorisieren, so würde ich sagen:

Evidenzbasiert aufgrund der Untersuchungen und Studien sollte der Präsenzunterricht für Kinder und Jugendliche tatsächlich bis zum 15. Lebensjahr so lange wie möglich fortgesetzt werden.

Die zweite Frage der SPD richtete sich auf die Auswirkungen des Betretungsverbots und der Einschränkungen. Tatsächlich ist es so, dass die Coronapandemie und die Einschränkungen dazu geführt haben, dass sehr viele Menschen vereinsamen. Das Betretungsverbot bei den somatischen Krankenhäusern ist insofern unkritisch, weil dort in den meisten Fällen diejenigen, die erkranken, nur wenige Tage im Krankenhaus sind. Für diejenigen, die längere Aufenthalte hatten, wurden Sonderregelungen getroffen.

Wenn es um das Betreten von zum Beispiel Pflegeheimen und Altenpflege-Einrichtungen geht, so muss man feststellen, dass diese Verbote gravierende Folgen sowohl für die Bewohner als auch für die Angehörigen hatten. Viele dieser Menschen haben mit Ängsten und Depressivität reagiert, und zwar auf beiden Seiten der Tür, das muss man ehrlicherweise sagen. Für Patienten mit Demenz, die sehr gute Verbindung zu den Pflegern auf der Station haben, waren die Auswirkungen gar nicht so stark. Sie waren wesentlich schwerwiegender für die Angehörigen, die teilweise wirklich in Vergessenheit geraten sind. Das muss man sich ganz eindeutig vor Augen führen: Wenn wir Menschen, die an einer Gedächtnisstörung leiden, von vertrauten Menschen trennen, dann werden die Menschen, die nicht regelmäßig gesehen werden, häufig vergessen. Nach Öffnung der Einrichtungen wurden einige Familienmitglieder nicht mehr akzeptiert und nicht mehr erkannt. Die an Demenz erkrankten Menschen wollten aus den Räumlichkeiten flüchten und haben sofort nach den Pflegern gerufen. Tatsächlich haben die Angehörigen hier wesentlich stärker gelitten.

Zu den Fragen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Menschen suchen nach Schuldigen. Hier müssen wir aufpassen. Es gab auch die Frage: Wie wichtig ist Freizeit? - Zunächst lässt sich feststellen: Die Menschen suchen nach Schuldigen, weil es wesentlich einfacher ist, einem anderen Menschen, einer anderen Institution oder wem auch immer die Schuld zu geben, Anschuldigungen zu formulieren und nach einem Feindbild zu suchen, als einem Coronavirus,

das irgendwie imaginär und nicht sichtbar ist, die Schuld zu geben. Das heißt: Diese Anschuldigung ist letzten Endes eine Art Angstreaktion. Die Menschen reagieren in Krisensituationen so, weil sie versuchen, die Krisensituation zu bewältigen. Und manche Bewältigungsstrategien sehen so aus, dass wir uns einen Schuldigen suchen, an dem wir unsere Emotionen abreagieren können. Das ist eine etwas fehlgeleitete Art, mit Stress umzugehen.

Wie wichtig ist die Freizeit als Ausgleich? Sie ist immens wichtig. Als Psychiaterin und Psychotherapeutin muss ich immer wieder sagen: Jede Krise lässt sich besser bewältigen, wenn eine gewisse Resilienz vorhanden ist. Resilienz bedeutet, dass ich in der Lage bin, mental eine Krise zu meistern. Dazu gehört der Stressabbau. Wenn unser Alltag aus Verpflichtungen besteht, dann brauche ich dazu einen Ausgleich, um zu entspannen. Das kann Ausdauersport sein, das sind auch Hobbys, das sind Interessen. Das ist aber auch eine gesunde Tagesstruktur. Streng genommen gibt es hier zehn Verhaltensempfehlungen, mit denen man eine Resilienz aufrechterhalten kann. Man kann aber auf jeden Fall sagen: Die meisten dieser Tipps beziehen sich auf die Zeit nach der Arbeit, nach der Pflicht.

Zur Frage nach den regionalen Lösungen und Solidarität. Ich denke, meine weiteren Kollegen, vor allem Herr Roselieb, sind da Experten. - Aus psychologischer Sicht ist es wichtig, in dieser schwierigen Situation gerade dann, wenn eine gewisse Müdigkeit entsteht, zunächst einen Schulterchluss zu zeigen. Hier ist es ganz wichtig, dass man tatsächlich nicht anfängt, Unterschiede zu machen, sondern sagt: Grundsätzlich wird eine gemeinsame Maßnahme getroffen. Ab einem bestimmten Zeitpunkt ist es wichtig, eventuell auch auf regionale Lösungen zu kommen und trotzdem eine gemeinsame Entscheidung zu treffen.

Ein Beispiel dafür könnte sein: Wie geht man in Bezug auf Schulschließungen damit um, wenn die Anzahl deutschlandweit in manchen Städten vielleicht über 1.000 Infizierte je 100.000 Einwohner steigt versus Schleswig-Holstein? Hier könnte man bestimmte Zahlen festlegen, die überall gültig sind, die aber dann zum Tragen kommen, wenn es für eine Region von Bedeutung ist. Das wird besser angenommen und schürt weniger Ängste.

Was die Schließung von Tagesstätten angeht, möchte ich auf mein Plädoyer im Hinblick auf die Kinder und Jugendlichen und ihre Entwicklung hinweisen. Wichtig ist eines: Wir alle sind soziale Wesen. Gerade Kinder und Jugendliche brauchen Austausch, sie brauchen Vertrauenspersonen, sie profitieren vielfältig davon. Deshalb können solche Schließungen auch negative Folgen haben, weil wichtige Bezugspersonen wegfallen.

Zur Frage der Aufklärung, die vom SSW gestellt worden ist: Wie sollen die Eltern aufklären? Wir sagen, aus psychologischer Sicht ist es wichtig, offen mit den Problemen umzugehen und den Kindern in einer einfachen Sprache zu erklären, falls sie klein sind, in welcher Situation wir uns befinden und warum die Kinder unter Umständen auf bestimmte Sachen verzichten sollen. Es gibt vom Kinderbund sehr schöne Videofilme und Informationen, die hier zur Verfügung stehen, über die man sich einige Tipps holen kann. Wichtig ist es, die Wahrheit zu sagen und den Kindern nichts zu verheimlichen; denn die Kinder hören alles. Das Problematische ist: Ungefilterte Informationen können zu Missverständnissen führen, können Unsicherheiten und Ängste schüren. Das würde eventuell psychische Probleme nach sich ziehen. Man muss mit den Kindern also so offen wie möglich sprechen.

Nun zum Thema Maskenpflicht. Ich verfüge insoweit nur über Beobachtungen auf psychologischer Ebene. Sehr viele Kinder haben darauf teilweise sehr positiv reagiert, eine Maske zu tragen. Sie haben sich dadurch erwachsener und größer gefühlt. Also die Erwachsenen dürfen die Masken tragen, die Kinder nicht. So wurde es tatsächlich zum Teil wahrgenommen.

Die Befragungen, die ursprünglich in Bayern durchgeführt wurden, weisen darauf hin, dass, als dort die Maskenpflicht eingeführt wurde, die meisten Kinder und Jugendlichen gar nicht so sehr mit einer psychischen Belastung reagiert haben. Dort wurde nämlich darüber aufgeklärt, warum das Tragen einer Maske notwendig ist. Auch wenn es sicherlich etwas belastender ist, im Unterricht eine Maske zu tragen, als am Unterricht ohne Maske teilnehmen zu können, wurde das akzeptiert. - Das ist mein Statement. Ich gebe an meine Kollegen weiter.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Vielen Dank. - Dann machen wir jetzt weiter mit Herrn Dr. Ralf van Heek.

Dr. Ralf van Heek:

Hier sind zum Teil schwierige Fragen gestellt worden. Sie gehen in einen Bereich hinein, über den wir wissenschaftlich noch zu wenig wissen. Das betrifft vor allem natürlich die Übertragungswege.

Wenn wir nur die Daten über die Nachverfolgung von Fällen nehmen, dann geben die Daten aus Schulen und Kindergärten nicht nur nicht her, dass sich die Kinder und Jugendlichen untereinander anstecken, sondern sie geben auch nicht her, dass sie es nach Hause tragen. In der Regel ist es so, dass die Erwachsenen die Kinder anstecken. Und der Eintrag in die Familien erfolgt eher über die Erwachsenen durch Einträge aus der Arbeitswelt, durch andere Kontakte, beim Einkaufen und so weiter, nicht aber aus den Schulen und Kindergärten.

Auch eine aktuelle bayerische Studie anhand von Massentestungen, die die Dunkelziffer aufgeklärt und die Wege nachverfolgt hat, zeigt, dass das Infektionsrisiko nicht nur in den Einrichtungen, sondern auch aus den Einrichtungen eher niedrig ist.

Wie gehen wir also mit der Frage um, dass Kinder infektiös sein könnten? Viele sind ja asymptomatisch und gesund, gleichwohl können sie die Infektion in die Familie tragen. Das ist, glaube ich, ein Risiko, mit dem wir umgehen müssen. Das betrifft Erwachsene genauso; das müssen wir aushalten. Das rechtfertigt es nicht, die Kinder zu Hause einzusperren. Das muss man ganz klar so sagen.

In dem Zusammenhang noch ein Hinweis auf die sozialen Beschränkungen, hier die Ein-Freund-Regelung. Stellen Sie sich vor, man hat einen Freundeskreis von fünf oder sieben Kindern oder Jugendlichen und jetzt muss sich jedes Kind einen Freund aussuchen, dann sehen sie, was das für Kränkungen, Verletzungen, Zerstörungen von Freundschaften und sozialen Beziehungen sowie Konflikte gibt. Das ist absolut undenkbar und lebensfremd. Ich glaube, darüber brauchen wir nicht weiter zu diskutieren.

Die Masken als ein Mittel, Übertragungen zu verhindern, sind in ihrer Wirkung empirisch - sage ich einmal -, was Grundschulen und überhaupt Schulen angeht, nicht so gut untersucht. Auch das muss man deutlich sagen. Deshalb hat unser Verband und haben sich auch die Geschwisterverbände noch im August 2020 gegen eine Maskenpflicht in den Schulen ausgesprochen. Nach den Sommerferien hat es einen Schwenk gegeben, der der Tatsache geschuldet ist, dass wir noch eine große Unwissenheit haben und dass wir natürlich nicht nur um unsere Kinder und jugendlichen Patienten Sorgen haben, sondern auch um das, was die Kollegen in der Erwachsenenmedizin durchmachen müssen oder das Pflegepersonal in den Intensivstationen, was auch die Kinder und Jugendlichen mit ihren alten Angehörigen erleiden, die krank werden und sterben können.

Kinder wollen ja gern mithelfen, diese Krise zu bewältigen und möchten daran gern zusammen mit ihren Eltern partizipieren. Sie fühlen sich dann auch erwachsen. Insgesamt haben wir ja wenig Teilhabe; aber von Kindern, die in dieser Pandemie eine Maske tragen, könnte das positiv wahrgenommen werden. Das wird, wie wir das erleben, in den Praxen und auch in den Schulen ganz gut akzeptiert, sodass wir diese politische Forderung nicht mehr aufrechterhalten wollen, dass in der Grundschule keine Masken getragen werden sollten. Im Kindergarten kommt das ohnehin nicht infrage; das wird auch nicht ernsthaft diskutiert. In den Grundschulen jedoch wird das gut akzeptiert.

Wir sehen erstaunlich wenig Probleme. Ich hätte erwartet, dass es unter den Masken zum Beispiel Hautprobleme gibt. Solche Erkrankungen haben wir nicht. Auch Atemwegserkrankungen sind relativ gut untersucht. Kinder mit Atemwegserkrankungen leiden also nicht besonders unter der Maske. Das alles ist häufig subjektiv.

Häufig erleben wir aber dann Konflikte, wenn Eltern Atteste haben wollen, mit denen ihr Kind von der Maske befreit werden soll. Manchmal stecken dahinter unbegründete Ängste; manchmal steckt dahinter aber auch eine ideologische Gegnerschaft gegen das Tragen von Masken, und die Eltern wollen ihre Kinder auf diese Weise instrumentalisieren. Das wollen wir natürlich nicht unterstützen.

Eine andere Frage betraf die Versorgung der stationären Kinder. Ich sagte, in den letzten

sechs Monaten gab es in Schleswig-Holstein vier. Die haben jetzt aber keine großen Probleme gemacht. Ich glaube deshalb, es macht keinen Sinn, diese Patienten in der Behandlung zu clustern. Die Kinderkliniken in Schleswig-Holstein sind exzellent vernetzt; sie sind auch bundesweit exzellent vernetzt. Das Wissen, das insoweit abrufbar ist, steht deutschland- und auch weltweit zur Verfügung. Wenn man Hilfe braucht, dann holt man sich die. Wenn man ein Kind verlegen muss, dann tut man das, wenn wir eine Maximalversorgung an der Uniklinik brauchen. Ich glaube, da brauchen wir keine komplexen Überlegungen anzustellen oder einen Strukturwandel herbeizuführen.

Zu den Leiden der Kinder kam eine Frage: Leiden und Krankheit sind unterschiedlich zu bewerten. An Adipositas leiden die Kinder zunächst nicht. Sie werden später in ihrem Leben daran leiden, wenn sie Gelenkbeschwerden bekommen, wenn sie Diabetes oder Atemnot kriegen und vielleicht auch, wenn sie früher sterben müssen. Dann sind sie krank. Sie leiden zum Beispiel an Schmerzen.

Da war die Frage: Was haben Schmerzen mit Corona zu tun? - Wir haben insgesamt - das zeigen die DAK-Gesundheitsstudie, die vor zwei Jahren publiziert wurde, genauso wie die KiGGS-Studie - eine Zunahme an Schmerzerkrankungen schon bei Kindern. Dort wird auch von psychischen Erkrankungen, insbesondere von Depressionen bei Jugendlichen gesprochen. Sie wissen, dass das heute gesundheitsökonomisch das Hauptproblem im medizinischen Bereich, was Arbeitsausfälle, Krankenschreibungen und dergleichen betrifft, ist.

Wir wissen, dass die Grundlagen für diese Krankheiten häufig im Jugendalter gelegt werden. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, da Prävention zu betreiben. Das, was gerade schon Frau Jauch-Chara gesagt hat - Verbesserung der Alltagsstruktur, aber auch Bewegung, was ich gerade schon erwähnt habe -, sind präventive Mittel, die gegen diese Krankheiten helfen. Fördernde Umstände für Schmerzen sind zum Beispiel der Medienüberkonsum, die fehlende Tagesstruktur, Schlafrythmusstörungen et cetera, die diesen Störungen und Krankheiten Vorschub leisten. Das meinte ich mit der Zunahme von Schmerzen und der Gefahr von Chronifizierungen von Symptomen und Krankheiten, die später große Folgeschäden

hervorrufen und einen Verlust an Lebensjahren fördern.

Weiterhin wurde nach den regionalen Lösungen gefragt. In der Medizin und Therapie haben wir immer den Grundsatz: So viel wie nötig und so wenig wie möglich. Die Auswirkungen von Infektionsschutzmaßnahmen sind - das habe ich versucht zu schildern - für Kinder und Jugendliche erheblich. Wir sind alle sehr dankbar, ich auch, dass wir so gut durch die erste Welle gekommen sind und keine Übersterblichkeit haben, dass die Intensivstationen nicht überbelegt waren und die Verluste insgesamt auf medizinischem Sektor gering sind.

Sicherlich haben wir da, weil wir auch vieles nicht wussten, eher einiges zu viel gemacht, vielleicht wäre weniger möglich gewesen. Jetzt wissen wir aber mehr, und wir sollten, insbesondere was aus meiner Sicht die Einschränkungen für das Leben der Kinder und Jugendlichen bedeutet, so wenig wie möglich machen. Natürlich muss sich das regional unterscheiden.

Gerechtigkeit - deutschlandweit, europaweit - hat mit einheitlichen Kriterien zu tun, wie es Frau Jauch-Chara gerade gesagt hat. Wann wird zum Beispiel die gymnasiale Oberstufe geschlossen oder wann wird der Vereinssport, Mannschaftssport für unter 10-Jährige eingestellt? Dafür einheitliche Kriterien zu haben und diese den regionalen Inzidenzen anzupassen, finde ich richtig. Das erleben wir auch schon in Schleswig-Holstein. Die Gesundheitsämter gehen mit Fällen in Einrichtungen, Schulen und Kindergärten unterschiedlich in Abhängigkeit von der lokalen Inzidenz um und managen das ebenfalls regional. Ich finde es sehr richtig und wichtig, dass wir das überall so handhaben.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Vielen Dank. - Wir kommen jetzt zu den Ausführungen von Herrn Frank Roselieb.

Frank Roselieb:

Der erste Block des Fragenkomplexes der CDU hinsichtlich des Offenbleibens der Schulen ging ebenfalls an mich. Das betrifft eigentlich die Infektionsmedizin. Wir wissen aus dem operativen Krisenmanagement, da muss ich jetzt ein wenig der Spielverderber sein, dass der Hammer, der am Anfang genutzt wurde, erst einmal

alles zu schließen - diese „Hammer-and-Dance“-Strategie - durchaus bewährt ist. Ich bin voll und ganz bei Frau Jauch-Chara, dass hier natürlich mehr zählt als nur der R-Wert, den man erst einmal entsprechend senken muss.

In der zweiten Stufe kommt auch die soziale Seite, die psychologische Seite hinzu. Wenn Sie sich diese Edinburgh-Studie anschauen, sehen Sie, dass es wenig signifikante Ergebnisse gab, aber recht deutlich schwach signifikante Ergebnisse bei Veranstaltungen ab zehn Personen. Das ist im Prinzip jede Schulklasse. Das zeigt, dass auch Schulschließungen explizit erfasst wurden. Das heißt, in der ersten Welle habe ich die Schulschließungen auch für notwendig und sinnvoll gehalten, wegen „Hammer and Dance“ und der Befunde, die auch schon vorher bekannt waren, dass dadurch der R-Wert nachhaltig nach unten geführt wird. Es war, wie gesagt, die erste Welle.

Mittlerweile denke ich auch, dass es einen Lerneffekt beispielsweise bei dem Thema „Lüften“ gibt. Man darf jedoch nicht vergessen, dass man, sobald man die Schulen schließt, wieder die Verbindung zur Wirtschaft hat. Dann schicken Sie die Menschen entweder ins Homeoffice oder machen den Laden gleich ganz zu. Das kommt einer Art Lockdown gleich.

Man hätte, das war sicherlich ein Versäumnis, im Sommer hier und da die Hausarbeiten machen können. Viele dachten nicht, dass es noch eine zweite Welle geben würde. Deswegen ist da ein bisschen was unterblieben. Es gab natürlich auch Knappheitsfaktoren. Versuchen Sie einmal Notebooks entsprechend zu bekommen. Die gab es im Markt zu völlig übersteuerten Preisen und teilweise mit sehr langen Lieferzeiten. Wir reden da nicht über 20 oder 100 Notebooks, sondern wir reden über mehrere Hunderttausend Notebooks oder Pads, die man hätte beschaffen müssen. Von der Seite waren die Schulschließungen in der ersten Welle in Ordnung, aber mit sehr großer Vorsicht ist das in der zweiten Welle zu sehen, da sollte man mehr auf einen Lerneffekt setzen.

Die Grünen hatten mehrere Dinge gefragt. Das erste war, wie ich die Kommunikation in Schleswig-Holstein bewerte. Hierzu möchte ich vier Punkte ausführen. Erstens: Wenn man den Ministerpräsidenten in den Mittelpunkt rückt, hat es am Anfang kleine Holperer gegeben. Sie wis-

sen, dass es eine Besonderheit in der Krisenbewältigung gibt, normalerweise haben wir es auf der kommunalen Seite platziert, Pandemien und einige wenige andere Krisenfälle werden auf der Landesebene platziert. Das macht man unter anderen, um den Ministerpräsidenten als sogenannten Kommunikationsbündler zu nutzen, damit nicht 15 Landräte und Oberbürgermeister und Oberbürgermeisterinnen auftreten müssen, sondern es einer ist, der den Bürgern im Wesentlichen sagt, was gilt.

Kurz vor Ostern hat es Holperer gegeben. Der Ministerpräsident hatte laut vorgelesen, was in der entsprechenden Verordnung bereits formuliert war, dass sich zehn Personen aus zwei Haushalten treffen dürfen, also Bruder und Schwester mit insgesamt zehn Personen würde gehen. Das hat die Menschen verunsichert und irritiert, weil diese der Auffassung waren, sich damals maximal nur zu zweit aus zwei verschiedenen Hausständen treffen zu dürfen. Er hätte im Prinzip schweigen können und den Menschen die volle Wahrheit, die Möglichkeiten, die sie hatten, vor Ostern nicht nennen sollen. Aber es stand so in der Verordnung.

Den zweiten Holperer hat es vor zwei Wochen gegeben, als es am Dienstag das Statement gab, dass die Gastronomie offenbleibe, und es am Mittwoch aber hieß, sie sei zu schließen. Darauf komme ich gleich noch zu sprechen, und zwar, wenn es um das Thema Regionalität geht, wonach ebenfalls gefragt wurde.

Diese beiden Dinge waren nicht optimal. Wir vergeben dafür auch Noten sowohl für Schleswig-Holstein als auch bundesweit. Wir betreiben seit Jahrzehnten vergleichende Krisenforschung. Da ist ein solcher Pandemiefall das Beste, was uns passieren kann.

Wenn Sie in das südlich gelegene Hamburg schauen, sehen Sie, es hat dort auch einige Holperer in der Kommunikation gegeben. Anfang Mai gab es eine Runde mit der Bundeskanzlerin, es war ein Mittwoch, und am Donnerstag haben die Nord-Ministerpräsidenten ihren Bürgern gesagt, wo es langgeht. Nur die Hamburger Senatsregierung ist für vier, fünf, sechs Tage zu Koalitionsverhandlungen abgetaucht und hat erst am darauffolgenden Dienstag ihren Bürgern gesagt, was ab Mittwoch gilt. Der NDR hat es entsprechend dokumentiert. Das war nicht gut.

In Berlin hatten sie das Problem, dass sie an einem Freitag gesagt hatten, dass die Schulen und Kitas geschlossen werden, die Clubs aber noch bis zum nächsten Dienstag geöffnet bleiben dürften. Das war also die offene Einladung, es noch einmal so richtig krachen zu lassen. Das war nicht optimal. Solche Sachen hat es bei uns glücklicherweise nicht gegeben. Es war nicht alles gut, aber teilweise doch besser als in anderen Ländern.

Der dritte Punkt, den man bei der Kommunikation beachten sollte, ist: Der Ministerpräsident ist zwar Kommunikationsbündler, aber diejenige, die das medizinische Grundrauschen erzeugen sollte, ist seit vielen Jahrzehnten die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Die informiert Sie über „Kenn Dein Limit“ und „Gib AIDS keine Chance“ und so weiter. Die vermisse ich ein wenig. Die wären eigentlich diejenigen, die hier witzige Kampagnen hätten auflegen müssen, um die Menschen an die Maske zu erinnern, den Lockdown akzeptabel zu machen. Da würde ich langsam die Bundesverantwortung ein bisschen stärker sehen.

Der vierte Punkt ist die Sache mit den Skeptikern. Ich habe mich mehrmals auch Kraft meiner Funktion mit denen auseinandergesetzt. Das waren relativ uninspirierte Dialoge. Man bekommt diese Leute nicht wirklich überzeugt. Deswegen gibt es immer zwei Varianten, wie man es machen kann. Man kann Diskussionsveranstaltungen durchführen, sollte allerdings nicht allzu viel davon erwarten. Ich mache das sehr oft beruflich, auch bei ganz anderen Themen wie zum Beispiel der Fehmarnbeltquerung, bei Bahnprojekten und so weiter. Ich habe die Coronaskeptiker trotz vieler Übung nicht gedreht bekommen.

Man könnte als Alternative auf die Medienvielfalt setzen. Da möchte ich die Kieler Coronaskeptiker, das Ehepaar, nennen. Die haben sich mit anderen zusammengetan und bieten auf „Servus TV“, einem österreichischen Kabelkanal, sonntags abends um 22 Uhr eine Art Corona-Update an. Die Sendung heißt „Corona-Quartett“. Am Anfang waren es nur vier Personen, mittlerweile haben sie sogar einen Moderator gefunden, der das betreut. Ich finde, da können sich die Bürger auch informieren. Versuchen Sie es mit dem Dialog. Ich persönlich bin nicht gescheitert, fand es aber relativ unergiebig.

Die zweite Frage aus der Grünen-Fraktion war die nach den Schuldigen. Dass man keine Gruppen ausgrenzen möchte, sehe ich auch so. Allerdings ist es immer ein zweistufiges Phänomen. Am Anfang machen Sie genau das, was auch Neuseeland gemacht hat. Die haben sehr schnell die „We are one team“-Lösung praktiziert. Man muss dazu wissen, dass Neuseeland sehr restriktive Coronamaßnahmen hat. Wenn ein Neuseeländer zurückkommt, wird er auch ohne jegliche Symptome für zwei Wochen in staatliche Quarantäne geschickt, also auf die harte Pritsche und nicht die warme Sofacouch. Man hat vornherein gesagt, wir machen das jetzt für uns alle zusammen. Selbst in dem Land gab es Regelbrecher, die es auf irgendwelchen Wegen geschafft haben, nicht reinzukommen. Auch dort hat man dann gesagt: Ohne die Schuldigen zu brandmarken, kommen wir nicht weiter.

Das hat die Bundesregierung am vergangenen Wochenende so ein bisschen mit dem „Bashing“ für die Jugend gemacht, und zwar bei diesen besonderen Helden, die da gezeigt worden sind. Ich finde aber, das ist noch ein akzeptables Maß. Also am Anfang das Team und, wenn es gar nicht anders geht, dann müssen die Leute auch rausgezogen werden. Die würde ich auch nicht als Schuldige bezeichnen, sondern das sind einfach diejenigen, die die Rahmenbedingungen, die man setzt, nicht akzeptieren wollen.

Die FDP hatte nach regionalen Lösungen gefragt. Da gilt nach wie vor der Grundsatz: Eigentlich ist die Kommune zuständig. Bei der Pandemie ist das Land zuständig. Der Föderalismus ist sehr wichtig, einerseits weil es passgenau sein soll, andererseits des Wettbewerbs der Systeme wegen, weil man nie genau weiß, wie man es jetzt macht. Man muss dazu eine Sache im Hintergrund wissen: Frau Jauch-Chara aus dieser Runde und ich gehören auch, wie schon erwähnt worden ist, der Expertenrunde an. Da war irgendwann ein Moduswechsel notwendig. Das heißt, am Anfang hat man wirklich auf die Inzidenzen geschaut, also die RKI-Karte, die jeder Bürger abrufen kann. Nur, wenn immer mehr Teile dieser Karte rot werden, dann kann man nicht mehr sagen, wir differenzieren zwischen dem Kreis Gütersloh und dem Rest der Welt. Dann muss man im Prinzip zwischen dem Norden und der Mitte Schleswig-Holsteins und dem Süden Schleswig-Holsteins

und dem Rest der Bundesrepublik differenzieren. Auch das Hamburger Umland war von den Werten her zumindest zu dem Zeitpunkt nicht optimal. Darum gab es eben diesen Moduswechsel, also weg von den Inzidenzen hin zu den Intensivbetten. Das hat bedingt, dass es gar keine andere Möglichkeit gab, als auf das bundesweite Prinzip umzuschalten.

Der Ministerpräsident hat heute Morgen noch einmal gesagt - ich glaube, ich habe ihn bei „R.SH“ gehört, beim Zähneputzen sozusagen -, dass er wohl hofft, in zwei Wochen wieder auf das regionale Prinzip zurückkommen zu können. Das nehme ich ihm auch ab, weil die Werte ja bisher relativ gut sind. Man darf aber eine Sache nicht vergessen: Das müssen auch diejenigen mittragen, die dann die Probleme vielleicht ausstehen müssen. Das sind beispielsweise die Hoteliers. Denen müssen Sie schon Konzepte an die Hand geben, wie sie die Touristen, die man nicht haben möchte, weil sie aus 300er-, 400er-Regionen kommen, vorher testen lassen können. Im Prinzip müssten Sie das Modell Seniorenunterkunft auf Hotels in Timmendorfer Strand, auf Fehmarn und in Westerland übertragen, damit die Pandemie nicht noch stärker nach Schleswig-Holstein getragen wird. Sie dürfen bei diesen regionalen Lösungen auch das Hamburger Umland nicht vergessen. Wie gesagt, wir haben eine Zweiteilung. In der Mitte und im Norden gibt es wenig Fälle. Aber im Süden gibt es durch die Nähe zu Hamburg relativ viele. Das war schon immer so.

Der letzte Punkt betraf die Frage, wie man bei Öffnungen vorgeht. Das ist immer eine Mischung. Sie müssen den Menschen einerseits Perspektiven geben. Das hat auch die WHO in dem besagten Handbuch zur Coronamüdigkeit relativ klar gesagt. Das macht man durch Meilensteine. Fragen Sie sich selbst, wie Ihr weiteres Leben verläuft. Sie planen jetzt für Weihnachten und Silvester. Mitte Februar ist Karneval. Da kriegen wir relativ viele Gäste aus dem Rheinland. Das sind nicht nur die Karnevalsfüchlinge wie sonst, sondern auch diejenigen, die keinen Karneval feiern können. Dann ist gleich danach oder kurz davor in Hamburg die Skiferienzeit, und Ende März, glaube ich, beginnen schon die Osterferien. Das sind also sehr viele kleinteilige Schritte. Da kann man natürlich sagen, wir öffnen schrittweise. Wir nennen aber auch Kippunkte, an denen man dann sagt: Wenn die Punkte nicht erreicht sind oder über-

schritten sind, dann müssen wir die Maßnahmen wieder zurücknehmen. - Ich glaube schon, dass man den Bürgern in der nächsten Zeit das, was die WHO auch möchte, Meilensteine, Perspektiven bieten kann. Das sollte eigentlich ganz gut funktionieren.

Ich habe keine Fragen von SPD, SSW, AfD und von Herrn Dr. Brodehl, glaube ich. Wenn das nicht so sein sollte, bitte ich um einen Hinweis.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Vielen Dank. - Wir haben jetzt noch ein bisschen Zeit. Ich schlage vor, dass wir noch eine zweite Fragerunde mit kurzen Fragen und kurzen Antworten machen. Wir beginnen mit der CDU-Fraktion. Das Wort hat der Abgeordnete Knöfler.

Peer Knöfler [CDU]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich habe mehrere Stichworte. Erst einmal habe ich von Professor Dr. Jauch-Chara die Überschrift „Sport als Ausgleich“ vernommen. Dann: „Prävention durch Bewegung“.

Eine Frage würde ich gern an Herrn Dr. van Heek richten: Wo sehen Sie den Unterschied zwischen dem Profisport einerseits und dem Breitensport beziehungsweise dem Schulsport andererseits? Bei beiden gibt es Nachverfolgungsmöglichkeiten. Kontakte bei Mannschaftssportarten sind beim Profisport wesentlich intensiver. Die Folgen des Verzichts auf Sport haben Sie beschrieben: Adipositas und Ähnliches. Können Sie noch ein paar Worte dazu verlieren, ob das eventuell in naher Zukunft dazu führen könnte, dass man mit dem Schulsport etwas anders umgeht, als es im Moment landläufig im Bundesgebiet der Fall ist? - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Danke. - Für die SPD der Abgeordnete Habersaat.

Martin Habersaat [SPD]:

Frau Präsidentin, ich habe drei Fragen, wahrscheinlich schwerpunktmäßig an Herrn van Heek.

Wir haben über Masken in der Grundschule gesprochen, darüber, dass das im Prinzip besser klappt als gedacht. Der Stress an Grundschulen, den ich mitbekomme, ist momentan weniger auf die Frage „Maske - ja oder nein?“, zurückzuführen sondern auf die Frage: Wie streng ist das den ganzen Tag? Müssen die Kinder mit Maske in die Schule und in der großen Pause auf dem Schulhof die Maske tragen, also quasi nonstop, oder kann man da nicht Pausen einrichten? Ich hätte gedacht, auf dem Schulhof dürfen sie sie selbstverständlich abnehmen. Aber das dürfen sie nicht an allen Schulen. Das sollten Sie aber dürfen - Fragezeichen.

Die zweite Frage bezieht sich auf die Schuleingangsuntersuchungen, die momentan leider auch nicht stattfinden können. Das wird jetzt regelhaft an die Schulleitungen delegiert, die gebeten sind zu gucken, ob Kinder auffällig sind, und, wenn sie denn auffällig sind, ist eine gezielte Schuleingangsuntersuchung angeraten. Ist das angesichts der Ressourcen, die wir jetzt haben, tatsächlich ein verantwortbarer Weg?

Letzte Frage. Sportunterricht ist wichtig, Musikunterricht auch, selbstverständlich. Ich höre von vielen Sportlehrkräften angesichts der eingeschränkten Möglichkeiten, die sie haben: Das ist alles doof. Wir wissen nicht, ob wir raus können oder nicht. - Aber wenn ich Herrn van Heek richtig verstehe, ist sein Plädoyer - ich spitze das einmal zu -: Im Zweifel wäre es besser, im Sportunterricht 45 Minuten einfach nur angezogen um die Schule spazieren zu gehen, als gar keine Bewegung zu haben.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Strehlau.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Auch ich habe drei Fragen, einmal an Herrn van Heek: Wissen Sie von Folgeschäden bei Kindern, die eine Infektion mit Covid-19 durchgemacht haben? Gibt es da schon Erkenntnisse?

Die folgende Frage geht an alle. Digitales Lernen, haben wir verstanden, ist nicht das Optimum. Es ist wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen in die Schule gehen. Aber Distanzlernen findet ja statt, weil immer Kohorten in Quarantäne sind. Können Sie Hinweise dazu

geben, welche Aspekte da sein müssen, damit das Distanzlernen gelingt, positiv ist?

Und als Letztes: Wir haben jetzt viel darüber gehört, was für eine Belastung die Pandemie für die Gesellschaft, insbesondere für die Kinder und Jugendlichen, bedeutet. Haben Sie Erkenntnisse im Hinblick auf Aspekte, die vielleicht positiv sind, also etwas, was sich durch diese Pandemie in unserer Gesellschaft positiv verändert? - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Bornhöft das Wort.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Vielen Dank. - Ich habe an die Expertinnen und Experten jeweils eine Frage.

Frau Jauch-Chara, Sie hatten ja sehr bedrohliche Zahlen genannt, was die psychische Belastung von Kindern und Jugendlichen betrifft, nämlich dass es sonst 18 % waren und jetzt 40 % sind. Da würde mich interessieren: Kann man aus Erfahrungswerten irgendwie ableiten, wie lange es dauert, bis da wieder ein Normalzustand erreicht ist? Ab wann ist ein solcher Zustand - wir haben das seit März - zum überwiegenden Teil irreversibel?

An Herrn van Heek - ich überspitze bewusst etwas, möchte aber angesichts Ihrer Darstellung die Abwägung zumindest kurz erwähnen -: Sie haben von sehr weitreichenden negativen Folgen für Kinder gesprochen und davon, dass es im Gegensatz dazu statistisch eine sehr geringe Sterblichkeit durch die Coronapandemie gibt. Wo oder wann würden Sie aus ethischer Sicht sagen, dass im Vergleich zu dem, wie wir es bisher gemacht haben, eine Prioritätenumkehr zugunsten der Kinder stattfinden müsste? Wie gesagt, das ist bewusst überspitzt. Aber das sind ja Fragen, die man sich als Gesetzgeber auch irgendwann stellen muss.

Dann zu Herrn Roselieb: Ihre statistische Einschätzung zu mancher Protestbewegung war erfrischend. Mich würde interessieren, wie es zu der unheiligen Allianz zwischen ganz rechts außen, ganz links außen und Esoterikern kommt, die jetzt ohne Abstand Hand in Hand

gemeinsam gegen die Coronamaßnahmen demonstrieren. Können Sie aus Ihren Metastudien ableiten, wie es kommt, dass Personen, die sonst politisch extrem weit auseinanderstehen, sich jetzt Hand in Hand vor dem Brandenburger Tor gegen die Polizei stellen?

Dann noch eine kleine Korrektur: Die von Herrn Lammert einberufene Sondersitzung hatte nicht mit der Flüchtlingskrise - schwimmen Sie also nicht zu weit heraus! -, sondern mit der Euro-Rettung zu tun. Damals, im Juli 2015, mussten die Griechenland-Hilfen beschlossen werden. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Für die Abgeordneten des SSW hat die Abgeordnete Waldinger-Thiering das Wort.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Meine erste Frage stelle ich an Frau Jauch-Chara. Sie haben vorhin gesagt, dass Kinder, die weniger als 20 m² zur Verfügung haben, noch stärker als ohnehin schon unter Angst litten, das heißt, für sie sei das Leben in Pandemiezeiten noch einmal schlimmer. Können Sie das noch genauer erklären?

Angst ist sowieso ein großes Thema, aber nicht nur für die Kinder, ob für kleine oder große, sondern auch für uns Erwachsene. Gegenwärtig wird über weitere Kontaktbeschränkungen gesprochen. So sollen Kinder in der nächsten Zeit nur noch einen einzigen Kontakt haben. In Skandinavien können sich Kinder unter der Überschrift „Social Bubble“ aussuchen, mit wie vielen jungen Menschen, zum Beispiel Klassenkameraden - in der Regel zwischen drei und zehn -, sie Kontakt haben wollen. Diese Kontaktbeschränkungen führen ja dazu, dass die Kinder noch mehr Angst bekommen. Sie können ihre Großeltern und weitere Familienangehörige nicht mehr sehen. Welche Auswirkungen hat das auf die Kinder in Zukunft, in der Zeit nach der Pandemie?

Ein weiterer wichtiger Punkt betrifft die Instrumentalisierung der Kinder. Hier ist viel von Maskegegnerinnen und Maskengegnern gesprochen worden. Ich habe von vielen Schulleitungen gehört, dass Eltern ihre Kinder zu Hause lassen, weil sie die Hygieneregeln in der Schule nicht akzeptieren, das heißt, die Kinder bleiben

dem Unterricht fern. Ich möchte wissen, was Sie dazu sagen.

Wir haben noch nichts über Kinder mit Handicaps gehört. Auch sie sind natürlich gerade jetzt in einer besonderen Situation.

Da wir schon beim Sportunterricht waren, frage ich Sie auch, wie es mit dem Musikunterricht, insbesondere dem Singen, aussieht. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Dann folgt jetzt der fraktionslose Abgeordnete Dr. Brodehl.

Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]:

Ich habe eine Nachfrage an Herrn van Heek. Sie haben beschrieben, dass Ihr Bundesverband im August dieses Jahres in Bezug auf die Maskenpflicht umgeschwenkt ist. Sie haben es damit begründet - so habe ich es mitgeschrieben -, dass es in den Schulen „doch ganz gut“ klappe. Meine Frage zielt darauf ab, dass es ja nicht darum gehen kann, ob es ganz gut klappt, sondern darum, ob die Maske von den Schülern tatsächlich fachgerecht gehandhabt wird. Gibt es Erkenntnisse darüber, ob das der Fall ist? Wenn nein, warum nicht, und ist es realistisch, dass sich das ändern könnte?

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Dann kommen wir jetzt zur Antwortrunde.

(Unruhe)

- Liebe Kollegen und Kolleginnen, ich würde jetzt gern die Expertinnen und Experten zu Wort kommen lassen.

Wir haben nicht mehr so viel Zeit. Um 16.30 Uhr kommen schon die nächsten Experten. Vielleicht können Sie die Antworten kurzfassen, auch wenn es sehr viele und sehr lange Fragen geworden sind.

Wir fangen mit Frau Professorin Jauch-Chara an.

Prof. Dr. Kamila Jauch-Chara:

Vielen Dank. - Ich werde mich darauf konzentrieren, wofür ich die meiste Expertise habe.

Zunächst einmal zu den Fragen nach der psychischen Belastung: Hierzu habe ich die Daten der sogenannten COPSY-Studie genannt. Diese deuten darauf hin, dass die Situation für Kinder und Jugendliche tatsächlich eine extreme psychische Belastung bedeutet.

Man muss dazusagen: Eine psychische Belastung ist nicht sofort mit einer psychischen Erkrankung gleichzusetzen. Viele dieser Kinder erfüllen noch nicht die Kriterien einer Störung, aber wir müssen zusätzliche Unterstützung leisten - soziale Kontakte, Wiederaufbau von Interessen, Angebote für das Ausüben von Hobbys, weitere schulische Unterstützungen -, damit es zu solchen Störungen nicht kommt. Kinder brauchen Ansprechpartner. Was das angeht, so läuft es aktuell wesentlich besser als in der ersten Zeit der Pandemie. Auch in der Schule gibt es Ansprechpartner.

Das andere: Ich habe nicht nur von der Größe von 20 m², sondern auch vom Bildungsniveau der Eltern gesprochen. Man sagt häufig, Familien mit vielen Kindern - das ist ein Vorurteil, das sich aber tatsächlich immer wieder als Wahrheit in der Realität spiegelt - gehörten zu den sogenannten sozial schwachen Gruppen. Die Vermutung lautet, dass es diesen Kindern an Unterstützung durch die Eltern im Rahmen des Lernens und bei der Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien fehlt. Häufig werden Streitigkeiten zwischen den Eltern deutlich vor den Kindern ausgelebt. Das alles ist von Bedeutung. Im Sinne von Folgeschäden sind bei den Kindern manche Erscheinungen feststellbar, die schon bei den Eltern sichtbar sind. Dazu gehören zunehmende Gereiztheit, die Zunahme des Alkoholkonsums und wachsende Ängste. Auch das ist von Bedeutung.

Vor allem gilt: Kinder, die auf kleinen Wohnflächen leben, haben kaum Möglichkeiten, sich zurückzuziehen. Wenn sie belastet sind, können sie sich aus dieser Situation nicht herausziehen; sie sind ihr ausgeliefert. Dann reagieren nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch Erwachsene mit psychischen Störungen.

Damit beende ich mein Statement.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Vielen Dank. - Dann kommen wir jetzt zu Herrn Dr. van Heek.

Dr. Ralf van Heek:

Das waren zu viele Fragen für die kurze Zeit. Also ganz kurz und knapp: Zu den Folgeschäden bei Kinder und Jugendlichen gehört die Fatigue, die Erwachsene ja auch haben; das ist mir bekannt. Weitere definierte Folgeschäden sind mir nicht bekannt.

Zu der Frage nach den Vorsorgeuntersuchungen - das hatte ich vorhin vergessen -: Die Folgen kennen wir noch nicht; sie kommen später. Das geht dann wieder mit den Schuleingangsuntersuchungen einher. Die Kolleginnen und Kollegen, die das sonst machen, sind natürlich frustriert, weil sie ihrer wichtigen Arbeit nicht nachgehen können. Wir befürchten Schwierigkeiten beim Übergang vom Kindergarten zur Schule.

Ob die Schulleitungen das gewährleisten können - vielleicht gemeinsam mit den niedergelassenen Kinderärzten, die die U9 durchgeführt haben -, müssen wir sehen. Die Kolleginnen und Kollegen in den Praxen stehen bereit, zusätzlich Nachuntersuchungen und Beratungen durchzuführen. Aber das ist natürlich auch eine nachteilige Folge dieser Pandemie.

Nach positiven Entwicklungen wurde gefragt. Diese sehen wir schon. Wir unterscheiden ja häufig dysfunktionale und funktionale Familien. Aus funktionalen Familien haben wir viel positives Feedback bekommen. So können sich Väter mehr um ihre Kinder kümmern, zum Beispiel im Homeoffice. Wir hören auch davon, dass der Familienzusammenhalt in der Isolierung besser funktioniert. Das gelingt gut vor allem in einem Haus mit Garten und Spielplatz, aber nicht so gut in einer Zweizimmerwohnung mit fünf Personen ohne „Auslauf“, das heißt, wenn die Spielplätze noch geschlossen sind. Es gibt also auch positive Entwicklungen zu verzeichnen.

Ein weiteres positives Element: Wir hoffen natürlich im Interesse der Kinder, dass es hier eine Art Generationenvertrag gibt. Gegenwärtig zahlen die Kinder und Jugendlichen einen hohen Preis für den Schutz der Alten. Angesichts der nächsten großen Krise, die uns bevorsteht, der

Klima- und Umweltkrise, hoffen wir, dass die Alten im Rahmen eines Generationenvertrags noch einmal einen Beitrag für die Zukunft der Kinder leisten werden. Das könnte eine positive Wende sein.

Bei dem Thema Sport müssen wir grundsätzlich unterscheiden zwischen Schulsport und Vereinssport. Was den Schulsport angeht, so sehe ich jetzt häufig, dass die Schülerinnen und Schüler auch hinausgehen. Das habe ich früher nicht gesehen. Ich fand es immer schade, dass der Schulsport drinnen stattfand. Die Schülerinnen und Schüler können draußen alle möglichen Spiele spielen, auch mit Abstand; auch insofern sind die Sportlehrer sehr kreativ. Man kann durchaus eine Dreiviertelstunde herausgehen, auch in Zivil- beziehungsweise Schulklamotten. Das finde ich sinnvoll. Ich glaube, da geht einiges.

Das Problem betrifft den Mannschaftssport in den Vereinen. Die Jugendlichen, die den Mannschaftssport brauchen, haben jetzt keinen Sport mehr. Sie bekommen vielleicht individuelle Trainingspläne für zu Hause; das ist aber etwas ganz anderes als das Training im Verein. Auch deshalb wünschen wir uns sehr, dass es wieder zu einer Öffnung kommt. Vielleicht ist eine Stafelung vom Alter her möglich, sodass mit den unter 10-Jährigen oder den unter 14-Jährigen begonnen wird.

Dann zu der Frage nach Maske: Häufig hört man die Forderung nach „fachgerechtem Maskentragen“. Für Kinder und andere Laien werden Forderungen aufgestellt, die das Personal auf einer Intensivstation befolgen muss. Dazu gehört zum Beispiel das vorherige Waschen und Desinfizieren der Hände. Ferner sind dort bestimmte Bewegungen beim Anlegen auszuführen. Das gilt natürlich nicht für die Alltags- und Laienmasken! Die Maske schützt auch dann, wenn sie nicht fachgerecht getragen wird und nicht aus dem perfekten Material besteht. Wir brauchen die Kinder nicht damit zu stressen, das heißt, sie müssen nicht „mit spitzen Fingern“ agieren.

Natürlich müssen die Pausen haben. Wenn sie draußen an der frischen Luft sind, sollten sie die Masken abnehmen dürfen. In ihrer Kohorte sind sie in Schulhofabteilungen, und da muss es möglich sein, dass sie die Maske abnehmen, genauso wie beim Essen und Trinken. Selbst

die Berufsgenossenschaft schreibt für erwachsene Berufstätige vor, dass man Maskenpausen machen muss.

Digitaler Unterricht, Distanzunterricht funktioniert da, wo die intellektuellen, sozialen und technischen Voraussetzungen in den Familien vorhanden sind, und woanders nicht. Bildungsungerechtigkeit wird durch Distanzunterricht verstärkt.

Herr Bornhöft, Ethik ist ein Thema, das in dieser Kürze nicht abzuhandeln ist. Natürlich kommen ethische Probleme auf uns zu, und die sollten wir diskutieren, auch im Sinne von Generationenvertrag, Generationengerechtigkeit. In der Kinderonkologie ging es auch um die Zählung von verlorenen oder gewonnenen Lebensjahren. Das darf man auch einmal gesundheitsökonomisch betrachten, da muss man sich manchmal auch für tabuisierte Diskussionen öffnen machen.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Herzlichen Dank. - Dann kommen wir jetzt abschließend zu Herrn Roselieb.

Frank Roselieb:

Die Grünen haben nach digitalem Lernen gefragt. Da kann ich nur sagen: Gucken Sie in Ihre eigene Kindheit oder nach Bayern! Damals gab es in Deutschland Schulfernsehen; das gibt es in Bayern als BR-alpha immer noch. Es gibt vorproduzierte Beiträge für alles Erdenkliche, von Philosophie bis zu Physik. Das kann in solchen digitalen Zeiten durchaus hilfreich sein. Es müsste noch größere Mengen an Material geben, die man austauschen kann. Ich hätte mir - ehrlich gesagt - von den öffentlich-rechtlichen Anstalten gewünscht, dass sie das ein bisschen mehr unterstützen. Denn die Inhalte sind für 10 Millionen Kinder deutschlandweit ja recht ähnlich.

Zur Frage positiver Erkenntnisse. Da habe ich keine guten Nachrichten für Sie. Wir wissen aus der Krisenforschung, dass die Menschen meistens eine Art Déjà-vu-Ereignis brauchen, also das Gleiche noch einmal erleben müssen, damit sie das Gefühl haben: Jetzt muss ich mich wirklich ändern. - Das haben Sie bei der Ölpreiskrise gesehen, auch bei den kerntechnischen Vorfällen in Tschernobyl und Fukushima.

Wir wissen, dass die Menschen ihre Bedürfnisse in Krisenzeiten neu sortieren. Da ist das Thema Gesundheit momentan wieder sehr weit nach oben gerückt, das Thema Nachhaltigkeit ein bisschen nach unten. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass wir im nächsten Winter, wenn die Pandemie vorbei ist, vielleicht wieder Masken tragen, wie es in Südostasien längst üblich ist, nicht um uns zu schützen, sondern um die anderen zu schützen.

Auch in dem Bereich hoffe ich auf die Digitalisierung; da sind wir noch ein bisschen rückständig; Stichwort Apps. Sie müssen dafür nicht 60 Millionen € ausgeben, das gibt es auch billiger. Irland hat für seine App rund 800.000 € gezahlt, und die ist viel weiter als die deutsche App und wird viel häufiger aktualisiert. Da können Sie ein lokales Tagebuch führen. Damit kann man ein bisschen steuern, nach dem Motto: Entweder bist du ein bisschen großzügiger, was deine Daten angeht, und darfst hinaus, oder du bleibst drinnen. Das kann man bei der Pandemie 2.0 noch ein bisschen verbessern. Da müssen Sie noch einmal mit den Datenschützern reden; das wurde heute Morgen von den Juristen angeregt. Es hängt aber vom politischen Willen ab, ob man das macht.

Die FDP hat die Fundamentalopposition angesprochen beziehungsweise gefragt, warum sich die Enden verbinden, die sonst auf politisch ganz anderen Ebenen stehen. Das hat zwei Gründe. Erstens wissen wir aus der Krisenforschung, dass der Referenzpunkt wichtig ist: Sagen Sie mir, welche Perspektive Sie haben oder wo Sie gerade stehen, und ich sage Ihnen, wie Sie über die Krise denken. Das wird gern in den beiden Gegensatzpaaren Biedermeier-Idylle und Vorhölle sortiert. Man kann nachvollziehen, dass die Biedermeier-Idylle den Kopf schüttelt über Coronaskeptiker, während die Vorhölle es gar nicht so unattraktiv findet, da hinzugehen.

Zweitens muss man dabei berücksichtigen - das habe ich schon angedeutet -, dass es fast immer dieselben oder ähnliche Köpfe sind, die Aufmerksamkeit suchen; das Thema ist leicht austauschbar. Das nennen wir Agenda-Surfing. Da geht es nicht um Agenda-Setting, darum, irgendetwas Neues zu platzieren, sondern einfach um die Chance, die Aufmerksamkeit zu nutzen. Dann hängt man sich einfach an das Thema ran.

So deute ich auch den Reichsbürgersturm auf die Reichstagstreppe; die Reichsbürger haben mit Corona wenig zu tun, sie wollten aber wieder einmal Fahnen zeigen. Das ist sicherlich verachtenswert, hat aber mit der Coronapandemie nichts zu tun.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Herzlichen Dank. - Ich möchte mich im Namen des ganzen Hauses bei Ihnen Dreien bedanken, Frau Professorin Jauch-Chara, Herrn Dr. van Heek und Herrn Roselieb. Vielen herzlichen Dank!

(Beifall)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Wir kommen jetzt zum vierten Themenkomplex:

Wirtschaft

Herr Professor Dr. Henning Vöpel ist leider noch nicht zugeschaltet. Wir starten mit Herrn Professor Gabriel Felbermayr, Professor für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Wirtschaftspolitik, an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Er ist Präsident des Instituts für Weltwirtschaft in Kiel, Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und Teilnehmer des interdisziplinären Expertengremiums der Landesregierung. - Herr Professor Felbermayr, schön, dass Sie uns zugeschaltet sind. Ich erteile Ihnen das Wort.

Prof. Gabriel Felbermayr:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Ich möchte ein paar einleitende Worte sagen, und zwar zu drei Punkten: Erstens möchte ich einen kurzen Abriss über die Situation in Schleswig-Holstein geben, zweitens etwas zu den Stabilisierungsmaßnahmen sagen, die getroffen werden und weiter in der Diskussion stehen, und drittens zu den langfristigen wirtschaftlichen Aspekten der Krise Stellung nehmen.

Erstens zur Situation. Schleswig-Holstein kam im ersten Halbjahr 2020 deutlich besser durch die Krise als die Bundesrepublik insgesamt, mit einem Einbruch des Bruttoinlandsprodukts um

3,8 % im Vergleich zum ersten Halbjahr 2019. Die BRD ging mit minus 6,6 % aus dem ersten Halbjahr 2020 heraus. Das ist schon eine deutliche Diskrepanz, und Schleswig-Holstein ist hier echt ein Outlier. Andere Regionen im Norden liegen nahe am Bundesdurchschnitt, Hamburg, Bremen und Niedersachsen sind schlechter als der Bundesdurchschnitt, Mecklenburg-Vorpommern ist etwas besser, aber verzeichnet deutlich größere Einbrüche als Schleswig-Holstein.

Warum ist das so? Das hat erstens damit zu tun, dass die Wirtschaftseinbußen vor allem im verarbeitenden Gewerbe stark waren, also in der Industrie, und der Industrieanteil in Schleswig-Holstein ist nun einmal geringer als im Bundesdurchschnitt. Zweitens hat das damit zu tun, wie die Industrie insgesamt aufgestellt ist. In Schleswig-Holstein ist ein Sektor auffällig, der im Unterschied zum Branchendurchschnitt positiv performt hat, und zwar die Medizintechnik. Da hat man in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren auf das richtige Pferd gesetzt, das in der Krise stabilisierend gewirkt hat. Drittens hat der Einzelhandel in Schleswig-Holstein besser performt, als das im Bundesdurchschnitt der Fall war. Warum? Vermutlich ist das Infektionsgeschehen im Norden deutlich weniger krass ausgefallen als im Bundesdurchschnitt.

Die Zahlen des dritten Quartals fehlen noch; wir wissen noch nicht, wie die Bundeslanddaten aussehen. Wir wissen das für Gesamtdeutschland: Da haben wir einen starken Rückprall festgestellt, nach dem Einbruch im ersten und zweiten Quartal, einen Rückprall von 8,2 % im dritten Quartal im Vergleich zum zweiten Quartal, also ein massives Aufholen in Deutschland.

Das werden wir auch in Schleswig-Holstein sehen - das ist noch nicht offiziell -, aber das wird kleiner sein als in Deutschland und eher bei 4 % bis 5 % liegen. Schleswig-Holstein ist weniger weit heruntergefallen und kommt im Rückprall weniger stark nach oben. In Summe schmilzt der Vorsprung Schleswig-Holsteins deutlich, wenn man das dritte und vierte Quartal in die Rechnung einbezieht.

Welche Rolle hat die Politik dabei gespielt, dass Schleswig-Holstein etwas besser durch die Krise gekommen ist? - Zum einen ist es natürlich so, dass eine ganze Reihe von Stabilisierungsmaßnahmen auf Bundesebene, aber auch auf Landesebene, ergriffen wurden, die

teilweise durchaus komplementär waren. Diese Maßnahmen haben ihre Rolle gespielt. Ich gehe noch näher darauf ein.

Es ist aber wahrscheinlich auch so, dass die Bevölkerung in Schleswig-Holstein disziplinierter als anderswo ist. Wir haben mitten in der Krise einmal versucht zu erklären, warum es diese regionalen Unterschiede im Infektionsgeschehen gibt. Da kommt man auf die Rolle der Kultur. Es spielt eine Rolle, wie sehr die Bevölkerung bereit ist, ihre Eigeninteressen zum Schutz der Gesundheit hintanzustellen. Da sind die Nordbundesländer anders als die Südbundesländer.

Jetzt, im vierten Quartal, haben wir einen neuen Shutdown: einen Shutdown light oder Teil-Shutdown. Das ist kein Replay des ersten Halbjahres. Es werden deutschlandweit deutlich geringere Kosten durch diesen neuen Shutdown verursacht werden. Der Grund dafür ist darin zu suchen, dass das verarbeitende Gewerbe diesmal, ganz im Unterschied zum ersten Quartal und zweiten Quartal, ziemlich ungeschoren davonkommt. Das sehen wir zum Beispiel beim Stromverbrauch, in der Lkw-Maut-Statistik, im Containerverkehr auf den Weltmeeren. Das verarbeitende Gewerbe läuft ziemlich gut durch.

Wir sehen aber beispielsweise an der Passantenfrequenz in den Städten schon sehr deutliche Einbußen. Wir beobachten das sehr genau. Da ist Kiel mit dabei, aber auch die anderen deutschen Städte sind dabei, und wir sehen, dass die Einkaufszonen sich wieder geleert haben und nur etwa 50 % der normalen Passantenfrequenz für Mitte November haben. Das lässt darauf schließen, dass wir im Einzelhandel Einbußen sehen werden.

Das ist eine kurze Beschreibung des Status quo. Nun ein paar Kommentare zur Stabilisierungspolitik.

Als erstes muss man sagen, dass man es mit einer Krise zu tun hat, die eigentlich keine Wirtschaftskrise im engeren Sinn ist. Es ist nichts, das aus den Finanzmärkten gekommen wäre wie das Platzen einer Bubble, eine Schuldenkrise oder so etwas. Das ist es eben nicht, es ist eher eine Naturkatastrophe. Es gibt dramatische Einbußen, die aber auch temporär sind. Jetzt dauert das Ganze schon lang, und Sie werden sagen: Das ist schon lange nicht mehr temporär. - Im Vergleich aber zu den großen Weltwirtschaftskrisen wie 2008/2009, die sich in

etwa über drei Jahre gezogen haben, wird es am Ende eine kürzere Krise gewesen sein: tiefer, aber auch kürzer. Die jetzt am Horizont auftauchenden Impfstoffe zeigen, dass dies nicht eine komplett unrealistische Annahme ist.

Wir haben es außerdem mit einer in weiten Teilen staatlich verursachten Rezession zu tun gehabt. Es sind die behördlich verordneten Schließungen zum Schutze der allgemeinen Gesundheit, die dann eben auch wirtschaftliche Kosten hervorgerufen haben.

Am 10. März dieses Jahres habe ich gemeinsam mit sechs Kolleginnen und Kollegen in der Bundespressekonferenz ein Papier vorgestellt, das ein bisschen zu einer Anleitung für die Politik wurde, wie man mit der Krise umgehen sollte. Wir haben gesagt: Wir müssen timely, targeted und temporary vorgehen, also mit zielgerichteten Maßnahmen, die rechtzeitig, schnell kommen, aber temporär angelegt sind. Kein klassisches Konjunkturpaket, aber eine Abkehr von der schwarzen Null. Der Fokus sollte auf Liquidität und Insolvenzhilfen liegen, das Kurzarbeitergeld reaktivieren und etwas anpassen.

All diese Dinge sind dann im Großen und Ganzen auch umgesetzt worden, obwohl das Kurzarbeitergeld wahrscheinlich besser degressiv als progressiv gestaltet worden wäre. Da hat die Politik nicht gemacht, was wir uns vorgestellt haben. Auch die Weiterbildung ist nicht verankert worden. Das tut uns leid, denn man muss die Zeit nutzen. Wir werden zukünftig in Deutschland Arbeitskräftemangel haben.

Auch der Verlustrücktrag ist nicht gekommen. Ich möchte dies an dieser Stelle stark betonen: Das wäre für die Unternehmen sehr wichtig, um das Eigenkapital zu stärken.

Wir haben uns am 10. März 2020 auch gegen eine Mehrwertsteuersenkung ausgesprochen, weil sie wenig zielgerichtet ist und aus einer fehlenden Diagnose des Problems herrührt. Wir haben es nicht mit einer normalen Wirtschaftskrise zu tun, sondern mit einem Umstand, der eher mit einer Naturkatastrophe zu vergleichen ist. Wir haben kein Problem mit der Massenkaukraft. Natürlich gibt es Haushalte und Gruppen, die schwer und negativ betroffen sind, die muss man aber gezielt adressieren. Die Mehrwertsteuersenkung war sehr teuer: 20 Milliarden €. Es hat am Ende nicht viel gebracht.

In Summe aber können wir die Maßnahmenpakete gemeinsam mit dem Sachverständigenrat, der ja in der letzten Woche geurteilt hat, durchaus positiv beurteilen. Das gilt für den Bund und für das Land. Ich glaube, dass wir im Lob etwas weniger überschwänglich sind als der Sachverständigenrat. Am Institut für Weltwirtschaft halten wir zum Beispiel die Rechnungen zu dem Konjunkturanschub, der aus dem Konjunkturpaket kam, die der Sachverständigenrat angestellt hat, für etwas zu optimistisch. Darüber kann man streiten, es ist auch sehr technisch.

Ich möchte aber noch einmal betonen: Zentral ist, dass wir den Verlustrücktrag auf den Weg bekommen und uns überlegen, wie wir aus dem Ad-hoc-Interventionismus und den Ad-hoc-Maßnahmen herauskommen. Wir haben ja viel gesehen: Die Soforthilfen für Soloselbstständige und Kleinunternehmen, dann die Überbrückungshilfen I und II, jetzt die Novemberhilfen. Das ist alles sehr unsystematisch und in weiten Teilen unausgegoren. Es gibt große Anreizprobleme. Die vorgesehenen Schwellenwerte führen dazu, dass Unternehmen möglicherweise perverse Anreize haben: Wenn sie mehr Umsatz erwirtschaften, reißen sie den Schwellenwert und kriegen beispielsweise nur einen kleineren Anteil der Fixkosten ersetzt. Sie fallen dann von 90 % auf 70 %. All das ist nach unserem Dafürhalten dringend reparaturbedürftig.

Die Novemberhilfen sind handwerklich nun wirklich höchst problematisch. Es ist zwar gut, dass man statt Fixkostenzuschüssen jetzt Richtung Umsatz geht und damit auch eigenkapitalrelevante Ausfälle ersetzen kann. Der Umsatz ist aber kein gutes Maß für die wirkliche Betroffenheit von Unternehmen oder für den erlittenen ökonomischen Schaden, denn die Unternehmen haben natürlich ganz unterschiedlich große variable Kostenanteile. Die sind von Branche zu Branche sehr verschieden. Selbst innerhalb einer Branche ist es so: Eine Weinbar hat wahrscheinlich einen höheren Werbekostenanteil, wenn dort auf kleiner Fläche viele Getränke verkauft werden, als ein Landgasthaus.

Das ist vermutlich problematisch, weil es diskriminiert. Es führt wahrscheinlich auch zu rechtlichen Problemen, und es kann wirklich perverse Anreizsysteme zeitigen. Es kann sogar so sein, dass dieser Umsatzersatz dazu führt, dass Unternehmen Anreize haben, Arbeitskräfte zu entlassen, denn sie bekommen ja immer 75 % des

Umsatzes des Vorjahresmonats, egal, ob sie ihre Arbeitnehmer behalten oder nicht. Wir denken, dass es dort ein Instrument braucht, das in der dritten Welle, wenn sie kommen sollte, oder in der nächsten Krise zur Verfügung stünde.

Genauso hat sich das Kurzarbeitergeld bewährt. Wir hatten großes Glück, dass wir dieses Instrument aus der Tasche ziehen konnten, als die Krise anfang.

Ganz kurz etwas zur Strukturpolitik. Wir haben ja zunächst eine Stabilisierungsaufgabe. Die Wirtschaft ist stark eingebrochen und musste stabilisiert werden. Man hat aber auch sehr viel Strukturpolitik damit verbunden. Die Frage ist: Müssten wir nicht diese Chance nutzen, um Deutschland zu modernisieren und in seinem Umbau voranzubringen? - Ich bin sehr dafür, dass wir diese Modernisierungsdebatte führen. Ich finde es aber nicht gut, wenn man die kurze und lange Frist miteinander vermischt. Damit erweckt man falsche Erwartungen. Typischerweise können wir mit einem Stabilisierungsinstrument nicht zwei Ziele erreichen, nämlich eine Glättung über den Konjunkturzyklus und noch eine neue Strukturausrichtung der Wirtschaft. Deswegen sollte man hier trennen.

Wichtig ist, dass wir weiter mit den Rahmenbedingungen, die wir haben, arbeiten. Wir haben in Deutschland mithilfe der Länder ein Klimapaket aufgegleist und recht ambitionierte CO₂-Preise vorgesehen. Innerhalb dieses Rahmens muss, so glaube ich, die Belebung der Wirtschaft stattfinden. Man sollte jetzt nicht wie bei den Unternehmenshilfen zu Ad-hoc-Interventionismus umschwenken. Es muss schon gut und langfristig überlegt sein, was für die Regionen und deutschlandpolitisch vernünftig sein soll. Deswegen müssen wir aufpassen, dass wir nicht die langfristigen Ziele wie zum Beispiel die Energiewende oder Dekarbonisierung konterkarieren. Zunächst einmal steht aber das Stabilisieren im Vordergrund.

Das heißt nicht, dass wir nicht neu über Standortpolitik nachdenken müssen. Manche sagen dazu „Industriepolitik“, ich würde lieber „Standortpolitik“ sagen. Da gibt es ein paar wichtige Punkte. Deutschland ist in den letzten Jahren ins Hintertreffen gelangt. Hier müssen wir neu beginnen, Instrumente zu entwickeln, die technologieoffen, größenneutral und stark über Forschung und Entwicklung getrieben

sind. Die Unternehmen sollten entscheiden dürfen, wozu sie forschen. Forschungspolitik, die sehr sektorenspezifisch ist und sagt: „Auf diese Technologie setzen wir und auf die andere nicht“, hat potenziell hohe Kosten, weil sie zu Fehlsteuerungen führt. - Damit belasse ich es einmal. Vielen Dank, ich freue mich auf die Fragen.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Dann begrüßen wir jetzt Herrn Professor Dr. Henning Vöpel, Professor für Volkswirtschaftslehre an der Hamburg School of Business Administration. Seit September 2014 ist er Direktor und Geschäftsführer des Hamburgischen Weltwirtschaftsinstituts. Herr Dr. Vöpel, Sie haben jetzt das Wort für Ihr Eingangsstatement.

Ich möchte Ihnen nur mitteilen, dass wir Ihre PowerPoint-Präsentation auch allen anwesenden Abgeordneten als Handout ausgeteilt haben.

Prof. Dr. Henning Vöpel:

Vielen Dank. - Vielen Dank auch für die Einladung zu dieser Anhörung. Ich starte einmal die Präsentation.

(PowerPoint-Präsentation Seite 1)

Gabriel Felbermayr hat natürlich vieles gesagt, was ich jetzt nur wiederholen kann, aber noch einige Anmerkungen von meiner Seite.

(PowerPoint-Präsentation Seite 2)

So sieht es ein bisschen aus. Es stellen sich angesichts dieses Ausblicks zwei Fragen: Wie kommen wir eigentlich da durch, und was erwartet uns danach? Was sind also die kurzfristigen Handlungserfordernisse, und was müssen wir tun, damit wir hinterher irgendwo herauskommen, wo uns dann nicht irgendwie Möglichkeiten verbaut sind, sondern sich vielleicht dann auch neue Möglichkeiten eröffnen?

(PowerPoint-Präsentation Seite 3)

Ich glaube, deswegen ist es noch einmal wichtig, sich vor Augen zu halten, was dieser Coronaschock bedeutet, der natürlich ein

streng exogener Schock ist - Gabriel Felbermayr hat gesagt, es sei wie ein Naturereignis oder eine Naturkatastrophe gewesen -, der uns hier getroffen hat, also gewissermaßen in dem Zeitstrahl eingeschlagen ist und die Zeit in eine Welt vor und eine Welt nach Corona teilt.

Aus meiner Sicht gibt es tatsächlich zwei Dimensionen dieser Krise. Das eine ist der kurzfristige Effekt, also der sehr enge Zusammenhang zwischen der epidemiologischen Dynamik und der ökonomischen Aktivität. Darüber hinaus gibt es die zweite Dimension dieser Krise, und die bezieht sich auf die Frage, welchen Einfluss dieser Coronaschock auf strukturelle Trends hat. Auch das hat Herr Felbermayr gesagt: Natürlich kennen wir den alten Tim Bergen, der sagt: Wenn man zwei Ziele verfolgt, dann braucht man auch zwei Instrumente. - Gleichwohl gib es einen Zusammenhang zwischen den kurzfristigen Effekten und den langfristigen Effekten, insbesondere, wenn man sich vor Augen führt, dass das, was wir jetzt tun, natürlich längerfristige Auswirkungen hat. Nehmen Sie die Schulden, die wir jetzt aufnehmen, um die Stabilisierungsaufgabe und -funktion wahrzunehmen. Das hat natürlich potenziell längerfristige Auswirkungen. Also stellt sich die Frage nach optimalen Maßnahmen. Was ist der optimale Policy Response auf diese Krise?

(PowerPoint-Präsentation Seite 4)

Ich will es ganz kurz machen: Es ist wichtig, die Krise ökonomisch zu verstehen und sich die Eigenschaften der Pandemie vor Augen zu führen. Das eine ist natürlich die Externalität, also die Ansteckung selbst, die dazu führt, dass wir physische und damit auch konsumnahe Kontakte reduzieren müssen, was eben dazu führt, dass anders als in anderen Krisen hier weniger die Industrie oder das verarbeitende Gewerbe, sondern vielmehr Gastronomie, die Eventbranche und so weiter unmittelbar betroffen sind.

Des Weiteren gibt es die Exponentialität. Wir müssen, weil es eben eine exponentielle Dynamik gibt, schnell und konsequent reagieren. Schnelles Handeln ist insbesondere angezeigt. Es hat - obgleich es sich um einen globalen Schock handelt - doch eine hohe Regionalität, das heißt, das Infektionsgeschehen unterscheidet sich regional. Das heißt, wir müssen differenziert und gleichwohl koordiniert handeln.

Natürlich löst es eine enorme Unsicherheit aus. Wir kennen das Virus gar nicht. Es ist ein neuer Stamm des Coronavirus. Insofern haben wir es mit einer sehr, sehr großen, nicht nur epidemiologischen, sondern auch ökonomischen Unsicherheit zu tun. Um die zu reduzieren, ist es gut, regelbasiert und responsiv zu reagieren.

Daraus ergeben sich aus meiner Sicht drei Ziele. Das erste Ziel - das ist keine streng lexikografische Ordnung, aber es sind doch vielleicht hierarchische Ziele - ist, dass wir die Pandemie kontrollieren müssen, was immer dann Kontrolle heißt. Wir müssen zweitens die Grundversorgung sicherstellen. Das betrifft sozial kritische Infrastruktur. Wir dürfen drittens die Transformation der Ökonomie grundsätzlich nicht verzögern, sondern müssen sie im günstigsten Fall beschleunigen, denn dieses Virus ist in keine perfekte Welt geraten, sondern hat uns in einem ohnehin relativ fragilen Zustand erwischt.

Wenn das die drei Ziele sind, gibt es zwei Handlungskontexte, einmal unmittelbar Pandemie-Ökonomie: Welche Maßnahmen können wir hier ergreifen? - Auch das ist bekannt: Es ist ein False Dilemma zu sagen, Gesundheitsschutz stünde hier in einem Widerspruch zum Schutz der Ökonomie. Das ist nicht so. Gleichwohl geht es um optimale Maßnahmen. Der zweite Handlungskontext ist der zwischen dem Schock und den Trends, den wir beobachten, also eine mögliche Folgekrise zu vermeiden und gleichzeitig die Erholung der Wirtschaft mit transformativen Zielen zu verbinden.

(PowerPoint-Präsentation Seite 5)

Wo stehen wir in der Pandemie? - Das sind noch einmal die neuen Zahlen. Das ist kein statistisches Artefakt, das muss ich hier nicht weiter ausführen. Wenn Sie sich die Todeszahlen anschauen, sehen Sie, dass es nichts damit zu tun hat, dass wir hier aufgrund der häufigeren Testungen im Grunde ein statistisches Artefakt erzeugen würden, sondern das ist eine reale Bedrohung. Wir sind im Grunde mittendrin in der zweiten Welle. Das bedeutet natürlich auch ökonomisch, dass die nächsten Monate sehr hart, dunkel, kalt und einsam werden. Wenn das so ist, brauchen wir jetzt natürlich eine echte Strategie.

(PowerPoint-Präsentation Seite 6)

Ich will kurz die Maßnahmen skizzieren. Wir brauchen kurzfristig eine konsistentere Gesamtstrategie als die, die wir bislang erlebt haben. Dazu gehört zunächst einmal die Wahl adäquater Steuerungsgrößen. Das „R“ ist in dieser Phase der Pandemie oder des Infektionsgeschehens sicherlich nicht mehr die beste oder die adäquateste Steuerungsgröße. Das Gleiche gilt für die Inzidenz. Da muss man sicherlich anpassen. Das Zweite ist regelbasiertes Handeln. Das hatte ich angedeutet. Wir brauchen hier natürlich situatives Handeln, aber es muss gleichwohl regelbasiert sein. Planungssicherheit ist natürlich ökonomisch sehr wichtig. Hier ist Kontinuität immer besser als Stop and Go.

Auch das ist ein wichtiger Punkt: Die psychosozialen Kosten nehmen natürlich zu, je länger diese Krise dauert. Die Akzeptanz und die Disziplin sind wesentliche Punkte. Ebenfalls zunehmend wichtig ist auch, die psychosozialen Kosten in das einzubeziehen, was man tut oder was man tun kann.

Das, was man über das Virus lernt, ist vielleicht der enttäuschendste Punkt der letzten Monate. Wir haben es in den letzten Monaten nicht geschafft, über eine Daten- und Testinfrastruktur mehr darüber zu lernen, wo das Virus wirkt, wie das Virus wirkt und wo das Infektionsgeschehen aufgetreten ist. Das ist relativ enttäuschend. Hier muss man sicherlich vieles tun, damit man in den nächsten Monaten, denn es wird vielleicht eine dritte oder vierte Welle geben, besser darauf vorbereitet ist.

Der vorletzte Punkt ist Differenzierung. Ich glaube, das ist wichtig. Wir können nicht alles mit gleichen Maßstäben messen, sondern wir müssen insbesondere die kritische soziale Infrastruktur schützen. Das betrifft natürlich die Risikopatienten. Wir müssen die ökonomisch Betroffenen, die Krankenhäuser, die Altenheime, die Schulen und Kitas schützen. Das ist ganz besonders vor dem Hintergrund der langfristigen Kosten dieser Krise wichtig. Es gibt eine sehr interessante Forschung von James Heckman, der die Renditen frühkindlicher Investitionen angeschaut hat. Wenn man sich vor Augen führt, dass die wesentlichen Lebensrenditen im Grunde in den ersten fünf Lebensjahren gelegt werden, dann kann man sich vorstellen, dass das Fehlen von ein bis zwei Jahren in diesem Alter enorme Lebenskosten verursacht, die dann womöglich auf den Sozialstaat zukommen

können. Das ist - auch was die längere Frist angeht - ein sehr wichtiger Punkt.

Ein letzter Punkt: Alternativen schaffen. Das bedeutet, kontaktlose Interaktion vielleicht auch technologisch zu begünstigen und so operativ unabhängiger von den Folgen der Pandemie zu machen. Das ist sicherlich ein eher enttäuschender Punkt. Hybride Konzepte sind wenig entwickelt worden. Gleiches gilt für den Einsatz Künstlicher Intelligenz. Hier macht sich nicht gerade bezahlt, dass wir in ganz vielen Anwendungen digitaler Innovation hinterherhinken.

(PowerPoint-Präsentation Seite 7)

Ich glaube, der Übergang in die Post-Corona-Welt ist ganz wichtig. Die Grundlagen dafür werden jetzt gelegt, und zwar geht es sehr stark um die Interaktion zwischen den wirtschaftspolitischen Maßnahmen und den Restrukturierungsentscheidungen in den Unternehmen. Damit verbindet sich natürlich eine Reallokation. Je länger diese Krise dauert, desto weniger wirksam sind strukturhaltende Maßnahmen. Wir müssen eigentlich zu strukturerneuernden Maßnahmen übergehen.

(PowerPoint-Präsentation Seite 8)

Wir haben einmal verschiedene Krisenszenarien aufgezeigt. Das Schlimmste, das passieren kann, ist, dass die Krise lange dauert, dass wir persistente Effekte haben, jedoch strukturhaltend darauf reagieren. Die Folge könnte sein, dass wir in eine sklerotische Wirtschaft übergehen, in der wir uns selbst Fesseln angelegt haben. Noch einmal: Denken Sie an die Schulden. Wenn wir durch sie kein Produktivitätswachstum erzeugen, dann werden die Schulden, die wir im Moment verursachen, vielleicht nicht nachhaltig oder nicht tragfähig. Hier ist also eine verbesserte Abstimmung der langfristigen Folgen der Wirtschaftspolitik angezeigt.

(PowerPoint-Präsentation Seite 9)

Langfristig, und das will ich nur andeuten, ist eine transformativere Wirtschaftspolitik wichtig. Wenn wir uns die zweite Dimension der Krise vor Augen halten, dann müssen wir anerkennen, dass die Krise natürlich Auswirkungen auf den Strukturwandel selbst hat, dass der Schock bereits mit den Trends interagiert. Wir liegen ja schon in weiten Teilen zurück, wir dürfen nicht

noch weiter zurückfallen. Das heißt, der Neustart aus der Krise heraus ist wichtig. Wir müssen davon ausgehen, dass die Geschwindigkeitsunterschiede regional zunehmen werden. Gleiches gilt natürlich auch zwischen den Volkswirtschaften. Wir sehen, dass China nicht nur, was die Erholung angeht, sondern auch strukturell und in Bezug auf die technologischen Investitionen besser aus der Krise kommt. Der Neustart ist also wichtig. Vor dem Hintergrund ist die produktive Erneuerung sehr wichtig, um die unternehmerische Substanz zu erhalten und Freiheitsgrade durch Entbürokratisierung zu schaffen. Wir brauchen in der nächsten Phase der Krise Unternehmen.

Natürlich ist es so, dass - auch öffentliche - funktionsfähige Institutionen hilfreich gewesen sind. Ich persönlich aber habe meine Sachen immer im Supermarkt eingekauft. Zu glauben, dass der Staat die Krise allein gemeistert hätte, ist nicht wahr. Wir brauchen in der zweiten Phase der Erholung sicherlich auch wieder unternehmerische Substanz, und wir müssen die Transformation beschleunigen. Öffentliche Investitionen, Infrastruktur, Forschung und Bildung sind die wesentlichen Themen.

(PowerPoint-Präsentation Seite 10)

Ich fand die Unterscheidung zwischen absorbierender, adaptiver und transformativer Resilienz. Die absorbierende war sicherlich sehr gut. Das hängt mit dem fiskalpolitischen Spielraum zusammen, den wir gehabt haben. Die adaptive Resilienz war schon weniger ausgeprägt. Die transformative war tatsächlich eher enttäuschend. Hier müssen wir sicherlich Kapazitäten aufbauen, die stärker in Richtung adaptive und transformative Resilienz insgesamt hindeuten, denn wir müssen davon ausgehen, dass wir in der Zukunft eine höhere Frequenz an Schocks erleben werden; nicht nur Pandemien über Mutationen, sondern sicherlich auch extreme Wetterereignisse wie Überschwemmungen und Trockenheitsperioden. Wir müssen also sicherlich an transformativer Resilienz gewinnen. Daher hier noch einmal: Stabilität, Flexibilität und der Wandel selbst werden durch transformative Kapazitäten begünstigt.

(PowerPoint-Präsentation Seite 11)

Sie hatten mir noch vier Fragen aufgegeben: Wie kann die Wirtschaft aus diesem Tief herauskommen? Ich glaube, gezielte Hilfen und transformative Politik sind Stichworte.

Zum Konjunkturprogramm: Ich war bislang kein Fan von diesem Konjunkturprogramm. Ich halte wesentliche Teile dieser Maßnahmen für nicht zielgenau und für nicht zeitgerecht. Ist es richtig, alle Wirtschaftszweige zu retten? Nein, wir haben natürlich eine hohe Asymmetrie in der Betroffenheit zwischen den Branchen. Es geht hier aber weniger um Wirtschaftszweige, sondern es geht um die Frage: Welche Unternehmen wollen wir eigentlich retten?

Es darf natürlich zu keiner „Zombifizierung“ kommen. Sie kennen den Begriff, von dem ich kein Fan bin. Wir dürfen aber den natürlichen marktwirtschaftlichen Prozess nicht über Jahre hinweg aussetzen.

Was soll mit den Menschen geschehen, die ohne staatliche Hilfe dastehen? Gezielte direkte Transfers sind besser. Das hat auch Gabriel Felbermayr schon gesagt. Fixkosten sind nicht der richtige Ansatz. Gleiches gilt für den Umsatz. Hier sollten vielleicht direkte Transfers oder Einkommenshilfen gewährt werden, um Rückstellungen bilden zu können. Das ist sicherlich besser, schneller und gezielter.

Die vierte Frage war: Brauchen wir neben den Jobcentern noch andere Angebote für Selbstständige? Ja, auf jeden Fall Bildung und Requalifikation. Dies wird vielleicht das wichtigste politische Handlungsfeld nach der Krise sein, denn, wie gesagt, dieser Schock wird mit vielen strukturellen Entwicklungen interagieren, und wir werden in weiten Bereichen deutliche Requalifizierungsanstrengungen unternehmen müssen. Es ist aber tatsächlich eine Chance, den Bildungssektor insgesamt flexibler zu machen und auf die Zukunft auszurichten, in der wir Bildung und Qualifizierung sicherlich zu einem wesentlichen Gegenstand der Wirtschaftspolitik machen müssen.

(PowerPoint-Präsentation Seite 12)

Also: Zwei Ausgänge aus der Krise.

(PowerPoint-Präsentation Seite 13)

Hier sehen Sie diese noch einmal: Rechts ist der gute, links ist der nicht so schöne.

Damit möchte ich es bewenden lassen. Ich freue mich auf die Diskussion.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herzlichen Dank, Herr Professor Vöpel. Herzlichen Dank auch an Herrn Professor Felbermayr für Ihre Eingangsstatements.

Wir kommen zur ersten Fragerunde. Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Lukas Kilian das Wort. In der zweiten Runde folgt der Abgeordnete Arp.

Lukas Kilian [CDU]:

Vielen Dank. - Sie haben es gerade schön dargestellt: Es gibt zwei Wege aus der Krise - einmal in die Wüste, einmal in die Oase. Ich glaube, es wird diese Auswege wahrscheinlich sowohl als auch geben. Deswegen die konkrete Frage an beide: Was halten Sie davon, dass die Insolvenzantragspflicht ausgesetzt wurde und dass die Insolvenzantragspflicht noch ein weiteres Mal ausgesetzt wurde? Bestärkt das unser Wirtschaftssystem im Allgemeinen? Oder hält es eher Unternehmen am Markt, die möglicherweise sowieso nach einer Beendigung oder Aussetzung der Maßnahmen vom Markt genommen werden? - Danke schön.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Wir sammeln die Fragen. Ich sehe schon, der Kollege Vogel geht an das Mikrofon. Für die SPD hat der Abgeordnete Vogel das Wort.

Kai Vogel [SPD]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vielen Dank für die Vorstellung, meine Herren.

Ich habe einzelne Fragen: Inwiefern haben sich die von den Behörden getroffenen Maßnahmen als wirksam erwiesen? Herr Professor Felbermayr, Sie hatten zum überwiegenden Teil dargelegt, was sich als unwirksam erwiesen hat. Mir fehlte ein bisschen, welche Maßnahmen sich aus Ihrer Sicht als wirksam erwiesen haben.

Professor Dr. Vöpel hatte das als Schock-Trend-Aktivität dargelegt. Vielleicht könnte er in

diesem Zusammenhang auch einmal die positive Seite benennen?

Des Weiteren haben Sie dargelegt, dass es verschiedenste Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen gab. Uns würde interessieren: Welche Maßnahmen sollten Ihres Erachtens für die Unternehmen verlängert werden? Welche haben sich Ihres Erachtens als nicht sinnvoll erwiesen?

Ich würde gern speziell noch einmal in eine Branche einsteigen. Herr Professor Vöpel hatte dies als sogenannte Zombifizierung dargelegt.

Welche Maßnahmen würden Sie für die Veranstaltungsbranche für sinnvoll erachten, beziehungsweise wie schätzen Sie die Lage der Veranstaltungsbranche ein?

Meine letzte Frage bezieht sich auf den Blick ein bisschen über den Tellerrand hinaus. Finden Sie, dass es andere Länder gibt, gerade innerhalb Europas, die besser als wir aus der Krise gekommen sind? Welche Maßnahmen könnten wir gegebenenfalls übernehmen? Oder gibt es Maßnahmen, von denen Sie sagen, nein, da haben wir uns deutlich geschickter aufgestellt als andere europäische Länder? - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt die Fragen der Abgeordnete Petersdotter.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, vielen Dank. - Vielen Dank auch an die beiden Experten für die Darstellungen.

Ich möchte zunächst die Frage stellen, was rückblickend Faktoren dafür waren, dass bestimmte Wirtschaftsstandorte gut oder relativ unbeschadet durch die Krise gekommen sind. Welche Faktoren trugen dazu bei, dass wir schnell wieder in eine Lockerung, in ein wieder funktionierendes Wirtschaftskonzept gekommen sind? Wie kam man also zum Teil wieder gut aus dem Lockdown heraus? Oft wird insoweit ja auch das Kurzarbeitergeld genannt. Es gibt jedoch große Wirtschaftsbereiche, in denen es kein Kurzarbeitergeld gibt. Welche Faktoren können da eine Rolle gespielt haben? Welche

Bedeutung hat zum Beispiel der Bereich der geringfügig Beschäftigten? Was ist insoweit zu erwarten? Welche Bedeutung hat das für das Wirtschaftssystem insgesamt, und zwar nicht nur bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt, sondern auch auf die Funktionsfähigkeit anderer Wirtschaftsbereiche?

Herr Professor Vöpel, Sie haben die Transformationsfähigkeit angesprochen, die Transformationschancen und auch die Transformationsresilienz. Ich bitte Sie, das noch ein bisschen konkreter darzustellen. Das hat ja auch immer etwas mit Prioritäten zu tun. Welche Prioritäten sollte man hier setzen? Welche Bereiche sind für die Transformation nicht mehr ganz so wichtig? Sollte man da einfach sagen, es muss eine Art Marktberreinigung geben, sodass bestimmte Technologiebereiche wegfallen? Welches sind Ihrer Meinung nach Toprisiken, auf die man sich mit Blick auf die Resilienz jetzt vorbereiten sollte, abgesehen von der Pandemie? - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die FDP-Fraktion stellt jetzt die Fragen der Abgeordnete Richert.

Kay Richert [FDP]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Auch ich habe ein paar Fragen zu den Vorträgen.

Ich glaube, es ist unsere Aufgabe und auch unsere Aufgabe gemeinsam mit Ihnen, eine Perspektive aufzuzeigen. Ich halte eine Perspektive in diesem ganzen Geschehen für sehr wichtig, damit uns die Leute nicht von der Fahne laufen und wir auch weiterhin gut durch die Krise kommen.

Zunächst brauchen wir insoweit eine konsistente Gesamtstrategie; das hatten Sie gesagt, Herr Professor Vöpel. Ich glaube, dazu gehört weiterhin, dass wir eine Idee davon entwickeln, wie wir auch nach der Krise mit den krisenspezifischen Folgen umgehen wollen. Ich denke da zum Beispiel an die Kreditvergabe nach der Krise. Viele Unternehmen haben jetzt staatliche Kredite aufgenommen. Dadurch erhöht sich natürlich ihre Fremdkapitalquote stark, und sie werden diese Fremdkapitalquote auch noch nach der Krise haben. Wie gehen wir damit um?

Das betrifft ja nicht nur die sogenannten Zombies, sondern es wird auch die ganz normalen Unternehmen betreffen.

Dann denke ich - das klang auch bei dem Kollegen Petersdotter schon an -, wir müssen auch noch einmal den Strukturwandel definieren, den wir befördern wollen. Da geht es mir um die Rolle der Politik.

Meiner Meinung nach ist es so, dass die Politik in erster Linie auf den Strukturwandel Einfluss nehmen kann, indem sie den Rahmen neu setzt, indem sie die Innovationskraft durch Rahmensezung verändert. Welches sind denn nach Ihrer Auffassung die Maßnahmen, die wir treffen müssen, um den Rahmen so zu verbessern, dass wir gestärkt aus der Krise hervorgehen?

Meine letzte Frage: Sie sprachen davon, dass wir nicht von einzelnen Strategien sprechen sollten, wie zum Beispiel einer Industriestrategie, sondern von einer Art Standortstrategie. Welche Maßnahmen würden denn unseren Standort in dieser Krise speziell stärken? Auch dazu hätte ich gern ein oder zwei Beispiele, damit wir das dann auch konkret umsetzen können.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Abgeordneten des SSW stellt jetzt die Fragen der Abgeordnete Dirschauer.

Christian Dirschauer [SSW]:

Vielen Dank, Herr Professor Felbermayr. Vielen Dank, Herr Professor Vöpel. - Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes hat gerade seine Jahrespressekonferenz durchgeführt. Dort war ein Ergebnis, das 20 % der Betriebe ihre Beschäftigtenzahlen tatsächlich erhöhen wollen. So Sie es können, würde ich mich freuen, wenn Sie eine kurze Einschätzung dazu geben könnten, wie Sie die Situation im Handwerk bewerten.

Gleichermaßen habe ich eine Mahnung aus dem Handwerk wahrgenommen. So sagt der Präsident der Handwerkskammer Düsseldorf, man dürfe jetzt nicht in eine neue Staatswirtschaft schlittern, etwa durch Staatsbeteiligungen oder schuldenbetriebenes Wachstum. Auch zu dieser Aussage - Sie sind beides

Volkswirtschaftler - würde ich gerne eine Einschätzung Ihrerseits hören, wenn möglich.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Kollege Dirschauer, ich darf Sie kurz unterbrechen. Die Leitung zu Herrn Professor Dr. Vöpel ist gerade unterbrochen. Deshalb bitte ich darum, dass diese Fragen von Herrn Professor Felbermayr beantwortet werden. - Dies sage ich nur, damit das bekannt ist.

Für den Zusammenschluss der Abgeordneten der AfD stellt die Fragen der Abgeordnete Schnurrbusch.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, und vielen Dank an die beiden Herren Professoren.

Meine Frage richtet sich an Herrn Professor Felbermayr. Sie schließt auch an das an, was vorhin der Kollege Kilian angesprochen hatte, nämlich an die Insolvenzanträge.

Sie, Herr Professor Felbermayr, sagten eben, dass die Krise sehr tief sein wird, aber vielleicht nicht mehr so furchtbar lange dauern würde. Meine Befürchtung ist jedoch, dass wir die eigentliche Krise noch vor uns herschieben, zumal die Insolvenzantragspflicht schon zweimal verlängert worden ist. Würden Sie es auch so einschätzen, dass wir im nächsten Frühjahr noch eine richtig tiefe Wirtschaftskrise in unserem Land bekommen werden, obwohl wir bisher eigentlich ganz gut durch diese Krise gekommen sind?

Damit zusammenhängend habe ich noch eine Frage zum Arbeitsmarkt. Wir haben durch die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes die Situation, dass sich viele Arbeitnehmer nicht umorientieren, weil sie noch in einem Vertragsverhältnis stehen. Gleichzeitig schieben aber viele Unternehmen die Insolvenz, die vielleicht notwendig ist, auf, sodass wir ein Zusammenspiel von Entlastungen haben, die jetzt nur zum Teil vorgenommen werden, weil es ja jetzt noch Hilfen gibt.

Wie beurteilen Sie die Lage des Arbeitsmarktes im Frühjahr? Ist das ein Absturz, oder können wir daraus auch positive Aspekte gewinnen, zumal wir ja vor Beginn der Krise immer vom

Fachkräftemangel gesprochen haben? Gibt es schon Untersuchungen, die zeigen, dass sich insoweit vielleicht schon wieder etwas zurechtrückt? Oder handelt es sich hier um völlig unterschiedliche Schichten von Arbeitnehmern, die man in diesem Land nicht immer unter einen Hut bringen kann? - Das ist es. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Wir kommen nun zur Antwortrunde mit unseren geladenen Experten. Herr Professor Felbermayr, Sie müssten jetzt als Erstes sprechen und, wie ich vermute, ziemlich viele Fragen mit übernehmen. Ich bitte Sie, jetzt mit Ihren Antworten zu starten.

Prof. Gabriel Felbermayr:

Sehr gerne. Lassen Sie es mich versuchen; es sind ja sehr viele Fragen gestellt worden.

Ich beginne mit Herrn Kilian, die auch sehr gut zu der letzten Wortmeldung von Herrn Schnurrbusch passt. Diese Frage betraf das Thema Insolvenzantragspflicht und die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht.

Das sehen wir am Institut für Weltwirtschaft sehr, sehr kritisch, aber nicht nur, weil das eine Welle vor sich herschiebt, die uns nicht erspart bleiben wird - wir werden dann eben im Frühjahr mehr Insolvenzen sehen -, sondern wir haben jetzt schon eine massive Informationsverzerrung durch die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht. Die ist ja nicht da, um Unternehmen irgendwie an den Pranger zu stellen, sie hätten nicht gut gewirtschaftet und nun müssten sie das öffentlich kundtun, sondern es geht darum, dass die Geschäftspartner von Unternehmen wissen, woran sie sind: Ist ein Unternehmen liquide? Ist es solvent? Wenn man das weiß, macht man mit diesem Unternehmen gerne Geschäfte und gibt ihnen Lieferkredite, gibt ihnen weitere Zusammenarbeit. Wenn man aber Zweifel hat, dann werden solche Geschäfte nicht zustande kommen, weil man sich vor versteckten Risiken fürchtet.

Insofern ist das nicht nur eine Frage der Verschiebung über die Zeit, sondern auch jetzt schon eine Verzerrung der Information auf dem Markt. Deswegen war das keine gute Idee, auch wenn man politisch verstehen kann, warum das

gemacht worden ist. Wenn man das politik-ökonomisch betrachtet, ist die Chance vielleicht auch gar nicht so gering, dass man noch einmal verlängert, um die Insolvenzwelle vielleicht sogar in die Zeit nach der Bundestagswahl zu verschieben.

Was bedeutet es, wenn Insolvenzen stattfinden? Wenn Sie jetzt in die Insolvenzstatistik schauen, dann sehen Sie, dass wir 30 % weniger angemeldete Insolvenzen haben als noch im letzten Jahr zu diesem Zeitpunkt. Während einer Wirtschaftskrise sollte aber genau das Umgekehrte zu beobachten sein. Wir sehen hier also eine massive Anomalie. Das deutet darauf hin, dass wir wirklich eine Welle bekommen werden.

Wird es, sobald wir die Insolvenzantragspflicht wieder einführen, zu einer großen Rezession führen? Ich denke, die Gefahr ist an mehreren Punkten zu sehen: Erstens natürlich am Arbeitsmarkt. Wenn Unternehmen pleitegehen, führt das zu Freistellungen am Arbeitsmarkt. Das macht mir Sorgen, natürlich, und zwar in einigen Regionen, die von einzelnen Branchen stark geprägt sind, aber nicht im Aggregat, nicht gesamtwirtschaftlich. Wir sehen auch jetzt, dass wir eigentlich sehr stabil durch diese Krise gehen, was den Arbeitsmarkt betrifft. Das stimmt natürlich, Kurzarbeitergeld versteckt viel Arbeitslosigkeit, die sonst entstehen würde. Den gleichen Effekt sehen wir bei der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht.

Es ist aber schon so, dass in vielen Branchen das Wirtschaftsleben wieder gut Fuß gefasst hat, zum Beispiel im verarbeitenden Gewerbe. Herr Dirschauer hat den Bau angesprochen. Auch das Handwerk ist nicht nur gut durch die Krise gekommen, sondern hatte sogar Wachstumsraten. Es wird Insolvenzwellen in Branchen geben, die jetzt strukturell und vom Eigenkapital her geschwächt sind, aber wir haben gleichzeitig in anderen Branchen Wachstumsimpulse.

Ich sehe für den Arbeitsmarkt nicht so schwarz. Hinzu kommt das Thema Arbeitskräftemangel, Sie haben es angesprochen. Wir haben ein wenig Glück. Wir sind nicht mehr in den späten 90er-, Anfang der 2000er-Jahre, als wir große Zuwachsraten in den Arbeitsmarkt hinein hatten. Im letzten Jahr hatten wir auch keine Zuwanderung mehr, wir hatten in Deutschland sogar im Mittel ein Minus in der Bevölkerungssta-

tistik. Auf der Angebotsseite wird es eher dünner, sodass die Transformation auf dem Arbeitsmarkt relativ gut vonstattengehen könnte.

Wir müssen uns aber um die Banken sorgen. Wenn viele Insolvenzen passieren und Kredite im großen Ausmaß abgeschrieben werden müssen, dann könnte das zu Instabilitäten im Bankensystem führen, und das würde mir noch mehr Sorge machen. Dort ist allerdings das Sensorium der Aufsichtsgremien wie EZB und Bundesbank deutlich geschärft. Die haben schon etwas aus der letzten großen Krise gelernt. Deswegen werden wir wahrscheinlich an der Stelle doch in Summe Entwarnung geben können.

Herr Vogel wollte etwas Positives über Maßnahmen, die gut gewirkt haben und die man neben der Kritik hervorheben kann, hören. Die gibt es. Klar, das Kurzarbeitergeld ist ein Instrument, das sich schon in der Vergangenheit und jetzt wieder bewährt hat. Es hat eine Brückenfunktion. Die Frage ist, wo sich der zweite Brückenkopf befindet, wo die Brücke anlanden soll. Das ist sozusagen immer noch im Nebel. In vielen Branchen ist das V passiert. Es wurde immer vom V in der Analyse geredet. Wir sehen es sehr deutlich im verarbeitenden Gewerbe, und da hat die Rückführung des Kurzarbeitergeldes schon stark gewirkt. Man sieht, das ist ein gutes Instrument, das wir uns bewahren sollten, das wir in der nächsten Krise wieder einsetzen, sofern es erforderlich ist.

Was auch gut funktioniert hat, ist die Bazooka. Olaf Scholz hat mit Bazooka gemeint, dass sehr viel Geld in die Auslage gelegt wurde und an Liquiditäts- und Solvenzhilfen zur Verfügung gestellt wurde, die im Zweifel gar nicht gebraucht werden. Das ist der Vorteil, wenn man sagt, es gibt am Ende des Tages die tiefen Taschen des Staates, ein „What ever it takes“, dass man im Prinzip mit sehr viel Geld Unternehmen Kredithilfen gewähren kann, wenn sie diese brauchen. Das führt dann dazu, dass die Unternehmen besser einen Hausbankenkredit, einen Lieferantenkredit bekommen. Sie brauchen dann eventuell den Staat gar nicht. Das ist auch ein schönes Beispiel dafür, wie man mit solchen Auslagen Politik stabilisieren kann. Das hat meiner Meinung nach gut funktioniert.

Was in der Krise auch gut funktioniert hat, ist, dass man schnell vorgegangen ist. Ich habe Ihnen von der Pressekonferenz am 10. März

2020 berichtet. Es ist sehr schnell gegangen. Fast täglich haben wir Gespräche mit dem Bundeswirtschafts- und Finanzminister gehabt, um bei dem Design und bei Teilen des Konjunkturpaketes mitzuhelfen. Wichtig war, dass man schnell vorgegangen ist. Das war in anderen Ländern oft nicht so, und es war auch in der letzten Krise nicht so. Man war langsamer, und das hat mehr Unsicherheit hervorgebracht und den Ausstieg aus der Krise eher verzögert.

Sind andere Länder besser aus der Krise gekommen? - Wir sind noch nicht aus der Krise heraus. Wer sich das zweite Quartal angesehen hat, der dachte: Wow, Deutschland performt besser, wir sind nicht so stark eingebrochen wie viele andere Länder, wie Frankreich, Belgien oder Österreich beispielsweise. Im dritten Quartal haben wir jedoch gesehen, dass der Rückprall in Frankreich sehr viel stärker war als in Deutschland. Wenn Sie dann den Einbruch mit dem Rückprall verrechnen, dann stehen Deutschland und Frankreich plötzlich ziemlich auf einem Niveau. In der Wahrnehmung ist es vielleicht ein wenig verfälscht angekommen.

Es ist nicht so, dass Deutschland der Muster Schüler wäre, was die Performance in der Krise angeht. Die USA haben zum Beispiel kleinere Einbußen, Schweden hat kleinere Einbußen, aber klar ist, dass es viele Länder gibt, die negativ stärker betroffen sind.

Das hat vor allem, Herr Vöpel hat es richtigerweise angedeutet, sehr viel mit dem Infektionsgeschehen selber zu tun. Es hat nicht so sehr mit den Infektionsraten zu tun, sondern mit der Mortalität. Das kann man statistisch zeigen. Dort, wo die Mortalitätsraten hoch sind, ist das Wirtschaftsgeschehen sehr viel stärker geschrumpft. Es hat auch viel mit der Struktur zu tun. Länder, die sehr viele soziale Dienstleistungen haben, einen großen Dienstleistungssektor haben, haben höhere Einbußen gehabt als Länder, die einen höheren Anteil im verarbeitenden Gewerbe haben. Das hat Deutschland geholfen.

Es korreliert auch stark mit dem, was man an staatlicher Governance-Struktur hat. Ein Staat, der das Vertrauen der Bürger genießt, kommt besser durch eine Krise. In den Umfragen wird immer wieder abgefragt: Haben Sie Vertrauen in die Institutionen? - Das ist ganz wichtig. Dort, wo das Vertrauen in die Institutionen schwach ist, haben sich die Menschen auch nicht durch

die regelmäßigen Videoansprachen ihrer jeweiligen Premierminister oder Bundeskanzler disziplinieren lassen. In Deutschland wirkt das.

Wir haben uns das ein wenig näher angesehen und dabei die Bewegungsdaten zugrunde gelegt. Wenn die Bundeskanzlerin in ihrer Ansprache den Zeigefinger erhebt, hat das Wirkung. Man müsste das noch systematischer auswerten und fragen, ob dies auch in Frankreich oder in anderen Ländern gilt. Ich denke, da hat Deutschland Glück, dass dieses Vertrauen in die Institutionen vielleicht nicht perfekt, aber doch stärker vorhanden ist als in vielen anderen Ländern.

Herr Petersdotter, in Teilen habe ich auf Ihre Frage schon eine Antwort geliefert. Sie fragten: Was sind die Indikatoren für ein gutes Durchkommen? Sie haben im Zuge Ihrer Frage über die geringfügige Beschäftigung gesprochen. - Eine längerfristige Wirkung der Krise wird sein, dass wir doch ungleichheitsfördernde Effekte haben. Das sieht man sehr deutlich. Homeoffice ist beispielsweise nichts für niedrigbezahlte Personen im Reinigungsdienst. Das ist etwas für Menschen in den Servicebereichen mit relativ guter Bezahlung. Die können über Homeoffice Erwerbsausfälle vermeiden.

Auch die Kurzarbeit ist relativ ungleich verteilt. Das war ein Thema für die sozialen Dienstleistungen, kurzfristig auch im verarbeitenden Gewerbe. In vielen Dienstleistungsbranchen sowie im öffentlichen Dienst galt das nicht. Mit diesen Ungleichheiten werden wir umgehen müssen.

Wir sprechen am Institut gerne vom Thema des Lastenausgleichs. Damit wollen wir nicht auf die Vermögensabgabe nach dem Zweiten Weltkrieg rekurren, die halten wir nicht für notwendig, aber wir müssen uns schon fragen, wer eigentlich finanziell dazu beigetragen hat, dass diese Krise gestemmt werden kann. Wir mussten die Aktivitäten einschränken, soziale Kontakte eindämmen, um das Infektionsgeschehen zu reduzieren. Das war richtig, aber die Kosten dieser Reduktion sind ungleich verteilt. Man wird darüber nachdenken müssen, wie man das ausgleichen kann. Das wird auch für die Akzeptanz wahnsinnig wichtig sein.

Jetzt ist es so, dass der Soloselbstständige, der Kleinunternehmer, die Angestellten und die Unternehmen im Veranstaltungsbereich sehr viel

mehr mit ihren Verdienstausschüssen, mit der Kurzarbeit und dem Schließen ihrer Unternehmen beigetragen haben als viele andere in der Wirtschaft, die aber gleichermaßen von einem Eindämmen der Infektion profitiert haben.

Herr Richert, Sie hatten nach der Perspektive und der Gesamtstrategie gefragt. Ich denke, wir sind uns einig, dass das wünschenswert wäre. Am Anfang, als das im März alles begann, haben wir klar gesehen, dass viele der Maßnahmen, die verabschiedet wurden, Streuverluste mit sich bringen, dass vieles ad hoc war. Das muss so sein. Es ist naiv zu meinen, wir könnten schnell-schnell Milliardenpakete schnüren, die alle Eventualitäten und Möglichkeiten abdecken. Das ist nicht so.

Zehn Monate nach Beginn der Krise sollten wir Instrumente entwickelt haben, die verallgemeinerbar sind, mit denen man auch in der nächsten Krise arbeiten kann. Da fehlt mir im Bereich der Stabilisierung der Unternehmen ein durchgängiges Konzept. Hierzu haben wir Vorschläge unterbreitet. Wir haben vorgeschlagen, nicht die Umsätze, sondern anteilig die sogenannten Betriebsüberschüsse, also das Betriebsergebnis, das sich aus der Differenz von Umsatz, Wareneinsatz und Personal ergibt, zu ersetzen. Dabei würde der Unternehmerlohn ein Stück weit berücksichtigt und würde die Unternehmen stabilisieren, auch was ihre Eigenkapitalpositionen angeht.

Zurzeit diskriminieren wir ziemlich drastisch - das muss man so sagen -, was Eigenkapital und Fremdkapital betrifft. Eine Maschine in einem Fitnessstudio, die mit Eigenkapital bezahlt worden ist, kann man nicht anrechnen. Aber wenn man dafür einen Bankkredit oder eine Leasingrate bedienen muss, dann ist das der Fall. Ich glaube, das wird am Ende alles juristisch anfechtbar sein; denn das diskriminiert. Ein Ersatz für entfallene Betriebsüberschüsse auf Branchenebene gerechnet wäre sehr viel besser, und das würde Perspektiven eröffnen. Es wäre auch wesentlich besser, was den Lastenausgleich angeht.

Herr Rickers, Sie haben davon gesprochen, dass man aus der Krise gestärkt hervorgeht. Ich fürchte, das ist nicht so. Wir verlieren in dieser Krise in Deutschland 400 Milliarden € an Einkommen. Sie stärkt uns nicht. Sie wird uns langfristig schwächer machen. Wir müssen da auch auf die Rhetorik achten. Das ist eine Krise, die

wir lieber nicht hätten. Gestärkt wird dadurch niemand außer denen, die vielleicht eine sehr idiosynkratische Strukturtransmutationsstrategie verfolgen, die erst in der Krise denken: Wir müssen das eine oder andere Projekt durchkriegen, das wir ohne Krise nicht durchkriegen. - Darauf muss man ein Auge haben. Aus der Krise gestärkt hervorgehen werden wir nicht.

Gleichwohl zeigt uns die Krise, wo wir Schwächen haben. Vielleicht kann man das mit dem Gestärkt-Hervorgehen so drehen, dass wir jetzt stärker wissen, wo wir nacharbeiten müssen und wo wir unsere Hausaufgaben machen müssen. Das gilt - das will ich wiederholen - für die Frage der Standortqualität, für die Frage, was an Wachstum in den nächsten Jahren generiert wird; denn was wir da sehen, ist ein Rückgang der Potenzialwachstumsrate. Die Bevölkerung wächst nicht mehr. Die Zahl der Erwerbstätigen steigt nicht mehr, und im Bereich des Produktivitätswachstums haben wir nachhaltig Probleme. Wir müssen sehr viel mehr in Forschung und Entwicklung investieren. Wir müssen den Unternehmen mehr Anreize geben, zu forschen und zu entwickeln. Wir sollten aber nicht mikroökonomisch als Expertengruppen sagen, diese Technologie kriegt 300 Millionen €, diese kriegt 500 Millionen €, diese kriegt gar nichts, sondern wir müssen die Leitplanken richtig einziehen. Wir müssen die Dekarbonisierung und die Energiewende kredibel aufstellen, sodass die Unternehmen sich darauf verlassen können, dass der CO₂-Preis steigt, um nur ein Beispiel zu nennen. Dann werden sie auch nicht in CO₂-intensive Technologien investieren.

Aber die Unternehmen sollten das, von dem sie denken, dass es zukunftsfähig ist, selber umsetzen und auch die damit verbundenen Risiken tragen. Wenn wir viel Geld in die Hand nehmen, um einzelne Technologien zu fördern, nehmen wir auch sehr viel Risiko auf. Das sollte bei den Unternehmen verbleiben. Im Gegenzug entscheiden sie, was sie machen. - Das in aller Kürze. Ich hoffe, ich habe nichts übersehen.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Danke, Herr Professor Felbermayr. - Ich freue mich, dass Professor Vöpel auch wieder an Bord ist. Ich weiß jetzt nicht, bis zu welchem Abgeordneten Sie die Fragen mitbekommen haben. Aber sicherlich können Sie uns noch einige Antworten auf gestellte Fragen geben.

Prof. Dr. Henning Vöpel:

Ich hoffe es. Ich habe mich jetzt über mein Handy wieder eingewählt. Es tut mir sehr leid. Offenbar verträgt mein Rechner Jitsi nicht so gut. Ich habe leider nicht alles mitbekommen. Für den Fall, dass ich etwas wiederhole oder nicht beantworte, bitte ich um Entschuldigung. Ich versuche einmal, das, was ich mitbekommen habe und was Herr Felbermayr eben gesagt hat, vielleicht um einige Gesichtspunkte zu ergänzen.

Ich fange einmal mit der Frage an: Was war wirksam, und was war weniger wirksam? Mein grundsätzlicher Kritikpunkt war schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt, gleich zu Beginn, dass wir es uns zur Prämisse gemacht haben, die Krise würde eher kurz sein. Das war mein Eindruck; denn sonst hätten wir vermutlich nicht mit Krediten und Bürgschaften operiert. Aus meiner Sicht wäre es klüger gewesen, wir hätten diese Krise als Versicherungsfall definiert.

Es sind ja sehr viele Menschen und Unternehmen unverschuldet in Not geraten. Das hätte aus meiner Sicht eigentlich begründet, warum wir einen Versicherungsfall auslösen. Dann sind natürlich nicht Kredite und Bürgschaften die richtige Wahl, sondern wir hätten im Grunde Einkommenstransfers vornehmen oder Betriebsüberschüsse erstatten können, weil wir ja ein kollektives Interesse daran hatten, ökonomische Aktivitäten zugunsten eines umfassenden Gesundheitsschutzes zurückzufahren.

Ich glaube also, die Prämisse war nicht die richtige, weil sie auch davon ausgegangen ist, dass man den Einsatz der Instrumente von Krediten und Bürgschaften verlängern könnte. Diese jedoch kumulieren. Also wird der Rucksack, den wir den Unternehmen mitgeben, immer größer - mit allen Risiken, die das womöglich hat. Ich verweise beispielsweise auf Non-Performing-Loans, die in Krisen immer eine große Rolle gespielt haben, und auf Finanzmarktrisiken. Auch die Eigenfinanzierung von Unternehmen nach der Krise, das Eigenkapital, wird belastet und so weiter. Das hat also nicht in allen Bereichen wirklich gut funktioniert.

Des Weiteren sind aus meiner Sicht viele temporäre Instrumente eingesetzt worden, die sich in Krisen bewährt haben, die aber teilweise eine andere Anatomie hatten. Kurzarbeitergeld und so weiter waren sicherlich richtig, aber das sind

natürlich - das habe ich bei Gabriel Felbermayr eben noch mitbekommen - Überbrückungsinstrumente, die ganz dezidiert für kürzere Perioden eingesetzt werden und wirksam und sinnvoll sind, aber eben nicht für den fortgesetzten Einsatz.

Vielleicht mache ich einmal weiter mit der Frage, ob wir aus der Krise gestärkt hervorgehen können. Da schließe ich mich Gabriel Felbermayr vollständig an. Die Krise verursacht hohe Kosten. Wir alle hätten uns gewünscht, sie nicht zu haben. Aber natürlich hat sie tatsächlich Versäumnisse, Verwundbarkeiten offengelegt. Wir wissen, dass der Eindruck von Menschen in der Krise immer ein anderer ist als nach der Krise. Es wird sich vieles wieder normalisieren, vielleicht sogar stärker, als wir es uns jetzt wünschen.

Allerdings ist ein wichtiger Befund, dass es fast nach jeder Krise Gewinner und Verlierer gegeben hat, also solche, die anschließend relativ stärker aus Krisen hervorgegangen sind als andere. Auch das hat natürlich mit der zunehmenden Ungleichverteilung zu tun, die wir nach der Krise sehen werden, weil uns dieser symmetrische Schock sehr asymmetrisch getroffen hat, nicht nur regional, sondern auch zwischen den Branchen und letztlich zwischen den Volkswirtschaften, was, nebenbei bemerkt, für die Eurozone auch mal ein Problem sein kann. Also die unterschiedlichen fiskalpolitischen Spielräume werden womöglich zu einer ökonomischen Divergenz und nicht Konvergenz führen. Das wird uns sicherlich länger begleiten.

Angesichts der Tatsache, dass es nach Krisen immer Gewinner und Verlierer gibt, müssen wir unser Augenmerk darauf richten, dass wir Anstrengungen unternehmen, um die Geschwindigkeit zu erhöhen und nicht etwa zu verlangsamen, uns einzubuddeln und uns in sklerotische Strukturen zu bringen. Das wäre sicherlich nicht gut.

Das leitet über zu der Frage: Wie gehen wir mit den Belastungen um, die wir jetzt zu Recht eingehen? Ich möchte dazu sagen, dass wir die realwirtschaftlichen Kosten der Krise heute selbst tragen. Das ist eine gewaltige Umverteilung, die wir natürlich auch in der jetzigen Generation vornehmen. Es ist weniger so, dass wir durch die Schulden, die wir jetzt anhäufen, Lasten auf

zukünftige Generationen überwälzen. Das bedeutet aber, dass wir in Zukunft mehr umverteilen müssen.

Der eigentliche Punkt, auf den ich hinauswill, ist, dass wir nach der nächsten Bundestagswahl und überhaupt nach Landtagswahlen nicht sagen sollten, dass jetzt nichts mehr möglich ist. Die öffentliche Investitionsfähigkeit mit dem Hinweis auf Konsolidierungserfordernisse zu reduzieren, wäre sicherlich keine richtige Antwort. Das heißt, weder das Aufgeben der Schuldenbremse noch das Sich-Fesseln-Lassen durch die Schuldenbremse wäre die richtige Antwort. Man kann die Schulden, die wir coronabedingt aufgenommen haben, natürlich in ein Sonderformvermögen umwandeln und zeitlich sehr stark strecken. Wir haben den Vorteil, dass wir das vielleicht zu 1 % über 30, 40 Jahre strecken können, nicht um diese Lasten zukünftigen Generationen aufzubürden, sondern um über diese Zeiträume realwirtschaftlich da herauszuwachsen.

Was kann ich noch sagen? Vielleicht zu der Eventbranche; das war, glaube ich, ein Punkt. Da hier manchmal semantisch von Aufbau oder Wiederaufbau die Rede ist, will ich darauf hinweisen, dass wir es hier nicht mit der Zerstörung von Produktionskapazitäten oder vom Kapitalstock zu tun haben, sondern das ist intakt.

Wir müssen aufpassen, dass das Humankapital beziehungsweise das organisatorische Kapital erhalten bleibt. Das ist sehr wichtig. Dazu gehört der unternehmerische Mut, die kulturelle Fähigkeit, mit unternehmerischen Risiken umzugehen. Diese Fähigkeit dürfen wir nicht unterdrücken, sondern wir müssen sie schützen.

Physisch ist das Produktionskapital, der Kapitalstock, intakt. Dass dieser in Teilen renovierungsbedürftig ist und wir einen deutlichen Strukturwandel vor uns haben, ist so; aber wir müssen Dinge nicht wiederaufbauen. Deshalb haben wir auch nicht die Chance, Dinge jetzt komplett neu aufzubauen, sondern wir müssen nach wie vor mit dem Kapitalstock leben, den wir haben. Wir können sicherlich nicht mit einem ganz anderen Kapitalstock, der digital und klimaneutral ist, in eine bessere Zukunft springen. Die eigentliche Transformationsaufgabe liegt noch vor uns.

Dass Regionen unterschiedlich betroffen sind, liegt wesentlich an den unterschiedlichen Branchenstrukturen. In Städten beziehungsweise urbanen Agglomerationen haben wir einen deutlich größeren Dienstleistungsanteil. Einige Dienstleistungen sind stärker betroffen - dazu gehören vor allem kontaktnahe Dienstleistungen -, andere weniger stark. Bei Letzteren handelt es sich vor allem um wissensbasierte und damit homeofficefähige Tätigkeiten. Die Betroffenheit hängt also stark vom Einzelfall ab.

In der nächsten Krise kann es andere treffen, weil es eine andere Krise, jedenfalls nicht eine Pandemie, sein wird. Das ist übrigens etwas, worauf man achten sollte: Der nächste „schwarze Schwan“ wird vermutlich keine Pandemie sein. Wir werden vielleicht - oder: ganz sicher - Extremwetterereignisse haben, die ebenfalls große Risiken darstellen. Aus dieser Krise den Schluss zu ziehen, wir müssten uns ausschließlich auf Pandemien vorbereiten, wäre sicherlich nicht richtig, sondern das Spektrum möglicher Krisen ist sehr breit. Es sind nicht nur Atemmasken, sondern auch Löschflugzeuge und Bewässerungsanlagen, die wir demnächst brauchen werden.

Notwendig ist auch eine regionale Differenziertheit. Der Aufbau eines regionalen Risikomanagements ist ganz wesentlich. Wir haben gesehen - das ist eine wesentliche Lehre aus der Krise -, dass die regionale, vielleicht sogar die lokale Handlungsfähigkeit der Institutionen zum Schutz der Menschen ein ganz wesentlicher Punkt ist. Dort müssen wir ansetzen, weil wir davon ausgehen müssen, dass regionale Schocks deutlich zunehmen, das heißt uns in Zukunft in höherer Frequenz treffen werden.

Ich habe sicherlich nicht alles mitbekommen. Aber vielleicht waren das doch noch zwei, drei hilfreiche Anmerkungen.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Ich danke für die Antworten. - Mit Blick auf die Uhr stelle ich fest: Wir haben noch eine Viertelstunde Zeit und könnten noch eine ganz kurze Fragerunde einschieben. Ich plädiere dafür, dass jede Fraktion beziehungsweise Gruppe lediglich eine Frage stellt. Vielleicht können wir uns darauf einigen: kurze Frage - kurze Antwort.

Wir beginnen mit der CDU-Fraktion. - Herr Abgeordneter Arp.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Professoren, herzlichen Dank, dass Sie uns um diese Zeit noch Rede und Antwort stehen. Ihre Ausführungen waren sehr aufschlussreich.

Ein kluger Wirtschaftsminister - den hatte die CDU früher auch einmal, nicht auf Landes-, sondern auf Bundesebene -, Ludwig Erhard, sagte einmal, 50 % der Wirtschaftspolitik hätten mit Psychologie zu tun. Daher habe ich an die beiden Herren folgende Frage: Was glauben Sie, was die gegenwärtige Situation mit den betroffenen Branchen - Einzelhandel, Autohandel, Binnenlandgastronomie, Veranstaltungsbranche; ich könnte viele weitere aufzählen - psychologisch macht?

Wir leben ja in einer Zweiklassengesellschaft: Die eine Klasse - zu der wir gehören - ist nicht betroffen, und diejenigen, die betroffen sind, können nichts machen. Das ist aber nicht Ergebnis ihrer unternehmerischen Fehlentscheidung, sondern sie können sich gegen die Situation, in der wir sind, nicht wehren. Ich befürchte - vielleicht können Sie es bestätigen, hoffentlich nicht -, dass dies langfristige Folgen haben wird, die wir noch gar nicht absehen können. Dabei handelt es sich gerade um solche Branchen im Dienstleistungsbereich, die in Schleswig-Holstein sehr stark sind. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Ich glaube, das ist hinsichtlich der Kürze der Frage noch verbesserungsfähig. Wir versuchen das jetzt mit der SPD-Fraktion, der Abgeordneten Metzner.

Kerstin Metzner [SPD]:

Vielen Dank. - Ich habe bei Herrn Professor Felbermayr im Hintergrund gelesen: „Globalisierung verstehen und gestalten“. Angesichts dessen habe ich eine Frage zum Wiederaufbau der Wirtschaft: Sollen Forderungen wie die UN-Nachhaltigkeitsziele und das Lieferkettengesetz außer Acht gelassen werden? Wird die Wirtschaft davon überfordert, wie es häufig dargestellt wird? Oder ist es nicht gerade jetzt wichtig, diese Themen zu beachten, um den Strukturwandel in Angriff nehmen zu können? - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Petersdotter das Wort.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank. - Sie sind beide darauf eingegangen, dass Konjunkturprogramme zielgerichtet sein sollen. Wir haben das mit unseren Programmen versucht, indem wir zielgerichtet gerade solche Technologien gefördert haben, die energiewenderelevant sind. Wie bewerten Sie diesen Fokus, und die Förderung welcher anderen Technologien sehen Sie als besonders sinnvoll an? - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Kay Richert für die FDP-Fraktion.

Kay Richert [FDP]:

Wenn ich vorhin davon gesprochen habe, dass wir gestärkt aus der Krise hervorgehen, dann meine ich damit, dass wir einen gestärkten Rahmen schaffen müssen. Ich denke, das ist uns durchaus möglich.

Meine Frage ist: Es gibt ja innerhalb der Unternehmenslandschaft auch Unternehmer, die allein tätig sind und derzeit leider überhaupt keine Hilfen bekommen, oder die Konditionen der Hilfen, die sie bekommen sollen, passen nicht; das sind die Soloselbstständigen. Sehen Sie eine Möglichkeit, dass wir diesen Menschen konkret helfen? Wenn ja, welche?

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Lars Harms für die Abgeordneten des SSW.

Lars Harms [SSW]:

Sie beide haben vorhin von den Gruppen gesprochen, die besonders hart betroffen sind. Wir sind es nicht, Beamte und die sonstigen öffentlich Bediensteten auch nicht. Es geht um bestimmte Branchen. Angesichts dessen stelle ich als Landespolitiker - bewusst als Landespolitiker - an Sie die Frage: Wie können wir als Land Schleswig-Holstein Wirtschaftspolitik be-

treiben, sodass genau diesen Gruppen besonders gut geholfen wird? Mir geht es also jetzt nicht um die Bundespolitik, sondern darum, was wir als Land dafür tun können.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Gibt es noch eine Frage vonseiten der Abgeordneten des Zusammenschlusses der AfD?

(Jörg Nobis [AfD]: Nein!)

- Doch, Herr Schnurrbusch meldet sich. Herr Schnurrbusch, bitte.

(Zuruf Volker Schnurrbusch [AfD])

- Okay.

Dann bitte ich darum, dass Professor Vöpel mit den Antworten beginnt. Sie haben uns gesagt, dass Sie nur bis 17:55 Uhr Zeit haben. Deshalb möchte ich gern, dass Sie starten.

Prof. Dr. Henning Vöpel:

Das ist furchtbar nett; vielen Dank. - Ich beginne mit der Frage nach der Psychologie: Ja, das stimmt. In diesem Fall ist es aber zunächst einmal eine Krise, die mit Psychologie gar nichts zu tun hat. Sie begann mit der behördlichen Anordnung zu schließen, also die ökonomische Aktivität herunterzufahren. Das ist sehr physisch, sehr real.

Aber natürlich haben Sie Recht, dass diese Krise zunehmend einen psychologischen Aspekt bekommt. Je länger sie dauert, desto stärker werden Disziplin, Optimismus und Stabilisierung der Erwartungen wesentliche Punkte.

Wir haben bei vielen Wirtschaftskrisen gesehen, dass die nachgelagerten nachfrageseitigen Schocks große Bedeutung haben. Ich will jetzt nicht auf die Great Depression eingehen; aber natürlich ist das ein wesentlicher Punkt, den man im Auge behalten muss. Es geht darum, den Optimismus hochzuhalten und Perspektiven für Prosperität zu schaffen. Das sind ganz wichtige Punkte, die in den nächsten Monaten eine große Rolle spielen werden.

Man weiß zudem - das ist kein neuer Befund, sondern einer, der schon seit Jahren Bestand

hat -, dass gerade in Deutschland junge Menschen zunehmend wieder risikoärmere Berufe ergreifen. Sie haben vermehrt Lust, in den Staatsdienst einzutreten. Das ist fein, weil der Staatsdienst eine ehrenwerte Aufgabe ist. Aber natürlich macht es im Aggregat etwas mit einer Volkswirtschaft, wenn wir eine Risikoaversion ausprägen. Das hat natürlich schon mit langfristig wirkenden psychologischen Faktoren zu tun. Es ist wichtig, diese jetzt, in der Erholungsphase, in den Blick zu nehmen.

Die zweite Frage war die nach der Globalisierung. Diese richtete sich an Gabriel Felbermayr; ich will trotzdem etwas dazu sagen: Alles Gerade vom Ende der Globalisierung ist aus meiner Sicht unsinnig. Die Tatsache, dass wir jüngst relativ verwundbar gewesen sind, hat damit zu tun, dass es ein globaler Schock gewesen ist. Ansonsten helfen globale Liefer- und Wertschöpfungsketten natürlich, Risiken zu diversifizieren. Es hat uns selbst in dieser Krise geholfen, uns auszuheilen. Natürlich war die Koordinationsfähigkeit gering ausgeprägt, gerade in Europa. Insgesamt bietet die Globalisierung die Möglichkeit, Risiken zu diversifizieren. Es ist nicht das Ende der Globalisierung.

Drittens: Menschen helfen - ja, unbedingt! Wir haben es bislang versäumt, jenen zu helfen, die in besonderer Weise die Lasten der Krise tragen mussten. Das ist auch für die Erzählung dieser Krise wichtig. Wir müssen wirklich aufpassen, dass wir aus einer bestimmten Deutungshoheit der Krise keine falsche Erzählung gestalten, dass Homeoffice zum Beispiel wunderbar sei und Corona zu einer Entschleunigung beigetragen habe.

Diese Erzählung wird von jenen öffentlich wirksam gemacht, die von der Krise wenig betroffen sind. Ich warne davor, dass wir gesellschaftlich einem falschen Narrativ unterliegen. Es gibt sehr viele, die heute sehr stark betroffen sind und fortgesetzt durch die langfristig wirkenden Effekte dieser Krise schwer getroffen sein werden. Wir sollten keine falsche Erzählung daraus machen.

Es ist unbedingt notwendig, den Fokus auf die wirklich Getroffenen zu richten. Das ist noch notwendiger, wenn wir uns vor Augen führen, dass es kein schnelles Ende dieser Krise geben wird, auch nicht mit einem Impfstoff. Er stabilisiert natürlich Investitionserwartungen, für den Konsum ist er gut, aber es wird kein schnelles

Ende der Krise geben. Wir können und müssen sehr viel tun, um diese Menschen in den nächsten Monaten zu schützen.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Professor Vöpel, ganz herzlichen Dank für Ihre Auskünfte und dafür, dass das mit der zweiten Runde noch geklappt hat. Ich darf mich bei Ihnen herzlich bedanken und mich von Ihnen verabschieden. - Herzlichen Dank, dass Sie uns heute Rede und Antwort gestanden haben!

(Beifall)

Prof. Dr. Henning Vöpel:

Sehr gern. Vielen Dank noch einmal. Tschüss und alles Gute!

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Professor Felbermayr, wenn auch Sie bitte noch antworten würden.

Prof. Gabriel Felbermayr:

Psychologie und Ludwig Erhard, das passt natürlich in jeder Krise. Das passt auch insofern, als wir deutlich erkennen konnten, zum Beispiel auf den Aktienmärkten, was passiert, wenn ein Impfstoff sehr viel realistischer wird und man davon ausgehen kann, dass wir im ersten Halbjahr nächsten Jahres beginnen können, die Bevölkerung großflächig durchzuimpfen. Das hat schon jetzt stabilisierende Effekte, weil sich viele wirtschaftliche Handlungen auf die Zukunft beziehen.

Sie haben die Zweiklassengesellschaft angesprochen. Das ist eine unserer größten Sorgen. Ich habe das von Anfang an betont und will das jetzt wieder tun: Wir müssen über das Thema Lastenausgleich sprechen. Die wirtschaftlichen Lasten dieser Krise werden von einigen wenigen Bevölkerungsgruppen getragen, nicht von den verbeamteten Hochschulprofessoren, nicht von den Rentnern, die heuer eine gute Rentenerhöhung gekriegt haben, und auch nicht von vielen Branchen, die von der Krise profitieren. Das konzentriert sich auf Einzelne. Man muss fragen, was da passiert.

Die Auswirkungen konzentrieren sich vor allem auf kleine Selbstständige, auf Soloselbstständige oder kleinere Unternehmer, denen ihr Geschäftsmodell behördlich untersagt wird. Denken Sie an diejenigen, die selbst ein Fitnessstudio aufgebaut haben, die mit eigenem Geld Geräte angeschafft und kein Darlehen genommen haben. Die haben wenig Hilfe bekommen im Gegensatz zu dem Konkurrenten, der sich Geräte mit Leasingvertrag angeschafft hat und seine Fixkosten mit Überbrückungshilfen kompensieren konnte. Das sind Themen, die wir aufarbeiten müssen. Daher finde ich es gut, wenn Sie das auf dem Radar haben, Herr Arp.

Frau Metzner, zur Globalisierung hat Herr Vöpel schon wichtige Punkte genannt. Wir müssen feststellen, dass uns die Globalisierung in der Krise nicht geschadet, sondern geholfen hat. Sie fragen, wie es passiert ist, dass wir bei Masken von einer dramatischen Mangelsituation sehr schnell, innerhalb von wenigen Wochen, zu einem Preisverfall und einem gewaltigen Überangebot gekommen sind. Ich habe gestern mit japanischen Kollegen gesprochen; die haben ja eine lange Tradition, Masken zu tragen. Die haben berichtet, welche Innovationen da stattgefunden haben: Masken, die leichter sind, unter denen man nicht schwitzt, die man wiederverwenden kann und so weiter. Da sieht man, was Marktwirtschaft anstoßen kann und wie die globale Vernetztheit hilft.

Sie haben nach Nachhaltigkeit gefragt. Was die Weltwirtschaft braucht, sind verlässliche, klare Regeln. Wir müssen zum Beispiel den internationalen Verkehr mit einer CO₂-Bepreisung versehen. Wenn wir das tun, werden die negativen externen Effekte der Globalisierung berücksichtigt. Wenn wir das nicht tun, besteht die Gefahr zu überglobalisieren, weil die Transportkosten nicht richtig eingerechnet werden. Das hat etwas mit einem ordnungspolitischen Rahmen zu tun und wenig mit Interventionen oder irgendwelchen Ad-hoc-Maßnahmen in der Krise, dass man das eine tut und das andere lässt. Das muss das übergeordnete Ziel sein, mit oder ohne Krise müssen wir den internationalen Transport dekarbonisieren.

Wir müssen uns auch fragen, was wir tun, um den Verlust von Biodiversität und die Verschmutzung von Ozeanen zu vermeiden - das sind Kollektivgüter für die Welt -, wie wir die

schützen und wie wir mit anderen Ländern kooperieren. Die Krise hat mit diesen großen Menschheitsfragen wenig zu tun.

Herr Petersdotter hat gefragt, welche Bereiche gefördert werden sollen. Da ist meine Antwort ähnlich wie beim Globalisierungsthema. Vor der Krise haben wir uns für ein Klimapaketeingesetzt. Es ist den Ländern zu verdanken, dass das Klimapakete ambitioniert geworden ist, perspektivisch mit einem relativ hohen CO₂-Preis. Das sind Rahmenbedingungen, die wir brauchen.

Wenn die Rahmenbedingungen glaubwürdig sind, wenn wir daran festhalten und sie nicht permanent ändern oder an ihnen zweifeln, hat die Wirtschaft die Planken, die sie braucht, um entsprechend zu handeln.

Es müssen nicht Experten - solche, die es sind, oder vermeintliche Experten - darüber entscheiden, ob Wasserstoff gefördert wird, die Fuel Cell oder etwas anderes. Da befinden wir uns häufig in einer Anmaßung des Wissens. Am Ende müssen das die, die das Risiko tragen, nämlich die Unternehmer, entscheiden. Wenn sie falsch liegen, liegen sie falsch und werden Eigenkapital einbüßen, wenn sie richtig liegen, werden sie Gewinne machen. Das ist der Mechanismus, auf den wir uns in der Vergangenheit verlassen konnten und den wir auch jetzt brauchen. Es geht um die richtigen Rahmenbedingungen.

Herr Richert, Sie haben recht: Wir können gestärkt aus der Krise herauskommen, wenn wir einen besseren Instrumentenkasten anwenden und aus dieser Krise für die nächste Krise lernen. Die nächste Krise wird kommen, und sie wird keine Pandemie sein. Das können wir sicher sagen. Genauso wie es nach der Finanzmarktkrise, nach Lehman kein zweites Lehman gab. Ein schwarzer Schwan ist ein singuläres Ereignis. Wir müssen uns nicht nur auf das Klimathema einstellen - das hat Herr Vöpel gesagt -, sondern auch auf andere Themen, zum Beispiel Cyber Security oder Energie. Was machen wir, wenn großflächig der Strom ausfällt?

Wir sollten Lehren aus der jetzigen Krise ziehen, zum Beispiel, indem wir neben dem Kurzarbeitergeld für Arbeitnehmer auch so etwas haben wie einen Betriebsüberschussersatz oder eine Kompensation für Unternehmen.

Herr Harms, Sie haben gefragt, was das Land für die betroffenen Menschen tun kann. Das Land kann eine ganze Menge tun und hat schon vieles getan, zum Beispiel die Hilfen für soziale Projekte und Tafeln oder Kultureinrichtungen. Man sollte sich auch um die Studierenden kümmern, Stichwort Stipendien. Es gibt viel, was getan werden kann, und das kostet im Zweifel nicht viel Geld. Ein Studierender, der mit einem Nebenjob 300 € bis 400 € im Monat verdient hat und jetzt nicht über dieses Geld verfügt, weil der Job nicht mehr existiert, kommt mit einer kleinen Aufstockung des BAföG oder Stipendiums schon sehr weit.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Fantastisch, es ist 17:59 Uhr. Ein besseres Zeitmanagement gibt es nicht.

Herr Professor Felbermayr, auch Ihnen möchte ich ganz herzlich danken, dass Sie uns heute Rede und Antwort gestanden und wichtige Erkenntnisse geliefert haben.

(Beifall)

Das gilt natürlich auch für alle anderen Experten, die wir heute hier zu Gast hatten. Wir wollten uns nicht einfach nur berieseln lassen, hinausgehen und sagen: „Das war's“, sondern wir haben uns fest vorgenommen, die Erkenntnisse in den Ausschüssen zu vertiefen und daraus Konsequenzen für unser politisches Handeln zu ziehen.

Nun bleibt mir noch, allen Abgeordneten, die heute präsent waren, für Ihre Anwesenheit während der langen Anhörung zu danken, für die Disziplin der Fragesteller und dafür, dass die Redezeiten eingehalten wurden. Genauso danke ich allen Kolleginnen und Kollegen, die digital zugeschaltet waren, und selbstverständlich allen Bürgerinnen und Bürgern, die unsere Anhörung heute in den sozialen Medien verfolgt haben.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und schließe die heutige Anhörung. Wir sehen uns morgen früh alle wieder. - Herzlichen Dank.

Schluss: 18:00 Uhr